



DEUTSCHE KOMMISSION  
**JUSTITIA  
ET PAX**

Daniel Bogner,  
Stefan Herbst (Hg.)

## Man hört nichts mehr



## von Unrecht in deinem Land

*Jesaja 60,18*

Zur Menschenrechtsarbeit  
der katholischen Kirche

100

Schriftenreihe  
Gerechtigkeit und Frieden



Daniel Bogner,  
Stefan Herbst (Hg.)

# Man hört nichts mehr von Unrecht in deinem Land

*Jesaja 60,18*



Zur Menschenrechtsarbeit  
der katholischen Kirche

---

## Impressum

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden

Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax

Redaktion: Gertrud Casel

---

**Man hört nichts mehr von Unrecht in deinem Land.** Zur Menschenrechtsarbeit der katholischen Kirche. Herausgegeben von Daniel Bogner und Stefan Herbst.

Unter Mitarbeit von:

Lea Ackermann, Solwodi

Heiner Bielefeldt, Deutsches Institut für Menschenrechte

Jutta Dierkes, ACAT

Stephan Miethke, Diözesanrat der Katholiken, Aachen

Otmar Oehring, missio Aachen

Klaus Piepel, Misereor

Wolfgang Schonecke, Netzwerk Afrika-Deutschland

Beate Sträter, Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“

Reinhard Voß, Pax Christi

Dieter Zabel, missio München

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden

Heft 100

Gestaltung: [www.wDsign.de](http://www.wDsign.de), Jakina Ulrike Wesselmann

Umschlagbild: Adolfo Pérez Esquivel, Argentinien  
(für die Abdruckgenehmigung danken wir Misereor)

Karikaturen: Gerhard Mester

ISBN 3-932535-71-5

Bonn, April 2004

---

Auslieferung: Justitia et Pax, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

T. 0228 / 10 32 17, F. 0228 / 10 33 18

@: [Justitia-et-Pax-Deutschland@dbk.de](mailto:Justitia-et-Pax-Deutschland@dbk.de), // [www.justitia-et-pax.de](http://www.justitia-et-pax.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	
1.1 Zum Geleit .....	5
<i>Bischof Reinhard Marx</i>	
1.2 Ermutigung .....	7
<i>Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel</i>	
1.3 Editorial .....	9
<i>Daniel Bogner, Stefan Herbst</i>	
<b>2. Grundlagen</b>	
Menschenrechte: Universell gültig oder kulturell bedingt? .....	13
<i>Heiner Bielefeldt</i>	
<b>3. Akteure</b>	
3.1 ACAT: Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter .....	27
<i>Jutta Dierkes</i>	
3.2 Deutsche Kommission Justitia et Pax: Gerechtigkeit und Frieden .....	31
<i>Daniel Bogner</i>	
3.3 Diözesanrat der Katholiken Aachen: Einsatz für Menschenrechte in Kolumbien .....	37
<i>Stephan Miethke</i>	
3.4 MISEREOR: Menschenrechte und Entwicklung .....	43
<i>Klaus Piepel</i>	
3.5 missio Aachen: Ganzheitliche Entwicklung und Befreiung der Menschen .....	51
<i>Otmar Oehring</i>	
3.6 missio München: Als Initiative von unten entstanden .....	57
<i>Dieter Zabel</i>	
3.7 Missionszentrale der Franziskaner: Anwalt der entrechteten Menschen .....	61
<i>Stefan Herbst</i>	
3.8 Netzwerk Afrika-Deutschland: Für ein menschenwürdiges Leben in Afrika .....	69
<i>Wolfgang Schonecke</i>	
3.9 Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ .....	75
<i>Beate Sträter</i>	
3.10 Pax Christi: Menschenrechtsarbeit ist Friedensarbeit .....	79
<i>Reinhard J. Voß</i>	
3.11 SOLWODI: Solidarity with women in distress .....	87
<i>Lea Ackermann</i>	
<b>4. Material</b>	
4.1 Papst Johannes Paul II: In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens .....	93
4.2 Wichtige Adressen und Links .....	101
4.3 Empfehlenswerte Filme .....	105
4.4 Texte und Gebete .....	109
4.5 Karikaturen .....	121



## 1.1 Zum Geleit

*Bischof Dr. Reinhard Marx*

*Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax*

Bei den Überlegungen, wie die Kirche heute am sinnvollsten handeln sollte, um im Namen ihrer biblischen Botschaft Wirkung zu entfalten, muss sie sich immer wieder der Frage stellen, was denn zum wirklichen „Kerngeschäft“ ihres Handelns gehört. Dazu zählt sicher der Einsatz für die Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen und damit auch für die modernen Menschenrechte, wie sie sich in den letzten zweihundert Jahren entwickelt haben und erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts rechtsverbindlich niedergelegt wurden.

Geschichtlich gesehen mussten sie erst erkämpft werden: Die Menschenrechte sind das Produkt historischer Freiheitskämpfe – insbesondere der Völker Europas – und bringen in säkular-rechtlicher Sprache das zum Ausdruck, was man Menschenwürde nennt. Dass der Gedanke der Personwürde des Menschen jüdisch-christliche Wurzeln hat, ist heute weithin unbestritten. Inmitten von Modernisierung, Veränderung der Lebens- und Arbeitswelten sowie staatlich-politischer Umbrüche darf der einzelne Mensch nicht unter die Räder kommen, nicht zum reinen Objekt anonymer Prozesse werden, so kann man den Ausgangsimpuls für die Menschenrechtsidee seit ihren Anfängen vor über 200 Jahren bis in unsere Gegenwart bezeichnen. Die Menschenrechte setzen „unten“ an: Was in Gesellschaft und Politik auch immer als notwendig und unumkehrbar erscheinen mag – es kann nicht auf dem Rücken der Menschen, sondern nur mit ihnen angegangen werden. Jede und jeder Einzelne hat allein, weil er und sie Mensch ist, grundlegende Rechte, die man nie verlieren kann.

Die Kirche hatte anfangs Schwierigkeiten mit den Menschenrechten. Erklären kann man dies dadurch, dass der Kampf für Menschenrechte im Zusammenhang mit Entwicklungen auftrat, die manchmal auch ganz pauschal gegen die Kirche gerichtet waren, wie zum Beispiel die Französische Revolution. Ganz offenbar hat es einige Zeit gebraucht, bis die Kirche die Menschenrechte nicht mehr als Angriff gegen sich selbst sah, sondern in ihnen einen Weg erkennen konnte, auf dem sich in rechtlich-politischer Sprache wesentliche Teile ihres eigenen Programms ausdrückten.

Diese Anerkennung hat längst stattgefunden und so können die Menschenrechte heute als wichtiger Bestandteil der kirchlichen Sozialverkündigung gelten: Mit der Enzyklika „Pacem in terris“ von 1963 setzte Papst Johannes XXIII. einen Markstein für diese Anerkennung, das II. Vatikanische Konzil hat in seiner Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“ und insbesondere in seiner Erklärung zur Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ die Wertschätzung der Menschenrechte unterstrichen. Die Kirche tut dies mit vollem Recht: Sie folgt in ihrer Sicht des Menschen der biblischen Botschaft des von Gott geschaffenen Menschen, seiner damit von Natur aus gegebenen Würde. Darüber hinaus verkündigt die Kirche den Mensch gewordenen Gott, der in Jesus von Nazareth allen Menschen Zugang zu einem Leben in Fülle ermöglicht. Und so gibt es heute zahlreiche kirchliche Akteure, die für die Unteilbarkeit und Unverbrüchlichkeit der Menschenrechte aktiv eintreten.





---

Die Kommission Justitia et Pax versteht sich als Stimme der katholischen Kirche für die Anliegen der Menschenrechte in Politik und Gesellschaft. Sie möchte aber auch das Bewusstsein für diese Thematik in der Kirche selbst fördern. Diese Broschüre hat deshalb das Ziel, die unterschiedlichen Ansätze einer ausdrücklichen Menschenrechtsarbeit, die in katholischen Namen stattfindet, näher vorzustellen. Zu Wort kommen in erster Linie die im deutschen „Forum Menschenrechte“ vertretenen katholischen Organisationen. Daneben wird einzelnen Initiativen und Gruppen Raum gegeben, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag für die kirchliche Menschenrechtsarbeit erbringen. Dabei zeigt sich, dass es neben den inhaltlichen auch ganz praktische Gründe sind, dank derer man die Kirche als einen prädestinierten Akteur der Menschenrechtsarbeit bezeichnen kann: Die „klassische“ Gegenüberstellung, in der die Menschenrechte einzufordern sind, ist die Spannung zwischen staatlicher Macht und individuellem Menschen. Folglich sind Akteure, die nicht an staatlicher Machtausübung beteiligt sind, die glaubwürdigsten Verfechter der Menschenrechte.

Die Kirche bringt da nun ein großes Potential ins Spiel: Sie ist zum einen in vielen Ländern und Regionen der Erde einer der best-organisierten und größten Akteure auf der Nichtregierungsseite. Zum anderen ist sie aufgrund ihrer weltweiten Ausdehnung eingebunden in ein weites Netz internationalen Austausches – ein Austausch an Wissen, an Kompetenzen, an Ideen, letztlich an Solidarität. Gegenüber dem rein innerstaatlichen Blickwinkel kommt damit etwas Zusätzliches ins Spiel, das helfen kann, den jeweiligen staatlichen und nationalen Mächten ernsthaft, glaubwürdig und standfest gegenüber zu treten. Besonders in den Prozessen wirtschaftlicher Globalisierung ist dies ein überaus wichtiger Beitrag, den die Kirche erbringen kann: Anwältin der Menschen zu sein, die unveräußerlichen Rechte jedes Einzelnen zu bewahren und damit die Menschenwürde über jedes andere Interesse zu stellen.

Diese Arbeitshilfe richtet sich an alle, die im Raum der Kirche – auf Pfarrei-, Dekanats- und Diözesanebene – zu den Menschenrechten tätig sind oder es werden wollen. Sie will dazu ermutigen und Orientierung darüber geben, welche Einrichtungen bereits aktiv sind, welche Schwerpunkte gesetzt werden und wo man unkompliziert und zielsicher Unterstützung anfragen kann. Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Vielfalt der Kirche ein Reichtum ist: Die einzelnen vorgestellten Organisationen und Werke können sich in vielerlei Hinsicht ergänzen. Themen, Arbeitsstil und Methoden sind – je nach Tätigkeitsfeld und Zielgruppe – verschieden. Sie alle aber unterstreichen, dass der Einsatz für Menschenrechte etwas ist, woran sich zu einem guten Teil die Glaubwürdigkeit der Kirche festmacht, die ihrem Auftrag gerecht werden will, die gleiche Würde aller von Gott geschaffenen Menschen zu schützen.

Bonn, im April 2004

## 1.2 Ermutigung

### **Liebe Freundinnen und Freunde,**

die Kirche muss auf der Seite der Bedürftigsten das Leben und die Würde der Personen und der Völker verteidigen. Das ist der Auftrag, den Jesus uns gegeben hat.

Es freut und beflügelt mich, dass verschiedene Personen und Einrichtungen der deutschen Kirche ihre Arbeit zur Verteidigung der Menschenrechte und Zeugnisse für den Menschenrechtsschutz gesammelt haben. Angesichts einer Welt, geprägt durch Gewalt und Geringschätzung des menschlichen Seins, durch Kriege, Konflikte, Armut, soziale Ausgrenzung und durch Terrorismus verschiedener ideologischer Prägung, darunter auch der Staatsterrorismus, wie wir ihn in Lateinamerika erlebt haben, ist es wichtig, ein kritisches Bewusstsein zu schaffen und die Werte, die die Menschheit aufbauen, zu stärken.

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben die Erklärungen, Pakte und Protokolle, die den Menschenrechtsschutz ausmachen, unterschrieben und ratifiziert. Leider widersprechen jedoch die Taten den Prinzipien, denn viele Regierungen begehen schwere Verletzungen der Menschenrechte. Aus diesem Grund sind die Kämpfe zur Durchsetzung der Menschenrechte und die Menschenrechtserziehung wichtige Wege, um eine neue Gesellschaft aufzubauen.

Deutschland ist ein Volk, das im Laufe seiner Geschichte schmerzhaft und traumatische Entwicklungen erlebt hat, die seinen Weg zwischen Angst und Hoffnung geprägt haben. In diesem Sinne hebe ich immer hervor, dass die Erinnerung nicht heißt, in der Vergangenheit stehen zu bleiben, sondern dass die Erinnerung unsere Gegenwart erhellen muss, und es die Gegenwart ist, durch die wir in der Lage sind, die Zukunft zu gestalten. Was wir heute säen, werden wir morgen ernten. Es gibt keinen anderen Weg.

Die Solidarität und die Unterstützung seitens der deutschen Kirchen für so viele andere Länder dieser Erde sind Samen des Lebens.

Allen Frauen und Männern, die die Arbeit mit diesem Ziel ermöglicht haben, schicke ich meine geschwisterliche Umarmung und den Segenswunsch Frieden und Heil.

Adolfo Pérez Esquivel, Friedensnobelpreisträger  
Buenos Aires, im November 2003

*Übersetzung: Stefan Herbst*

*Adolfo Pérez Esquivel, geboren 1931 in Buenos Aires, ist Bildhauer und Architekt. 1974 gab er seine Professur für Architektur auf, um sich ganz in den Dienst der Koordinierung der gewaltfreien Bewegungen in Lateinamerika zu stellen. Er wurde Generalsekretär des von ihm gegründeten Servicio Justicia y Paz (SERPAJ).*

*1977 wurde Adolfo Pérez Esquivel wegen seines gewaltlosen Widerstandes gegen die Militärdiktatur Argentiniens verhaftet, gefoltert und ohne Gerichtsurteil 14 Monate gefangen gehalten. 1978 wurde er auf internationalen Druck freigelassen. Noch während der Militärdiktatur wurde ihm der Friedensnobelpreis 1980 verliehen. Seither setzt sich der bekennende Christ für Frieden und Gerechtigkeit in Lateinamerika und in der ganzen Welt ein. Adolfo Pérez Esquivel ist ein Gegner des Freihandelsabkommens (ACLA) und kämpft seit vielen Jahren gegen die Straflosigkeit.*





## 1.3 Editorial

Engagierte Christinnen und Christen haben es nie gescheut, Anstöße und Impulse für ihren Weg der Nachfolge aufzugreifen, die nicht immer schon zur Mitte der kirchlichen Verkündigung gehörten. Dies waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts die neue liturgische Bewegung und später das Wiedererstarken der sozialen Bewegungen im Christentum – in Gestalt der Befreiungstheologie oder im Rahmen der christlichen Soziallehre. In den letzten Jahrzehnten ist in christlichen Gemeinden weltweit eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Menschenrechte entstanden.

Besonders in jenen Ländern, in denen Christinnen und Christen selbst Opfer von Gewalt und Unrecht geworden sind, ist auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte gewachsen. Christen sind weltweit oft ganz vorne mit dabei, wenn es darum geht für die Menschenrechte einzutreten. Dies geschieht bisweilen am Rande des kirchlichen Alltags, aber es gibt diesem ganz entscheidende Impulse! Viele Christinnen und Christen haben ihren Einsatz für die Menschenrechte mit dem Leben bezahlt. Aus ihrem Lebenszeugnis wächst ein neues, tieferes Verständnis für diese Dimension des christlichen Glaubens. Im Anschluss an diese weltweiten Entwicklungen hat sich auch in Deutschland – insbesondere in den Zusammenhängen weltkirchlicher Arbeit – ein immer größeres Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte entwickelt. Es wird deutlich, dass sich mit dem Einsatz für sie auch ein gutes Stück der Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns zeigt. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird das in der kirchlichen Sozialverkündigung immer wieder herausgestellt.

Menschenrechtliche Fragestellungen spielen in Deutschland eine zunehmend größere Rolle: Von der Rüstungskontrolle zum Frauenhandel, von der Asylproblematik zum alltäglichen Rassismus, von Fragen nach einem gerechten Welthandel über die Umweltthematik bis zum Datenschutz – es wird immer deutlicher, dass menschenrechtliche Fragen nicht nur die Umsetzung von Menschenrechten in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ betreffen, sondern dass diese Fragen auch für die deutsche Außen- und Innenpolitik von zentraler Bedeutung sind.

So sind unter dem Druck der Ereignisse in Deutschland Gruppen entstanden, die sich etwa um die Rechte von Asylbewerbern, um die Opfer von Frauenhandel oder aber um die Stärkung der Kinderrechte in Deutschland bemühen. Dabei wird sichtbar, dass die klassisch innenpolitische, auf Deutschland bezogene Menschenrechtsarbeit umgekehrt immer auch einen internationalen Bezug aufweist. Innen-, Wirtschafts- und Außenpolitik lassen sich also kaum voneinander trennen – außen und innen, national und international sind aufeinander bezogen, wenn es um den Schutz der Menschenwürde geht. Menschenrechtsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des politischen Handelns betrifft.

Mit diesem Buch beschreiten kirchliche Organisationen und Menschenrechtsinitiativen Neuland. Zum ersten Mal ist der Versuch unternommen, die in den letzten Jahren entstandene Menschenrechtsarbeit vieler Organisationen und Einrichtungen der Kirche vorzustellen. Es ist der Versuch, die Bedeutung menschenrechtlicher Fragestellungen und menschenrechtlichen Engagements durch kirchliche Akteure in Deutschland sichtbar zu machen. Den Herausgebern ist dabei freilich bewusst, dass nicht alles, was in kirchlich orientierten Gruppen, Werken und Initiativen für die Menschenrechte geschieht, erfasst werden konnte. Das ist auch nicht der Anspruch. Die Publikation hat vielmehr exemplarischen Charakter: Einige ausgewählte, stellvertretende Beispiele sollen sichtbar machen, auf welche Weise mittlerweile auch in kirchlichem Namen für die Umsetzung der Menschenrechte gearbeitet wird.

Ein wichtiges Auswahlkriterium für die Beiträge dieses Bandes war die Mitgliedschaft der vorgestellten Organisationen im Forum Menschenrechte – einem breiten Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen, Initiativen, Werken und Stiftungen, der zur Aufgabe hat, die Menschenrechtspolitik in Deutschland im Innern und Äußeren kritisch zu hinterfragen und zu begleiten. Alle derzeit im Forum Menschenrechte vertretenen katholischen oder katholisch orientierten Akteure sind hier vertreten. Darüber hinaus wurden, um das Bild zu ergänzen, einige andere beispielhafte Initiativen, wie z.B. die Partnerschaftsinitiative des Bistums Aachen aufgenommen.

---

Gerade weil in der Menschenrechtsarbeit das religiöse Bekenntnis auf universale Werte hin geöffnet wird, darf diese Sammlung kirchlicher Organisationen nicht als konfessionell verengende Abgrenzung verstanden werden. Entscheidend im Einsatz für die Menschenrechte ist das gemeinsame Ziel: Achtung und Schutz der Menschenwürde, und daraus hervorgehend, das Bewusstsein um die Menschenrechte gerade der Anderen. Menschenrechtsarbeit übersteigt also das eigene Bekenntnis, aber es macht dieses nicht überflüssig. Im Gegenteil: Gerade wo man aus den eigenen „Quellen“ schöpft, die zum Leben ermutigen, wird der Einsatz für die Anderen glaubwürdig und konkret.

Diese Handreichung soll nicht nur darstellen, was es gibt, sondern vor allem zum eigenen Handeln ermutigen. Es geht weniger um die abstrakte Auseinandersetzung mit den Menschenrechten, so wichtig und unerlässlich diese auch ist. Vielmehr sollen Hilfestellungen für alle gegeben werden, die menschenrechtlich tätig werden wollen. Ziel dieses Buches ist es, christlichen Gemeinden, Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Priestern, Gemeinde- und Pastoralreferenten, aber auch Multiplikatoren in Seelsorgeämtern, kirchlichen Medien und der kirchlichen Bildungsarbeit eine Broschüre an die Hand zu geben, die mit der Vielfalt menschenrechtlicher Arbeit in der Kirche vertraut macht, und angibt, an wen man sich bei entsprechendem Bedarf unkompliziert wenden kann.

Das Buch hat drei Teile: Zu Beginn führt Heiner Bielefeldt eine grundlegende Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen religiösen Traditionen und dem universellen Menschenrechtsbegriff. Er warnt sowohl vor einer voreiligen christlich-religiösen Vereinnahmung der Menschenrechte, als auch vor einer Ablösung der Menschenrechtsidee von den sie tragenden religiösen Traditionen. Dieser Text ist an alle gerichtet, die sich zunächst mit der Herkunft der Menschenrechtsidee und den Fragen nach ihrer Begründung auseinandersetzen wollen.

Der Hauptteil des Buches gibt den verschiedenen Akteuren kirchlicher Menschenrechtsarbeit die Gelegenheit ihre Arbeit vorzustellen. In den Beiträgen finden sich wichtige Hinweise auf den jeweiligen thematischen Schwerpunkt der Aktivitäten, Arbeitsmaterialien, ein typisches Beispiel aus der Arbeit sowie schließlich die Kontaktadresse. Aus den Vorstellungen soll hervorgehen, was die bevorzugten Themen, aber auch Arbeitsinstrumente der gesuchten Einrichtung sind. Damit kann jede und jeder sehen, wer bei einer Frage oder einem Vorhaben am besten angesprochen werden kann.

Im dritten Teil des Buches ist eine kleine Materialsammlung zusammengestellt: Hilfreiche Adressen zur nationalen und internationalen Menschenrechtspolitik, einzelne Initiativen und Akteure, sowie abschließend einige Texte und Gebete zum Thema Menschenrechte bilden selbstverständlich kein umfassendes Archiv, aber ermöglichen vielleicht einen ersten Einstieg und Zugang.

Bonn, im Frühjahr 2004

Daniel Bogner, Stefan Herbst



# Grundlagen

2





*Besuch von Papst Johannes Paul II. in der UNO-Vollversammlung am 3. Oktober 1995, Foto: KNA*

# Menschenrechte: Universell gültig oder kulturell bedingt?

## Eine grundlegende Orientierung

*Dr. Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte*

### I. Zum Problem

Menschenrechte haben in den vergangenen Jahrzehnten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft eine enorme Aufwertung erfahren. Als politisch-rechtliches Medium zur Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse sowohl im eigenen Land als auch in den internationalen Beziehungen finden sie gerade bei den christlichen Kirchen durchgehend Zustimmung und vielfach praktische Unterstützung. Nachdem die christlichen Kirchen insbesondere der Religionsfreiheit über lange Zeit eher mit Skepsis und teils offener Ablehnung begegnet waren, gelten Menschenrechte heute weithin als fester Bestandteil des kirchlichen Selbstverständnisses und der kirchlichen Caritas.

Trotz der gewachsenen Anerkennung, die die Menschenrechte heute erfahren, gibt es allerdings auch Widerstände. Nicht nur besteht zwischen dem Anspruch der Menschenrechte und der tatsächlichen Praxis der Staaten und anderer politischer Akteure vielfach eine breite Kluft, wie die Berichte von Amnesty International, Human Rights Watch und anderen Menschenrechtsorganisationen zeigen. Schon der Anspruch der Menschenrechte stößt gelegentlich auf Vorbehalte. Nach wie vor werden Bedenken laut, ob Menschenrechte nicht Ausdruck ein ganz bestimmten, nämlich westlich geprägten Menschenbildes seien und ob ihre weltweite Durchsetzung daher nicht auf einen Akt des kulturellem Imperialismus hinauslaufe. Dieser Vorwurf ist alles andere als neu. Bereits unmittelbar vor der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 verwies die „American Anthropological Association“ auf die kulturelle Bedingtheit aller normativen Orientierungen.<sup>1</sup> Damit wurde ein Leitmotiv der kulturellrelativistischen Menschenrechtskritik formuliert, das seitdem in Varianten immer wieder anklingt. So stellt Lévi-Strauss 1951 in einem für die UNESCO verfassten Text die kulturelle Verschiedenheit der Völker gegen die „abstrakte“ Menschen-gleichheit.<sup>2</sup> Von dort ist es nicht weit zum Vorwurf, der Universalitätsanspruch der Menschenrechte sei Ausdruck eines Kulturimperialismus. Menschenrechte, so der Einwand von Adamantia Pollis und Peter Schwab, erweisen sich bei näherem Hinsehen lediglich als „westliches Konstrukt mit begrenzter Anwendbarkeit“, dessen weltweite Propagierung sowohl vergeblich als auch vor allem illegitim sei.<sup>3</sup> Eine „rechte“ Variante der kulturellrelativistischen Universalitätskritik findet sich neuerdings bei Samuel Huntington. In seiner von Spengler beeinflussten düsteren Prognose eines „clash of civilizations“<sup>4</sup> unterteilt er die Welt in eine Reihe mehr oder minder geschlossener Zivilisationen, die sich aufgrund unvereinbarer kultureller Wertvorstellungen mit Misstrauen und nicht selten in offener Feindschaft gegenüberstehen. Menschenrechte gehören nach Huntington – zusammen mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Trennung von Staat und Kirche, Marktwirtschaft und anderen Merkmalen – zum kulturellen Code der westlichen Zivilisation, haben in nicht-westlichen Zivilisationen hingegen keine originäre Geltung. Die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte wäre demnach nur im Rahmen einer globalen Vorherrschaft des Westens denkbar, die Huntington indessen durch den Aufstieg der „challenger civilizations“ (Herausforderungs-Zivilisationen), nämlich der chinesischen und der islamischen Zivilisationen, immer mehr bedroht sieht.

- 
1. Vgl. American Anthropological Association, Statement on Human Rights, in: *American Anthropologist* 49 (1947), S. 539-543.
  2. Vgl. Claude Lévi-Strauss, *Rasse und Geschichte*, neu abgedruckt in: Ralf Konersmann (Hg.), *Kulturphilosophie*, Leipzig 1996, S. 168-221.
  3. Vgl. Adamantia Pollis/ Peter Schwab, *Human Rights: A Western Construct with Limited Applicability*, in: dies. (Hg.), *Human Rights: Cultural and Ideological Perspectives*, New York 1979, S. 1-18.
  4. Samuel P. Huntington, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, New York 1996.



---

Einige Verteidiger des menschenrechtlichen Universalismus haben kulturrelativistische Einwände dadurch gekontert, dass sie die Berufung auf kulturellen Pluralismus und kulturelle Identität überhaupt problematisieren. Reinhard Köbler und Henning Melber geben zu bedenken, dass der Vorwurf des menschenrechtlichen Kulturimperialismus häufig „als ein Totschlag-Argument aus dem Arsenal postkolonialer Herrschaftseliten auf der Suche nach geeigneten Legitimationsstrategien“ verwendet wird.<sup>5</sup> Weit aus grundsätzlicher geht Alain Finkielkraut mit jüngeren kulturpluralistischen Positionen ins Gericht, die er pauschal als die Selbstabdankung des aufgeklärten Denkens beklagt.<sup>6</sup> Nachdem Menschenrechte eine Befreiung des Individuums „auf Kosten seiner Kultur“<sup>7</sup> erreicht zu haben schienen, läuft der postmoderne Kulturpluralismus für Finkielkraut darauf hinaus, die Menschen wieder in eine vorgefertigte Livree (Uniform) zu stecken und damit zu verknechten. Für ihn gibt es daher eine klare Alternative: „entweder haben die Menschen Rechte oder sie haben eine Livree“.<sup>8</sup> Zu den menschenrechtlichen Kritikern des Kulturpluralismus gehört auch Rhoda Howard, die ähnlich wie Finkielkraut den romanisierenden Kulturrelativismus als eine verkappte Form des politischen Autoritarismus – oder wie sie ironisch schreibt: als einen „kulturellen Absolutismus“ – zu entlarven sucht.<sup>9</sup>

Das durch die genannten Autorinnen und Autoren nur beispielhaft umrissene Spannungsfeld von menschenrechtlichem Universalitätsanspruch und kulturellem Pluralismus lässt sich weder theoretisch noch praktisch-politisch ein für allemal auflösen. Wohl aber ist es möglich und sinnvoll, begriffliche Klärungen vorzunehmen, durch die pauschale Entgegensetzungen aufgebrochen und Räume für interkulturellen Dialog und politisches Handeln geöffnet werden können. In diesem Sinne gelten die folgenden Überlegungen dem Versuch, den menschenrechtlichen Universalismus zu verteidigen und zugleich so zu bestimmen, dass er ohne Relativierung der freiheitlichen Substanz von Menschenrechten gleichwohl deren „Beheimatung“ in unterschiedlichen Kulturen erlaubt.

## II. Politisch-rechtliches Freiheitsethos mit universalem Geltungsanspruch

Um eine Orientierung im Spannungsfeld von menschenrechtlichem Universalismus und kulturellem Pluralismus zu finden, bedarf es zunächst einer Klärung des Menschenrechtsbegriffs. Drei Aspekte möchte ich erläutern, die in ihrer Verbindung das normative Profil der Menschenrechte hervortreten lassen. Es sind dies: (1) der politisch-rechtliche Charakter von Menschenrechten, (2) ihr universaler Geltungsanspruch und schließlich (3) ihre inhaltliche Zielrichtung auf eine an der Würde des Menschen orientierte Ordnung gleicher Freiheit und gleichberechtigter Partizipation.

1. Menschenrechte stellen zunächst eine politisch-rechtliche Kategorie dar. Ihr Geltungsanspruch beschränkt sich nicht auf einen humanitären Appell, sondern findet Gestalt in politisch-rechtlichen Institutionen und Verfahren. Im modernen Verfassungsstaat sind Menschenrechte teils als einklagbare Grundrechte verankert, die, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heisst, „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ binden (Artikel 1, Absatz 3). Als bisher erfolgreichstes Beispiel einer regional-völkerrechtlichen Normierung von Menschenrechten gilt die Europäische Menschenrechtskonvention, die im Rahmen des Europarates 1950 entstanden und seit dem Jahre 1953 in Kraft ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention eröffnet den im Bereich der Mitgliedsstaaten lebenden Menschen die Möglichkeit, ihre Rechte ggf. vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einzuklagen. Vergleichbare (wenn auch bislang weniger effiziente) regional-völkerrechtliche

---

5. Reinhard Köbler/ Henning Melber, Chancen internationaler Zivilgesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, S. 115.

6. Vgl. Alain Finkielkraut, Die Niederlage des Denkens, Reinbek 1989.

7. So Finkielkraut, a.a.O., S. 112.

8. Finkielkraut, a.a.O., S. 111.

9. Vgl. Rhoda E. Howard, Cultural Absolutism and the Nostalgia for Community, in: Human Rights Quarterly 15 (1995), S. 315-338.

Menschenrechtskonventionen bestehen auch im interamerikanischen Raum sowie in Afrika. Dabei handelt es sich um die 1969 von der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) verabschiedete Amerikanische Menschenrechtskonvention bzw. um die 1981 im Rahmen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) entstandene Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker.

Den Auftakt für die Etablierung von Menschenrechtsstandards im Rahmen der Vereinten Nationen bildet die Allgemeine Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948.<sup>10</sup> Auch wenn es sich dabei zunächst nur um eine politische Willenserklärung ohne unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit handelt, kommt diesem Dokument als dem ersten weltweit geltenden Menschenrechtskatalog eine kaum überschätzbare symbolische Bedeutung zu. Bedenkt man, dass das neuzeitliche Völkerrecht bis ins 20. Jahrhundert hinein lediglich ein Regelwerk zwischen souveränen Staaten war, in dem einzelne Menschen (oder Menschengruppen) bestenfalls Gegenstand zwischenstaatlicher Schutzabkommen sein konnten, nicht aber als völkerrechtliche Subjekte in Erscheinung traten, so erweist sich die Anerkennung universaler Menschenrechte im internationalen Recht als fundamentaler Umbruch. Mit Recht nennt Walter Kälin die Allgemeine Menschenrechtserklärung „eine kopernikanische Wende im Völkerrecht“.<sup>11</sup> Aus der Allgemeinen Menschenrechtserklärung sind in der Folgezeit mehrere internationale Menschenrechtskonventionen hervorgegangen, die für die Vertragsstaaten auch völkerrechtlich verbindlich sind, darunter der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide von 1966, in Kraft getreten 1976). Da es einen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte bislang nicht gibt, obliegt die Überwachung dieser (und zahlreicher anderer) Konventionen eigens eingesetzten unabhängigen Prüfungsausschüssen, deren Durchsetzungsmöglichkeiten derzeit allerdings noch sehr begrenzt sind.

Aus dem spezifisch politisch-rechtlichen Charakter von Menschenrechten ergeben sich zugleich immanente Grenzen ihres normativen Anspruchs. Auf diese Grenzen hinzuweisen ist gerade im Blick auf interreligiöse oder interkulturelle Debatten wichtig, werden doch nach wie vor Bedenken laut, Menschenrechte seien eine moderne globale „Humanitätsreligion“, die die traditionellen Religionen bzw. Kulturen verdrängen oder gar ersetzen solle. Demgegenüber gilt es festzuhalten, dass Menschenrechte keinen umfassenden religiösen oder weltanschaulichen Anspruch geltend machen. Sie geben keine Antworten auf die existentiellen Fragen nach dem Sinn menschlichen Lebens und Sterbens; sie implizieren keine Aussagen über die Stellung des Menschen gegenüber dem Göttlichen oder im Gesamt des Kosmos. Menschenrechte enthalten auch keine umfassenden ethischen Weisungen über die rechte Lebensführung des Einzelnen und der Gemeinschaften, und sie bieten keine Symbole und Rituale, mit denen Menschen einander – über die politisch-rechtliche Ebene hinaus – ihres Respekt und ihrer Solidarität versichern können. Kurz: Schon aufgrund ihres inhaltlich beschränkten normativen Anspruchs, der sich auf die Etablierung einer politisch-rechtlichen Rahmenordnung konzentriert, kann das moderne Menschenrechtsdenken keine unmittelbare Konkurrenz zu Religionen und Weltanschauungen oder auch zu den religiös geprägten Ethosformen darstellen. Deren kulturelle Vielfalt soll durch Menschenrechte nicht etwa ersetzt, sondern unter dem Anspruch humaner Koexistenz in einer immer kleineren Welt politisch-rechtlich anerkannt und gestaltet werden.

- 
10. Vgl. Christian Tomuschat, Einführung. Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte, in: ders. (Hg.), Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn 1992, S. 4-21. Die Zitate aus der Allgemeinen Menschenrechtserklärung sind im folgenden der von Tomuschat herausgegebenen Dokumentation entnommen.
  11. Walter Kälin, Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: eine kopernikanische Wende im Völkerrecht?, in: Amnesty International (Hg.), Menschenrechte im Umbruch. Fünfzig Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Neuwied 1998, S. 5-17.

- 
2. Der Begriff der Menschenrechte beinhaltet einen universalen Geltungsanspruch, ohne den man von „Menschen“-Rechten gar nicht reden könnte. Im Unterschied zu traditionellen Standesrechten oder auch modernen Staatsbürgerrechte knüpfen Menschenrechte nicht an besondere Merkmale an, sondern gelten für den Menschen schlechthin.<sup>12</sup> In der Präambel zur Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 heisst es, Menschenrechte seien „ein von allen Völkern und Nationen zu erreichendes gemeinsames Ideal“. Unter dem Einfluss der Erklärung der Vereinten Nationen bekennt sich das Grundgesetz „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (Artikel 1, Absatz 2). Auf der Wiener Weltmensenrechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1993 ist der menschenrechtliche Universalismus noch einmal ausdrücklich bekräftigt worden, hält die Wiener Abschlusserklärung doch fest: „Der universelle Charakter dieser Rechte und Freiheiten steht außer Frage.“<sup>15</sup>

Aufgrund ihres universalen Geltungsanspruchs weisen Menschenrechte eine Nähe vor allen zu denjenigen Religionen auf, die sich ebenfalls als universalistisch verstehen. Aus dieser Nähe kann religiös motiviertes Engagement zugunsten der Menschenrechte resultieren. Es kann aber auch, wie die Geschichte zeigt, zu Widerständen und Vorbehalten kommen, vor allem dann, wenn Menschenrechte als Widerspruch oder Konkurrenz zur je eigenen religiösen bzw. religiös-ethischen Botschaft verstanden werden.<sup>14</sup>

3. Menschenrechte, auch dies ist bereits im Begriff impliziert, gelten für jeden Menschen gleichermaßen, sind also Gleichheitsrechte. Sie erlauben keine Diskriminierung nach Stand, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder ethnischer Herkunft. Als Rechte des Menschen schlechthin sind sie das genaue Gegenteil von Privilegien, nämlich Gleichheitsrechte. Während der Begriff des Privilegs im Kontext der traditionellen europäischen Ständegesellschaft einen Rechtsbegriff darstellt, hat er für unser heutiges, menschenrechtlich geprägtes Empfinden bezeichnenderweise Unrechtscharakter. Die menschenrechtliche Gleichheit meint nicht etwa Gleichförmigkeit oder Uniformität, sondern gleiche Freiheit, und zwar nicht nur die gleiche Freiheit persönlicher Lebensführung, sondern auch die gleichberechtigte Partizipation an den Belangen der Gemeinschaft, insbesondere in der Politik. Inhaltlich sind Menschenrechte demnach durch ihre emanzipatorische Stoßrichtung gekennzeichnet, die man im Anschluss an das berühmte Schlagwort der Französischen Revolution mit „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ umreißen kann (wobei es angemessen wäre, den Begriff der „Brüderlichkeit“ heute durch „Solidarität“ zu ersetzen).<sup>15</sup>

Das politisch-rechtliche Prinzip gleicher Freiheit und Partizipation verweist auf die Würde des Menschen, die in Menschenrechten zur Geltung gebracht werden soll. Obwohl Menschenrechte, wie oben dargestellt, keine umfassende Ethik (und erst recht keine umfassende Religion oder Weltanschauung) bilden, sondern politisch-rechtliche Standards normieren, haben sie ihr rechtsethisches Zentrum in der Idee der Menschenwürde, die allen politischen Übereinkünften und legislativen Gestaltungen vorausliegt. In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heisst es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Unantastbarkeit der Menschenwürde markiert sowohl die unüberschreitbare Grenze als auch den letzten tragenden Grund

---

12. Vgl. Hans Maier, *Wie universal sind die Menschenrechte*, Freiburg i.Br. 1997.

13. Wiener Erklärung und Aktionsprogramm (vom 25. Juni 1993), Teil I, Abschnitt 1, zitiert nach *Europäische Grundrechte Zeitschrift* 20 (1993), S. 520-533, hier S. 521.

14. Am Beispiel des Christentums betont dies Hans Maier, *Christentum und Menschenrechte. Historische Umriss*, in: Walter Odersky (Hg.), *Die Menschenrechte. Herkunft – Geltung – Gefährdung*, Düsseldorf 1994, S. 49-64, hier S. 49: „Menschenrechte und Menschenwürde sind nicht denkbar ohne das Werk christlicher Erziehung durch Jahrhunderte hindurch. (...) Aber ebenso wahr ist, dass die Kirche auf Idee und Bewegung der Menschenrechte lange Zeit mit Skepsis, ja mit Ablehnung reagiert hat.“

15. Zur Trias von Freiheit, Gleichheit und Solidarität (bzw. Partizipation) vgl. Wolfgang Huber/Ernst Eduard Tödt, *Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt*, Stuttgart 1977, S. 80.

der staatlichen Rechtsordnung. Als Grenznorm verlangt die Menschenwürde unbedingten Respekt; sie ist vom Staat „zu achten“ und verweist somit auf die prinzipielle Begrenztheit menschlicher Politik. Die Würde des Menschen kann der Staat nicht „herstellen“; und jeder Versuch in dieser Richtung wäre das Ende humaner Politik. Gleichwohl ist der Staat dazu aufgefordert, der Menschenwürde entsprechende rechtliche und soziale Verhältnisse zu schaffen, d.h. die Würde zur Geltung zu bringen und politisch „zu schützen“. Darin besteht der letzte Legitimationsgrund staatlicher Herrschaft.

Die Würde des Menschen findet ihre politisch-rechtliche Anerkennung vor allem in Gestalt der Menschenrechte. Menschenrechte haben daher gleichsam Anteil an der „Unantastbarkeit“ der Menschenwürde; sie sind, wie es im Grundgesetz heisst, „unverletzlich“ und „unveräußerlich“. Sie verweisen auf die prinzipielle Gleichheit der Menschen als sittlicher Subjekte, indem sie einem jeden gleiche Freiheit und gleichberechtigte Partizipation ermöglichen. Diese komplexe normative Konstellation – die innere Verbindung von Würde und Recht sowie die Strukturierung des Menschenrechtsdenkens nach den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit (bzw. Solidarität) – kommt in Artikel 1 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung zum Ausdruck. Dort heisst es: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Da die Idee der Menschenwürde in unterschiedlichen religiösen oder kulturellen Traditionen grundgelegt ist, besteht die Möglichkeit, über die Menschenwürde einen interreligiösen bzw. interkulturellen „overlapping consensus“<sup>16</sup> (überlappenden Konsens) in Sachen Menschenrechte zu erreichen. Zu berücksichtigen bleibt allerdings, dass die Verknüpfung der Menschenwürde mit einem politisch-rechtlichen Anspruch auf gleiche Freiheit und Partizipation eine vergleichsweise neue Vorstellung darstellt, die keineswegs von Anfang an in den Quellen der Religionen bzw. Kulturen grundgelegt, sondern erst in der Moderne als Anspruch aufgekommen ist. Die Anerkennung der Menschenrechte ging und geht daher einher mit teils heftigen politischen, kulturellen und religiösen Auseinandersetzungen. Dies sei im Folgenden an den Beispielen des westlich-christlichen und des islamischen Kontextes dargestellt.

### **III. Durchbruch und Anerkennung der Menschenrechtsidee in unterschiedlichen kulturellen Kontexten**

#### ***1. Menschenrechte in der westlich-christlich geprägten Kultur***

Die den Menschenrechten normativ zugrundeliegende Idee der unantastbaren Würde jedes Menschen findet im Kontext der jüdisch-christlichen Tradition symbolischen Ausdruck im Gedanken, dass der Mensch – und zwar Mann und Frau gleichermaßen – nach dem Bilde Gottes geschaffen ist (Gen. 1,26f.). Menschenblut zu vergießen gilt daher in der hebräischen Bibel als todeswürdiges Verbrechen (Gen. 9,6). Eindrucksvoll wird die Sonderstellung des Menschen auch in Psalm 8 unterstrichen. Die im Neuen Testament verkündete Erlösung durch Jesus Christus führt zur Vergleichgültigung ethnischer und sozialer Differenzen, heisst es doch bei Paulus: „Da gibt es nicht mehr Juden und Griechen, Sklaven und Freie, Mann und Weib. Denn ihr seid alle einer in Christus Jesus.“ (Gal. 3,28) Vergleichbare Vorstellungen von der Würde und wesentlichen Gleichheit aller Menschen finden sich übrigens auch bei heidnischen Autoren wie Marc Aurel, der den denkenden Geist des Menschen als „Ausfluss der Gottheit“ preist.<sup>17</sup>

---

16. Dieser Begriff stammt von Rawls, wird von ihm allerdings in etwas anderem Kontext verwendet, nämlich bei der Diskussion der leitenden politischen Gerechtigkeitsvorstellung in einem pluralistischen liberalen Rechtsstaat. Vgl. John Rawls, *Political Liberalism*, New York 1993, S. 133ff.

17. Marcus Aurelius, *Selbstbetrachtungen*, übers. und eingel. von Albert Wittstock, Stuttgart 1949, S. 184.

---

Die Idee der Menschenwürde geht traditionell jedoch nicht einher mit der Forderung nach politisch-rechtlicher Gleichheit und einklagbaren Menschenrechten. Selbst die Sklaverei wird im biblischen Kontext kaum je prinzipiell in Frage gestellt. Wenn Paulus den entlaufenen Sklaven Onesimus zu seinem Herrn zurückschickt, schärft er diesem zwar ein, den Entflohenen im Geist christlicher Bruderliebe aufzunehmen (Philemon 16) und auf die damals übliche Bestrafung zu verzichten. Im Übrigen aber empfiehlt Paulus, dass jeder in seinem Stand bleiben möge (1 Kor. 7,20f.). Trotz der unverkennbaren Tendenz zur Relativierung der Standesunterschiede scheint auch der Stoiker Marc Aurel die Institution der Sklaverei anzuerkennen; er rühmt die Bescheidenheit seines Vaters u.a. damit, dass dieser „nicht auf die Schönheit seiner Sklaven“ geachtet habe.<sup>18</sup> Im hierarchischen Ordnungsdenken des Mittelalters haben egalitäre Menschenrechte erst recht keinen Ort. Sogar die Gleichheit der Menschenwürde gerät vielfach zugunsten einer Rangfolge gestufter „dignitates“ ins Hintertreffen, die der Rangabstufung der gesellschaftlichen Stände entspricht.<sup>19</sup> Auch die Magna Charta von 1215 und ähnliche mittelalterliche Herrschaftsverträge können nicht als Vorläufer moderner Menschenrechtskataloge gelten. Zwar teilt die Magna Charta mit modernen Menschenrechten das Anliegen einer rechtlichen Bändigung politischer Herrschaft; als Instrument zur Sicherung traditioneller Privilegien steht sie zur menschenrechtlichen Gleichheitsidee jedoch konzeptionell in Gegensatz.

Auch von der Reformation führt kein direkter Weg zu den Menschenrechten. Die von den Reformatoren verkündete Freiheit des Glaubens hat ihren theologischen Sinn als Kehrseite und Konsequenz der evangelischen Gnadentheologie, beinhaltet aber nur in einigen nicht staatskirchlich anerkannten und verfassten Traditionen ein politisch-rechtliches Programm zur Durchsetzung allgemeiner Religionsfreiheit. Ähnlich gilt dies für das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, das zwar den theologischen Durchbruch durch mittelalterliche Hierarchievorstellungen markiert, jedoch nur bei durch die Obrigkeit unterdrückten Glaubenstraditionen (Bauernaufstände) unmittelbar mit politisch rechtlichen Emanzipationsforderungen einhergeht. Politische Freiheits- und Gleichheitsforderungen klingen allerdings bei einigen radikalen und gewichtigen Ausläufern der Reformation an, die Ernst Troeltsch als die „Stiefkinder der Reformation“ bezeichnet hat; dazu zählen u.a. die Bauernbewegung um Thomas Müntzer sowie verschiedene freikirchliche Bewegungen und religiöse Gruppierungen („Sekten“), die sich in vielen Ländern Europas und insbesondere in den USA ausgebreitet haben.<sup>20</sup> Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kommen im radikalprotestantischen Flügel der von Oliver Cromwell geführten Truppen des englischen Bürgerkriegs erstmals Forderungen nach Glaubensfreiheit, Pressefreiheit und allgemeinem Männerwahlrecht auf, die vorerst freilich wirkungslos bleiben.

Den historischen Ort für den eigentlichen Durchbruch der Menschenrechte bildet die komplexe normative Krisensituation der frühen Neuzeit: Angesichts der konfessionellen Bürgerkriege im Gefolge der christlichen Glaubensspaltung wird deutlich, dass der traditionelle konfessionell zentrierte Rechtskonsens brüchig geworden ist. Die Konzentration politischer Macht im modernen bürokratischen Staat, der die aus den Fugen geratene frühneuzeitliche Gesellschaft notfalls mit Gewalt befrieden soll, kann indes keinen dauerhaften Rechtsfrieden stiften, solange die Staatsgewalt ihrerseits nicht an einen gesellschaftlichen Rechtskonsens zurückgebunden – und an ihm zu messen und ggf. zu kritisieren – ist, sondern sich als „legibus solutus“ etabliert. Diese normative Krise wird zum Anlass einer Besinnung auf Grund und Grenzen des Rechts, bei der die Verantwortlichkeit und Mündigkeit des Menschen zusehends zum Zentrum eines neuen freiheitlichen Rechtsdenkens avanciert und die im Grunde uralte Idee der Menschenwürde sich mit politisch-rechtlichen Emanzipationsforderungen verbindet.

---

18. Marcus Aurelius, a.a.O., S. 19.

19. Vgl. Wolfgang Huber, Artikel Menschenrechte/Menschenwürde, in: Theologische Realenzyklopädie, Berlin/New York 1992, S. 577-602, hier S. 578f.

20. Ernst Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, München/Berlin 1911, S. 62.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts formuliert John Locke seine sowohl von christlichen als auch von aufklärerisch-naturrechtlichen Motiven geprägte liberale Staatstheorie, die die Legitimität staatlicher Herrschaft von der Beachtung unveräußerlicher Rechte – Leben, Freiheit und Eigentum – abhängig macht; im Falle massiver Verletzung dieser grundlegenden Rechte hält Locke einen u.U. gewaltsamen Widerstand für legitim. Auf Lockes Staatstheorie, die vor allem gegen Souveränitätsanmaßungen der königlichen Exekutive gerichtet ist, greifen knapp hundert Jahre später die amerikanischen Siedler im Kampf gegen die Bevormundung durch das Londoner Parlament zurück. Nachdem die Berufung auf die englische Tradition des „common law“ mit der Wende zum Unabhängigkeitskampf unmöglich geworden ist, argumentieren die Amerikaner im Geiste des von Locke geprägten Naturrechts, „dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten ...“. Vielleicht wichtiger noch als diese berühmten Worte aus der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 sind die Rechtskataloge, die beginnend mit der „Virginia Bill of Rights“ (vom 12. Juni 1776) auf Staatenebene erlassen werden und teils unmittelbar rechtliche Wirkung zeigen.<sup>21</sup> Im Staat Massachusetts führt die gerichtliche Einforderung der Grundrechte durch einen Sklaven im Jahre 1783 zur Abschaffung der Sklaverei (die auf Bundesebene allerdings noch bis zum Ende des Amerikanischen Bürgerkrieges 1865 möglich bleibt).<sup>22</sup>

Amerikanische Menschenrechtserfahrungen spielen eine Rolle auch bei der Erarbeitung der Französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789. Die Französische Revolution, die in ihrer Anfangsphase von großen Teilen des katholischen Klerus unterstützt wird, gerät sehr bald in eine kulturkämpferische Konfrontation mit der katholischen Kirche.<sup>23</sup> Dies hat Auswirkungen auch auf die kirchliche (nicht nur katholische) Rezeption der Menschenrechte in Europa, die im 19. Jahrhundert weitgehend mit antikirchlichem, wenn nicht gar antireligiösem Radikalismus gleichgesetzt werden und von daher auf Skepsis und Widerstand stoßen. Die offizielle katholische Abwehrhaltung kulminiert im Syllabus Errorum Papst Pius' IX. von 1864, in dem Religions- und Meinungsfreiheit entschieden abgelehnt werden. Konrad Hilpert schreibt dazu: „Hier befinden wir uns auf dem Höhepunkt der Abwehr des menschenrechtlichen Konzepts, wie es sich faktisch-historisch herausgebildet hatte. Der Widerspruch zwischen kirchlicher Lehre und Geist der Menschenrechte scheint hier schlechthin unüberbrückbar.“<sup>24</sup> Es sind bemerkenswerterweise die von der Arbeiterbewegung eingeforderten sozialen Rechte, die eine allmähliche Überwindung der katholischen Ablehnungshaltung gegen Menschenrechte ermöglichen, eingeleitet durch die Sozialenzykliken Leos XIII. am Ende des 19. Jahrhunderts.

Die weltweiten Unrechtserfahrungen des 20. Jahrhunderts – Weltkriege, staatlicher Totalitarismus, der Völkermord der Nationalsozialisten – führen nach dem Zweiten Weltkrieg zur Aufnahme der Menschenrechte in das internationale Recht, symbolisiert vor allem durch die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948. Damit einhergehend kommt es zu einer Neubewertung der Menschenrechte auch seitens der christlichen Kirchen. Die Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam von 1948 spricht sich für eine „verantwortliche Gesellschaft“ aus, in der menschenrechtliche Gesichtspunkte zentrale Bedeutung haben sollen.<sup>25</sup> In diesem Sinne verabschieden die Weltbünde der lutherischen und der reformierten Kirchen in den 1970er Jahren mehrere Erklärungen über

21. Vgl. Heidemeyer (Hg.), a.a.O., S. 56ff.

22. Vgl. Gerald Stourzh, Die Begründung der Menschenrechte im englischen und amerikanischen Verfassungsdenken des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde/ Robert Spaemann (Hg.), Menschenrechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christliches Verständnis, Stuttgart 1987, S. 78-90, hier S. 87.

23. Vgl. Hans Maier, Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie, 5. Aufl. Freiburg i.Br. 1988, S. 120ff.

24. Konrad Hilpert, Die Menschenrechte. Geschichte – Theologie – Aktualität, Düsseldorf 1991, S. 141.

25. Vgl. Huber/Tödt, a.a.O., S. 55ff.

---

Menschenrechte. Die offizielle Anerkennung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit seitens der katholischen Kirche geschieht in der Enzyklika „Pacem in terris“ (1963) und vor allem in der Erklärung „Dignitatis humanae“ (1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils, die mit den Worten beginnt: „Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit immer mehr zu Bewusstsein, und es wächst die Zahl derer, die den Anspruch erheben, dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen sollen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewusstsein der Pflicht geleitet.“<sup>26</sup>

Der Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Menschenrechte in Europa führt zu zwei komplementären systematischen Einsichten, die auch für den interreligiösen bzw. interkulturellen Dialog wichtig sind: Zunächst gilt es zu konzedieren, dass Menschenrechte nicht „selbstverständlich“ zum Erbe der christlichen Religion gehören; sie sind in den Umbrüchen der Moderne entstanden, und zwar – dies sei gegen jede fortschrittsideologische Überhöhung betont – gerade auch als Antwort auf spezifische Unrechtserfahrungen in der modernen Gesellschaft wie Religionskriege und staatlichen Absolutismus. Menschenrechte lassen sich daher nicht einlinig aus christlichen (bzw. allgemein westlichen) „Wurzeln“ oder „Quellen“ herleiten. Derartige teleologische Metaphern bergen, wie der indische Philosoph Sudipta Kaviraj kritisch bemerkt, die Gefahr, dass moderne Einsichten gleichsam rückwärts in die Geschichte hineininterpretiert werden.<sup>27</sup> Dies wiederum führt nicht nur leicht zu historischen Fehlurteilen, sondern bestärkt zugleich die problematische Tendenz, Werte und Einsichten der Moderne als Produkte der eigenen „westlichen“ Kultur zu vereinnahmen.

Die Zurückweisung von Vereinnahmungstendenzen bedeutet aber keineswegs, dass man Menschenrechte nicht sinnvoll mit der eigenen religiösen oder kulturellen Tradition in Verbindung bringen kann. Menschenrechte sind nicht „posttraditionell“ in dem Sinne, dass sie von der religiösen und kulturellen Tradition Europas gänzlich abgekoppelt wären. Menschenrechte weisen eine innere Nähe zum humanen Anspruch des Christentums (und anderen Aspekten der westlichen Kulturtradition) auf; denn der Schutz der den Menschenrechten zugrundeliegende Idee der unantastbaren Menschenwürde ist seit jeher ein zentrales Anliegen der christlichen Kirchen. Christlich motiviertes Engagement zugunsten der Menschenrechte ist daher möglich und sinnvoll, sollte aber nicht in einseitige religiöse oder kulturelle „Erbansprüche“ umschlagen und etwa zur Vereinnahmung der Menschenrechte in einen Kanon exklusiv christlicher Werte führen.

Eine offene Vermittlung zwischen modernen Menschenrechten und der je eigenen Tradition kann kein Privileg der „Abendländer“ sein. Auch Menschen nicht-westlicher kultureller Orientierung sollten – jedenfalls im Prinzip – die Möglichkeit haben, in Menschenrechten humane Anliegen ihrer Tradition in gleichsam moderner politischer Gestalt „wiederzuerkennen“ und im Gegenzug die religiöse Tradition kritisch und stimulierend in die moderne Politik einzubringen. Dazu im Folgenden einige exemplarische Hinweise auf innerislamische Debatten über Menschenrechte.

## ***2. Aspekte der islamischen Menschenrechtsdebatte***

Auseinandersetzungen über Menschenrechte im oben definierten Sinne – nämlich verstanden als politisch-rechtliche Emanzipationsansprüche in universaler Orientierung – gibt es im islamischen Kontext erst seit wenigen Jahrzehnten. Gleichwohl wird von islamischen Autoren und Organisationen bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Positionen zu Menschenrechten vorgetragen; diese reichen von der ein-

---

26. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit. Authentischer lateinischer Text der Acta Apostolicae Sedis. Deutsche Übersetzung im Auftrage der deutschen Bischofskonferenz. Mit einer Einleitung von Ernst-Wolfgang Böckenförde (Münster: Aschendorff, 1968), S. 22.

27. Vgl. Sudipta Kaviraj, *Universality and the Inescapability of History. How universal is a declaration of Human Rights?*, in: Hans May/ Sybille Fritsch-Oppermann (Hg.), *Menschenrechte zwischen Universalisierungsanspruch und kultureller Kontextualisierung. Loccumer Protokolle 10/95* (Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, 1995), S. 75-96, hier S. 81: „... I find this reading misleadingly teleological. It reads an undeniable endpoint of European developments into its very beginnings by a misleading effort of searching for casual resemblances.“

seitigen „Islamisierung“ der Menschenrechte über mehr oder minder explizite Reformforderungen bis hin zu theologischen Würdigungen eines säkularen Menschenrechtsdenkens aus dem Geist des islamischen Monotheismus.

Im Zentrum der meisten islamischen Stellungnahmen zum Thema steht das Bekenntnis zur Würde des Menschen.<sup>28</sup> Dessen Sonderstellung als Statthalter Gottes auf Erden (Sure 2,30) wird im Koran dadurch unterstrichen, dass selbst die Engel auf göttliches Geheiss vor Adam niederfallen sollen (2,34). An anderer Stelle heisst es, Gott habe die Kinder Adams geehrt (17,70). Sure 33,72 erzählt von einem geheimnisvollen Vertrauenspfand (amana), das Gott zunächst „den Himmeln und der Erde und den Bergen angeboten“, schließlich aber allein dem Menschen übertragen habe, weil nur er kühn genug sei, die göttliche Mission zu übernehmen. Häufig zitiert wird auch Sure 2,256: „Es gibt keinen Zwang in der Religion.“

Es ist allerdings problematisch, wenn aus diesen und weiteren koranischen Aussagen unmittelbar auf eine koranische Menschenrechtskonzeption geschlossen wird, wie dies nicht selten geschieht. Denn auf diese Weise droht die normative Eigenart moderner Menschenrechte – als politisch-rechtliche Standards zur Verbürgung gleicher Freiheit und Partizipation in universalistischer Perspektive – aus dem Blick zu geraten. In der Tat liegen mittlerweile mehrere (allerdings nicht rechtlich verbindliche) islamische Menschenrechtserklärungen vor, in denen – in unverkennbarem Gegensatz zu den Menschenrechtsnormen der Vereinten Nationen – die islamische Scharia als Grundlage der Menschenrechte fungiert. Die bisher bekanntesten Beispiele sind die „Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung“ des Islamrats für Europa von 1981<sup>29</sup> und die von den Außenministern der Organisation der Islamischen Konferenz 1990 in Kairo angenommene „Erklärung der Menschenrechte im Islam“.<sup>30</sup> Durch die unkritische Vermischung menschenrechtlicher und islamrechtlicher Elemente geht der Anspruch der Menschenrechte weitgehend verloren, heisst es doch beispielsweise in Artikel 24 der Kairoer Erklärung von 1990: „Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt werden, unterstehen der islamischen Scharia.“ Besonders deutlich zeigt sich die Konsequenzen dieses Ansatzes in den Bereichen der Religionsfreiheit und des Geschlechterverhältnisses, in denen traditionelle Privilegien Vorrang vor menschenrechtlichen Gleichberechtigungsforderungen behalten, auf Kosten nicht-islamischer Minderheiten und auf Kosten der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau.

Im Unterschied zu derartigen konservativen Harmonisierungsversuchen von Menschenrechten und Scharia fordern liberale Muslime wie Mohamed Talbi, Said al-Ashmawi, Abdullahi An-Na'im oder Nasr Hamid Abu Zaid eine kritische Auseinandersetzung mit der Scharia, bei der auch moderne menschenrechtliche Gesichtspunkte zum Zuge kommen sollen. Den meisten Reformern geht es nicht etwa darum, die Scharia pauschal zu verabschieden, sondern sie auf ihren religiösen und humanen Kern hin zu konzentrieren und in neuer Weise auf die Verhältnisse der modernen Gesellschaft zu übertragen. Die Reformvorschläge laufen gelegentlich auf eine (partielle oder völlige) Entjuridifizierung der Scharia hinaus, die vom Wort her nicht eigentlich „Gesetz“ oder „Recht“, sondern „Wegweisung“ bedeute.<sup>31</sup> Die Scharia solle deshalb nicht primär als juristische Kasuistik, sondern als ethisch-spirituelle Orientierung verstanden werden, deren leitende Prinzipien – Menschenwürde, Gewissensfreiheit, Solidarität – mit modernen Menschenrechtsforderungen kompatibel seien.

Nach Überzeugung islamischer Frauenrechtlerinnen wie Riffat Hassan impliziert der strenge islamische Monotheismus die Überwindung religiös begründeter Vormundschaftsansprüche und den Kampf um allgemeine Gleichberechtigung. Einseitige Herrschaft von Menschen über Menschen sei islamisch

28. Vgl. Rotraud Wielandt, Menschenwürde und Freiheit in der Reflexion zeitgenössischer islamischer Denker, in: Johannes Schwartländer (Hg.), Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte, Mainz 1995, S. 179-209.

29. Übersetzt und kommentiert von Martin Forstner, in: CIBEDO-Dokumentation Nr. 15/16 (Juni/September 1982).

30. Abgedruckt in: Gewissen und Freiheit, Bd. 56 (1. Halbjahr 1991), S. 95-89.

31. Vgl. Ali Merad, Die Scharia – Weg zur Quelle des Lebens, in: Schwartländer (Hg.), a.a.O., S. 392f.



---

illegitim und, sofern sie religiös kaschiert werde, ein Akt der Gotteslästerung.<sup>32</sup> Mit ähnlichen Argumenten treten einige muslimische Intellektuelle auch für eine Anerkennung des säkularen Rechts ein. Da jede Form theokratischer Herrschaft auf eine Instrumentalisierung des göttlichen Namens hinausläuft, müsse sie als Blasphemie bekämpft werden, wie bereits 1925 der Ägypter Ali Abd-ar-Raziq schreibt.

Die innerislamische Debatte über Menschenrechte, die hier nur sehr kurz werden konnte, belegt, dass menschenrechtliches Denken auch in „außerwestlichen“ Religionen oder Kulturen Wirkung entfaltet, und zwar nicht nur als Rezeption westlicher Ansätze, sondern auch als Auseinandersetzung mit den Quellen der eigenen Tradition. Sowenig Menschenrechte in der westlichen Kultur bzw. im Christentum schlechthin „selbstverständlich“ gelten, sowenig verlangen sie Muslimen den völligen Bruch mit der eigenen religiösen und kulturellen Tradition ab. Vielmehr gilt hier wie dort, dass Menschenrechte in teils langwierigen Auseinandersetzungen um die politische Gestaltung modernen Zusammenlebens erkämpft werden mussten und müssen. Bei aller spezifischen Modernität der Menschenrechte stehen zugleich in der Kontinuität mit zentralen humanen Anliegen der religiösen und kulturellen Traditionen, vor allem mit der Sorge um die Würde des Menschen. Christen und Muslime (und mit ihnen Menschen auch anderer religiöser bzw. weltanschaulicher Orientierung und unterschiedlichster kultureller Herkunft) können daher in modernen Menschenrechten auch humane Motive ihrer eigenen Tradition in neuer Gestalt wiedererkennen – vorausgesetzt, dass sie bereit sind, sich mit dem spezifisch modernen Anspruch auf Anerkennung der Menschenwürde in Gestalt gleicher Freiheits- und Partizipationsrechte aktiv auseinander zu setzen.<sup>35</sup>

#### IV. Rückblick und Ausblick

Das Bekenntnis zur Würde des Menschen ist keine exklusiv jüdisch-christliche oder abendländische Einsicht, sondern hat Anhaltspunkte in unterschiedlichen Religionen oder Kulturen, etwa im konfuzianischen Humanitätsideal (ren), in der buddhistischen Wertschätzung der möglichen Selbsttranszendenz des Menschen oder in der koranischen Auszeichnung des Menschen als Statthalter (khalifa) Gottes auf Erden. Ein in Amerika durchgeführtes „Project on Religion and Human Rights“ kommt zu der Schlußfolgerung: „... there are elements in virtually all religious traditions that support peace, tolerance, freedom of conscience, dignity and equality of persons, and social justice.“<sup>34</sup> Ansätze für eine geistige „Beheimatung“ der Menschenrechte in unterschiedlichen Religionen und Kulturen bestehen also durchaus. Wir stehen deshalb nicht vor der Alternative, entweder der Universalität der Menschenrechte die Vielfalt der Religionen und Kulturen zu opfern oder umgekehrt den menschenrechtlichen Universalismus um des kulturellen Pluralismus willen aufzugeben.

Gegen vorschnelle Harmonisierungen gilt es allerdings festzuhalten, dass die Verbindung von Menschenwürde und politisch-rechtlicher Anerkennung gleicher Freiheits- und Partizipationsrechte eine spezifisch moderne Errungenschaft darstellt, die wie im Westen so auch in außerwestlichen Religionen und Kulturen ohne Bereitschaft zu Kritik, Selbstkritik und Reform nicht wirksam werden kann. Nur dadurch ist es möglich, den humanen Anspruch der Menschenrechte – konzentriert im Bekenntnis zur unantastbaren Würde jedes Menschen – als Chance für die (Neu-)Erschließung freiheitlicher Sinnpotentiale in den religiösen und kulturellen Traditionen im Blick auf die moderne Welt fruchtbar zu machen und religiösen Glauben gleichzeitig als Motiv für menschenrechtliches Engagement einzubringen.

---

32. Vgl. Riffat Hassan, *On Human Rights and the Qur'anic Perspective*, in: Arlene Swidler (Hg.), *Human Rights in Religious Traditions*, New York 1982, S. 51-65.

33. Vgl. Näheres bei Heiner Bielefeldt, *Philosophie der Menschenrechte*, Darmstadt 1998.

34. John Kelsay/ Sumner B. Twiss (Hg.), *Religion and Human Rights* (New York: The Project on Religion and Human Rights, 1994), S. 116. Vgl. auch die Beiträge in: Hans Küng/ Jürgen Moltmann (Hg.), *Ethos der Weltreligionen und Menschenrechte*. *Concilium* 26. Jg. Heft 2 (April 1990).

Die Modernität der Menschenrechte zu betonen, bedeutet im übrigen nicht die Propagierung einer fortschrittsideologischen Zivilisationsmission auf Kosten religiöser Tradition und kultureller Vielfalt. Nicht nur ist der menschenrechtliche Anspruch aufgrund seiner Fokussierung auf den politisch-rechtlichen Bereich inhaltlich von vornherein begrenzt. Wichtiger noch ist die Tatsache, dass Menschenrechte auf konkrete Unrechtserfahrungen zurückgehen, und zwar vor allem auf die menscheitsweiten Unrechtserfahrungen des 20. Jahrhunderts, die in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung als „Akte der Barbarei“ angesprochen werden, „die das Gewissen der Menschheit schwer belastet haben“. Im Blick auf die Opfer von Menschenrechtsverletzungen findet menschenrechtliches Engagement seinen Ernst und seine Verbindlichkeit. Und im Blick auf die Opfer werden kulturelle oder religiöse „Erbansprüche“ auf die Idee der Menschenrechte genauso zuschanden wie jede zivilisationsmissionarische Überhöhung des Zeitalters der Moderne.



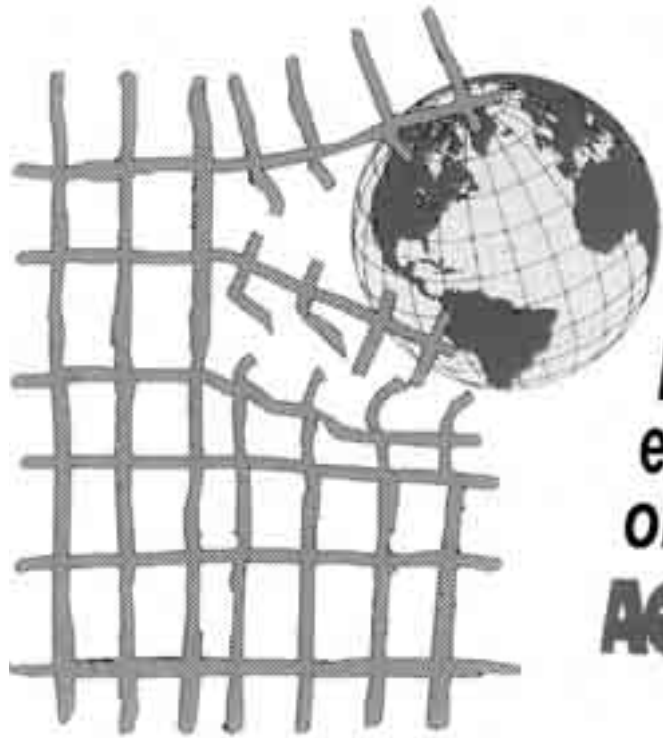
*Einsatz für das Menschenrecht auf Nahrung. Padre Anástacio Ribeiro OFM leitet eine Palmsonntagsfeier mit Landlosen, die einen Teil der großen Farm bei João Pessoa, Brasilien, besetzt halten. Foto: mzf*



# Akteure

3





**Für  
eine Welt  
ohne Folter.**

**AGAT** Aktion der Christen  
für die Abschaffung  
der Folter e.V.



---

*Die Organisation*

---

## 3.1 Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT)

In der ACAT engagieren sich Christen verschiedener Konfessionen für die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe. Sie tun dies durch Gebete, Aktionen und Informationen. ACAT ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, deren Dachverband die Internationale Föderation der ACATs, die FiACAT ist. Schwerpunkte der ACAT-Arbeit sind Europa und Afrika.

### Die Gründung der ACAT 1974

Nachdem die offiziellen Stellen der Kirchen den Kampf gegen die Folter eher zögerlich unterstützten, wurde 1974 in Frankreich die 'Action des Chrétien pour l'Abolition de la Torture' gegründet. Dies geschah auch unter dem Eindruck der Menschenrechtsverletzungen durch französische Soldaten in Algerien. Die ACAT war von Beginn an eine ökumenische Bewegung, in der Christen vieler Konfessionen und Bekenntnisse gemeinsam für die Abschaffung der Folter arbeiteten. Ein wichtiges Ziel ist auch, die Kirchen und Gemeinden stärker an dieser Aufgabe zu beteiligen. Bald schon hatte die ACAT in Frankreich viele Tausend Mitglieder, unter ihnen viele Ordensgemeinschaften und Kommunitäten.

### ACAT in Deutschland

---

*Die Arbeit*

---

1984 wurde ACAT in Deutschland als ökumenische Menschenrechtsvereinigung gegründet. Mittlerweile zählt die deutsche ACAT ca. 600 Mitglieder. Sie arbeiten einzeln, in ihren Gemeinden und in klösterlichen Gemeinschaften – in engem Kontakt mit Kirchen und kirchlichen Organisationen. Die Arbeit wird von einem ehrenamtlichen Vorstand initiiert und geleitet und von einer Geschäftsstelle in Lüdinghausen (Nordrhein-Westfalen) koordiniert.

Einmal monatlich erhalten die ACAT-Mitglieder Briefaktionen, bei denen sie für bedrohte oder verfolgte Menschen intervenieren. Diese werden begleitet von Hintergrundinformationen, weiteren Mitteilungen und Fürbittgebeten. Weitere Interventionen in akuten Fällen von Menschenrechtsverletzungen werden durch Mitglieder des Vorstandes durchgeführt.

Briefaktionen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten als Instrument in der Menschenrechtsarbeit bewährt. Zahlreiche Freilassungen auf Grund von Briefen, gerechte Prozesse oder die Beendigung von Folter und Misshandlungen sind dokumentiert.

Dennoch fühlen sich viele Menschen mit dem furchtbaren Schicksal der Gefolterten allein gelassen. Das Wissen um die Anwendung der Folter und die Beschreibung von immer neuen Fällen kann das Gefühl der Aussichtslosigkeit erzeugen und so das Engagement lähmen.

Das Engagement in einer Gruppe kann dieses Gefühl verringern. Daher haben sich in einigen Städten in Deutschland ACAT-Mitglieder zu Gruppen zusammengeschlossen.

ACAT ist ein Zusammenschluss von Christen. Dieses Engagement von Christen verschiedener Konfessionen führte zur Entwicklung einer eigenen Spiritualität. Verbindendes Element ist das gemeinsame Gebet für die Gefolterten. Die

---

Erfahrung von Verzweiflung über das erlittene Unrecht der Menschen wird in diese Gemeinschaft eingebracht. Die Namen der Gefolterten und ihr Schicksal werden in die Mitte der Gemeinschaft und vor Gott getragen, im Vertrauen darauf, dass der Geist dieser Gebete auch bei den Gefangenen ankommt.

Weitere Schwerpunkte der ACAT-Arbeit sind die Unterstützung des Engagements der kirchlichen Institutionen in der Menschenrechtsarbeit und die Bildungsarbeit über die Situation der Menschenrechte. Hierzu führt die ACAT in Kooperation mit anderen Trägern (z.B. katholischen oder evangelischen Akademien und politischen Stiftungen) Bildungsveranstaltungen durch und informiert ihre Mitglieder über andere Bildungsangebote im Menschenrechtsbereich.

### ***Die Schwerpunkte***

## **Internationale Vernetzung in der FiACAT**

Seit 1987 sind die ACATs verschiedener Länder zur Internationalen Föderation der ACATs (FiACAT) miteinander verbunden, die die ACAT-Ideen auf internationaler Ebene vertritt. Heute sind 33 Länderorganisationen mit 35000 Mitgliedern in der FiACAT vertreten. Schwerpunkte der FiACAT liegen bei der Situation der Menschenrechte in Afrika und der Vernetzung der Menschenrechtsarbeit in der Europäischen Union. Die FiACAT erhielt 1987 den Beraterstatus beim Europarat, 1989 bei der UNO und 1991 den Beobachterstatus bei der Afrikanischen Menschenrechtskommission.

### ***Die Methoden***

## **Was kann die ACAT leisten?**

Die Informationen über Folter und andere Menschenrechtsverletzungen erhält die ACAT Deutschland in den meisten Fällen entweder von amnesty international (ai) oder der Weltorganisation gegen die Folter (OMCT), und in Einzelfällen durch persönliche Kontakte. ACAT Deutschland führt keine eigenen Recherchen durch und kann auch keine Beratung von Flüchtlingen in Asylfragen o.ä. leisten.

ACAT hat Kontakt zu anderen ACAT-Mitgliedern in Ländern, in denen die Menschenrechte verletzt werden (insbesondere in Afrika) und kann Kontakte dorthin vermitteln. ACAT informiert das 'Europäische Komitee zur Verhütung der Folter' (CPT) regelmäßig über Verstöße gegen die Menschenrechte in Deutschland. ACAT ist Mitglied im 'Forum Menschenrechte', dem Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen in Deutschland. Weiterhin leistet die ACAT politische Lobbyarbeit in den nationalen Parlamenten und über die FiACAT im Europaparlament. Ebenfalls über die FiACAT bestehen gute Kontakte zum Ökumenischen Rat der Kirchen.

### ***Ein typischer Fall***

## **Darstellung eines typischen Falles:**

### ***Ilie Ilascu, Parlamentsabgeordneter in Moldawien***

Ilie Ilascu, Abgeordneter des moldawischen Parlaments, wurde am 2. Juni 1992 gemeinsam mit Andrei Iwantoc, Alexandru Lesc und Tudor Petrov-Popa wegen 'terroristischer Umtriebe' verhaftet. Ilascu trat für die Einheit Moldawiens und gegen die Anwesenheit russischer Truppen ein. Im Dezember 1993 wurde er in einem Schauprozess zum Tode verurteilt. Er erlitt Folterungen und mindestens vier Scheinhinrichtungen. Die Männer sind auf Grund schlechter Haftbedingungen und fehlender medizinischer Betreuung während der Haft z. T.

lebensbedrohlich erkrankt. Das Todesurteil wurde nach internationalen Protesten aufgeschoben und in lebenslange Haft umgewandelt. Im Mai 2001 wurde Ilie Ilescu aus der Haft entlassen.

ACAT Deutschland hat für die 4 Männer im Februar 1995, Januar 1996, Juli 1997 und im November 2000 interveniert. Auch die FiACAT hat mehrere Male zugunsten von Ilie Ilescu interveniert. Guy Aurenche, der damalige Vorsitzende der FiACAT, hatte im Jahr 2000 Gelegenheit, ihn im Gefängnis zu besuchen.

## Denken wir in dieser Stunde an Ilie Ilescu in MOLDAWIEN

Der Abgeordnete christlich-demokratischer Ausrichtung war vom 2. Juni 1992 bis zum 5. Mai 2001 in Haft. Er war in diesen neun Jahren, in denen die ACAT-Organisationen und viele weitere Institutionen und Persönlichkeiten sich für ihn eingesetzt haben, schweren Misshandlungen, Folter und Erkrankungen ausgesetzt.

Guter Gott, gib Ilie Ilescu neuen Mut für sein wiedererlangtes Leben in Freiheit. Erhalte ihm die Freunde, die mit ihm durchgehalten haben in den schweren Jahren einer ungerechten Haft. Hilf ihm sein Leiden so zu verarbeiten, das aus seiner zukünftigen Arbeit Segen fließen kann für sein Land.

Guter Gott, wir danken dir für alle Menschen, die sich nicht scheuen, selbst unter Gefahr für ihr Leben, Unrecht zu benennen und so mithelfen, das Gewissen der Menschheit zu schärfen für den Wert des Lebens und die Menschenwürde.

Hilf uns, die nicht zu vergessen, die gelitten haben. Stärke sie! Wir alle, die ganze Gemeinschaft der Menschen, ist auf ihre Vergebungsbereitschaft angewiesen. Amen.

---

### **Gebetstexte**

*aus dem ACAT-Fürbitte-  
gebet von Mai 2001*

# **ACAT**

### **Kontaktadresse**

*ACAT Deutschland*

*August Rößner*

*Postfach 11 14  
59331 Lüdinghausen*

*T. 02591 / 75 33*

*F. 02591 / 705 27*

*@. [acat.ev@t-online.de](mailto:acat.ev@t-online.de)*

*//. [www.acat-  
deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de)  
[www.fiacat.org](http://www.fiacat.org)*





*Internationaler Menschenrechtsdialog mit christlichen und muslimischen Partnern aus Indonesien. Von links nach rechts: Pater Prof. Franz Magnis-Suseno SJ, Prof. Azyumardi Azra und Dr. Heiner Bielefeldt (Deutsches Institut für Menschenrechte). Foto: Agentur Bildschön*

## 3.2 Gerechtigkeit und Frieden

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax (Gerechtigkeit und Frieden) ist ein „Runder Tisch“ der katholischen Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich der internationalen Verantwortung der Kirche in Deutschland tätig sind. Justitia et Pax will deren gemeinsame Stimme in Gesellschaft und Politik sein.

Aufgabe der Kommission ist es, kirchliche Beiträge zur Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik in Deutschland zu erarbeiten. Mit Parlament, Regierung, Parteien und gesellschaftlichen Kräften wird ein ständiger Dialog in diesen Fragen geführt. Darüber hinaus entwickelt Justitia et Pax Konzepte für die internationale Arbeit der Kirche und bemüht sich um eine Vermittlung der vertretenen Themen in Kreise und Gruppen der Kirche hinein.

Mitglieder der Kommission sind Bischöfe, Vertreter des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, leitende Mitarbeiter der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Büros, aus den Hilfswerken und von katholischen Organisationen, sowie schließlich Experten für internationale Politik. Während in anderen Ländern, in denen es oft ebenfalls Justitia-et-Pax-Kommissionen gibt, diese häufig allein von der dortigen Bischofskonferenz getragen sind, gibt es in Deutschland eine doppelte Verantwortlichkeit: Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sind gleichermaßen Träger der Kommission. Justitia et Pax ist damit ein Ort der Kirche, an dem die kirchlichen Laien und Vertreter des Amtes in gemeinsamer Verantwortung zusammen wirken.

Die Arbeitsweise von Justitia et Pax lässt sich in knappen Worten charakterisieren: Sie ist

- subsidiär, exemplarisch, innovativ – weil Justitia et Pax nicht selbst eine Großorganisation ist, sondern vielmehr die Aufgabe hat, die bestehenden anderen Akteure zusammen zu bringen. Die in eigenem Namen entwickelten Beiträge sollen deshalb beispielhafte Vorschläge und innovative Anregungen sein, die dann von anderen aufgegriffen und vertieft werden können.
- bemüht sich um eine Vernetzung der kirchlichen Akteure, die sich mit den internationalen Fragen befassen.
- will mithelfen, die weltweiten Fragen von Gerechtigkeit und Frieden in der Gesellschaft unseres Landes wach zu halten.
- erarbeitet kirchliche Beiträge für die Gestaltung der Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik Deutschlands. Grundlage dafür sind die kirchliche Sozial- und Friedenslehre und die mannigfaltigen Erfahrungen katholischer Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit.
- führt einen kontinuierlichen Dialog mit Parlament, Regierung, Parteien und gesellschaftlichen Kräften zu den Fragen der Entwicklungs-, Friedens- und Menschenrechtspolitik.
- erarbeitet Konzepte für die kirchlichen Bemühungen in diesen Arbeitsfeldern.



*Die Organisation*

---

## *Wie kam es zur Gründung der Deutschen Kommission Justitia et Pax?*

1967 schrieb Papst Paul VI. seine damals Aufsehen erregende Enzyklika „Populorum Progressio“, die sich mit den weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Ungerechtigkeiten und dem Gegensatz zwischen einem reichen Norden und einem armen Süden befasste. Zugleich beschrieb der Papst den engen Zusammenhang zwischen einer umfassenden menschengerechten Entwicklung und dem Frieden: „Entwicklung ist der neue Name für Friede“. Im gleichen Jahr wurde in Rom der Päpstliche Rat Justitia et Pax gegründet und die Einrichtung von Justitia-et-Pax-Kommissionen überall in der Welt angeregt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde diesem Aufruf bereits 1967 durch die Einberufung des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden (KAEF) entsprochen. 1982 ist der Name – der mittlerweile weltweit üblichen Praxis folgend – geändert worden: Aus dem Arbeitskreis wurde die Deutsche Kommission Justitia et Pax.

Auch im Bereich der Berliner Bischofskonferenz, also in der DDR, kam es 1978 zur Gründung einer Justitia-et-Pax-Kommission. Im Prozess des Entstehens einer ostdeutschen Zivilgesellschaft hat diese Kommission wichtige Beiträge geleistet. Nach der deutschen Einheit wurden 1991 die beiden Kommissionen zusammengeführt.

### **Die Arbeit**

---

## **Menschenrechtsaspekte in allen Arbeitsfeldern**

Friedens-, Entwicklungs- und Menschenrechtsfragen lassen sich oft nicht streng voneinander trennen. Menschenrechtsaspekte tauchen in allen Arbeitsfeldern immer wieder auf.

### *Entwicklung*

Die internationale soziale Frage hat nichts von ihrer Dringlichkeit verloren. Weltweit leben etwa 1,5 Milliarden absolut Arme – Menschen, die nicht einmal ihre Grundbedürfnisse befriedigen können. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax tritt dafür ein, dass die deutsche Entwicklungspolitik vor allem auf die Überwindung dieser globalen Massenarmut ausgerichtet wird. Sie fordert, dass alle Bereiche der deutschen Politik die Interessen der Armen in den Entwicklungsländern mit berücksichtigen. Sie leistet einen Beitrag dafür, dass die weltweite Armut in Kirche und Gesellschaft eine höhere Aufmerksamkeit findet. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax engagiert sich entschieden für die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe. Arme müssen die Chance bekommen, ihre Lebensverhältnisse selbst zu verändern. Dem muss die Entwicklungszusammenarbeit der Industrieländer dienen. Auf dieses Ziel hin müssen auch die Rahmenbedingungen international und in den einzelnen Entwicklungsländern – gestaltet werden.

Ein Markenzeichen der Deutschen Kommission Justitia et Pax sind die Exposure- und Dialogprogramme (EDP). Die Programme geben Führungskräften und Multiplikatoren aus Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Gelegenheit, die Lebenssituation der Armen in der „Dritten Welt“, ihre Probleme, aber auch ihre Selbsthilfe-Potentiale in unmittelbarer Anschauung zu erleben („to expose oneself“ heißt: sich aussetzen). Viele Teilnehmer an den EDP haben einen neuen Zugang zu den Fragen von Armut und Entwicklung gewonnen und sind in ihren eigenen Arbeitsbereichen zu wichtigen Mitstreitern für eine Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe geworden. Für Mitarbeiter der staatlichen und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit finden darüber hinaus fachorientierte Exposure- und Dialogprogramme statt. Mit Hilfe der EDP-Methode werden neue strukturell

wirksame Möglichkeiten der Armutsbekämpfung ausgelotet und Perspektiven für die Qualifizierung bestehender entwicklungspolitischer Programme erarbeitet. Der Deutsche Bundestag hat im Januar 1998 auf die wachsende Bedeutung der Exposure- und Dialogprogramme für eine armenorientierte Entwicklungspolitik hingewiesen. Er wird sich dieser Methode künftig auch bedienen, um Abgeordneten, die sich zu Informationsreisen in Entwicklungsländern aufhalten, die Möglichkeit zu geben, erfolgreiche Selbsthilfeorganisationen der Armen kennenzulernen.

### ***Frieden***

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, der auch die Regionen der „Dritten Welt“ stark mitbestimmte, haben sich neue Chancen für friedliche Entwicklungen eröffnet. Zugleich sind neue Risiken entstanden und alte Konflikte wieder belebt worden. In dieser Situation will die Deutsche Kommission *Justitia et Pax* die kirchliche Friedenslehre fruchtbar machen und weiter entwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei heute auch den Fragen der Versöhnung und der Aufarbeitung belasteter Vergangenheit zu.

### ***Justitia et Pax***

- arbeitet im Kontakt mit Fachleuten verschiedener Disziplinen an Konzepten für eine Verbesserung der institutionellen und politischen Voraussetzungen für einen gerechten Frieden
- bringt einen friedensethischen und friedenspolitischen Beitrag der Kirche in den Dialog mit der Politik ein
- bemüht sich, in Zusammenarbeit mit den Partnern in den Krisenregionen konkrete kirchliche Beiträge für eine Überwindung von Krieg und Unversöhnlichkeiten zu erbringen
- organisiert den Dialog katholischer Organisationen, deren Mitglieder sich in unterschiedlichen Diensten für den Frieden engagieren (z.B. Soldaten und Kriegsdienstverweigerer)
- begleitet – vor dem Hintergrund der neuen friedenspolitischen Herausforderungen – konzeptionell und organisatorisch die Weiterentwicklung bestehender und die Neuentwicklung katholischer Friedensdienste.

## **Schwerpunkte und Methoden**

### ***Die Methoden***

---

Als Aktivitäten von *Justitia et Pax* mit ausdrücklich menschenrechtlicher Perspektive können gelten:

- Das Bemühen, bei konkreten Fällen von Menschenrechtsverletzungen Öffentlichkeit in Gesellschaft und Politik herzustellen („Interventions-Fälle“)
- Interventionen bei solchen Regierungen, die selbst Menschenrechtsverletzungen begehen oder nicht energisch gegen die im eigenen Land geschehenden Übergriffe einschreiten
- Im Dialog mit der deutschen Politik dringt *Justitia et Pax* auf eine Entwicklungs-, Außen- und Außenwirtschaftspolitik (z.B. Problematik der Waffenexporte), die verstärkt die Menschenrechte berücksichtigt

- Justitia et Pax arbeitet an der Weiterentwicklung der staatlichen und der kirchlichen Menschenrechtsarbeit, z.B. im Bereich der Umsetzung der Menschenrechte von Frauen. Dabei geht es nicht nur um die Verteidigung, sondern auch um die Förderung der Menschenrechte. Es müssen Verhältnisse geschaffen werden, die Verstöße gegen die Menschenrechte unwahrscheinlich werden lassen
- Justitia et Pax organisiert den Dialog katholischer Einrichtungen, die sich für die Menschenrechte engagieren und beteiligt sich – z.T. auch in leitender Verantwortung – an der Vernetzung der deutschen Menschenrechtsarbeit auf Nichtregierungsseite („Forum Menschenrechte“ > [www.forum-menschenrechte.de](http://www.forum-menschenrechte.de))
- In den Diskussionen um die Universalität der Menschenrechte versucht Justitia et Pax die Beiträge und Zugangswege aus der Perspektive des christlichen Glaubens herauszuarbeiten. Daneben gilt das verstärkte Bemühen dem Dialog mit anderen Religionen, z.B. dem Islam, zu Fragen der Menschenrechte.

### *Ein typischer Fall*

## Religion und Menschenrechte

### *Gerechtigkeit für die Opfer: das Beispiel Indonesiens und Osttimors*

Eine engere Verbindung hatte sich 1999 angebahnt: Der Unabhängigkeitskampf des seit 1975 von Indonesien besetzten Osttimor mündete in einen Exzess aus Gewalt und Vertreibung großer Teile der osttimoresischen Bevölkerung. Justitia et Pax übernahm damals die Aufgabe, innerhalb Deutschlands einen „Runden Tisch“ des Austausches und der Abstimmung zu organisieren, an dem alle Akteure – aus Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft – versammelt sein sollten, die mit der Region zu tun haben.

Aus diesem Engagement heraus wurde in der Folge der unmittelbaren Krise die Notwendigkeit sichtbar, sich grundsätzlicher mit den Chancen für Menschenrechte in Südostasien, vor allem jedoch in Indonesien zu befassen – dem größten muslimischen Land der Erde, das geostrategisch eine wichtige Rolle spielt und welches seinerseits gegen Ende der 90er Jahre nach Jahrzehnten autoritären Regimes den Weg einer – vorläufig noch instabilen und gefährdeten – demokratischen Öffnung eingeschlagen hatte.

Ein erster Schritt war die Einladung an Vertreter der unmittelbaren Partner aus dem Land: Der Generalsekretär der indonesischen katholischen Bischofskonferenz, Erzbischof Ignatius Suharyo, kam im Herbst 2001 nach Deutschland, um in zahlreichen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten, den Verantwortlichen im Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber ebenso mit Interessierten aus dem Raum der deutschen Kirche die Situation Indonesiens zu erörtern: Fragen nach dem Beitrag der Religionen für einen besseren Menschenrechtsschutz, politisch-strategische Themen, aber auch Fragen der pastoralen Situation standen im Mittelpunkt der Gespräche, die in Bonn, Berlin und Brüssel stattfanden.

Einen nächsten Schritt unternahm Justitia et Pax in Zusammenarbeit mit der Fachorganisation „Watch Indonesia!“ (Berlin) sowie weiteren kirchlichen Einrichtungen: Im Sommer 2002 wurde der deutsche Rechtsanwalt Bernd Häusler nach Jakarta geschickt, um den dort stattfindenden Menschenrechtsprozess zu

den Vorfällen in Osttimor im Jahr 1999 zu beobachten. Ziel war es zu ermitteln, ob die in Verantwortung der indonesischen Gerichtsbarkeit geführte Verfahren wirklich den internationalen Rechtsstandards entsprechen und man von einer ernsthaften rechtlichen Aufarbeitung der schrecklichen Vergangenheit sprechen kann, oder ob es sich nicht vielmehr um „Scheinprozesse“ handelt, mit denen die internationale Öffentlichkeit beruhigt werden sollte. Das aus dieser Prozessbeobachtung hervorgehende Gutachten wurde anschließend von Justitia et Pax veröffentlicht und der weiteren Arbeit der Nichtregierungsorganisationen als wichtiges Arbeitsinstrument – auch in einer englischen Übersetzung – zur Verfügung gestellt (siehe unter Publikationshinweise).

Eine weitere Etappe in der Arbeit zu Indonesien wird eine Einladung an Vertreter des indonesischen Islam nach Deutschland sein. Beabsichtigt ist es, ein Gespräch zu initiieren zwischen der islamischen Theologie, Repräsentanten aus den großen und politisch bedeutsamen Muslimverbänden Indonesiens sowie all denen, die hier in Deutschland in politischer oder kirchlich-theologischer Verantwortung mit den Themen Religion und Menschenrechten befasst sind. Die Stimme Indonesiens kann dabei als relevanter Beitrag erscheinen, weil die Geschichte des Landes eine ganz eigene Tradition in der Zuordnung von Politik und Religion ausgeprägt hat, der Blick auf den dortigen Islam das deutsche Islam-Bild erweitern kann und weil schließlich erst der gerade nach dem 11. September 2001 so oft geforderte „Dialog“ mit anderen kulturellen und religiösen Kontexten unverzichtbar ist, um den universellen Anspruch der Menschenrechte zu begründen.

## Ausgewählte Publikationen:

- *Cornelia Marschall/Monika Pankoke-Schenk* (Hg.), **Gewalt gegen Frauen.** Dokumentation einer Fachtagung der Deutschen Kommission Justitia et Pax, vorgelegt von der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte, 2001, 150 S. (= DOK 44), ISBN 3-932535-53-7
- *Bernd Häusler*, **Gerechtigkeit für die Opfer.** Eine juristische Untersuchung der indonesischen Menschenrechtsverfahren zu den Verbrechen auf Osttimor im Jahr 1999, 2003, 272 S. (= Gerechtigkeit und Frieden 98), ISBN 3-932535-61-8
- *Michael Sierck* (Hg.), **Die Todesstrafe.** Bestandsaufnahme und Bewertung aus kirchlicher Sicht, 1992, 156 S. (= DOK 33), ISBN 3-928214-11-X
- *Maria-Christine Zauzich*, **Bevölkerungspolitik und Menschenrechte.** Journalistische Untersuchung zur Situation in Peru, 2000, 151 S. (= ARB 91), ISBN 3-932535-39-1
- **Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln.** Ein Impulspapier der Deutschen Kommission Justitia et Pax, 2004, 65 S. (= Gerechtigkeit und Frieden 104), ISBN 3-932535-76-6
- Jährlich erscheinen der „**Bericht zur Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina**“ sowie der „**Rüstungsexportbericht**“.

## Publikationen



### **Kontaktadresse**

Dr. Daniel Bogner  
Referent für  
Menschenrechtsfragen

Kaiser-Friedrich-Strasse 9  
53113 Bonn

T. 0228 / 10 33 48  
F. 0228 / 10 33 18

@. [d.bogner@dbk.de](mailto:d.bogner@dbk.de)  
//. [www.justitia-et-pax.de](http://www.justitia-et-pax.de)



*Zeichen von Gewalt und Zerstörung: „Zerbrochener Christus“ in der von einer Granate zerbombten Kirche in Bojayá, Bistum Quibdó, Kolumbien; bei dem Einschlag starben 119 Personen.*

## 3.3 Einsatz für Menschenrechte in Kolumbien

### Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien

Seit mehr als 40 Jahren hat sich eine besondere Beziehung zwischen der Kirche Kolumbiens und dem Bistum Aachen entwickelt. Ihre Anfänge wurden begründet durch die Notwendigkeit, zur Förderung des Priesternachwuchses tätig zu werden, eine Aufgabe, die bis heute vom Bistum Aachen wahr genommen wird.

Im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse der Synode der deutschen Bistümer, insbesondere der Aufgabe „Mission – Entwicklung – Frieden“, geriet die Frage nach dem Engagement auch des Diözesanrats für weltkirchliche Verantwortung zunehmend stärker in den Blick. Etwa um die Mitte der 80er Jahre konkretisierte sich die Aufgabenstellung, und im Sinne eines „pars pro toto“<sup>1</sup> richtete sich das Interesse des Laiengremiums aufgrund von bereits über lange Jahre gewachsener Verbindungen auf Kolumbien.

Zunächst wurde die Partnerschaftsarbeit des Diözesanrats im bestehenden Sachausschuss „Frieden – Entwicklung – Mission“ angesiedelt, gewann aber bald schon einen derartigen Stellenwert, dass ein eigener Sachausschuss „Kolumbien“ eingerichtet wurde. Zeitweise gab es eine eigene Arbeitsgruppe „Menschenrechte“, die sich insbesondere um die Durchführung von „urgent actions“ kümmerte.

Der Einsatz zugunsten der Menschenrechte in Kolumbien bildet also einen Schwerpunkt der Partnerschaftsarbeit des Diözesanrats. Seinem Einfluss ist es zudem zu danken, dass dieser Schwerpunkt vom Partnerschaftsrat des Bistums Aachen übernommen wurde. Am zu Stande kommen dieses Gremiums, das vom Aachener Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff offiziell eingesetzt wurde, hatte er maßgeblichen Anteil.

### Kolumbien: Ein Land im permanenten Bürgerkrieg

Wer sich mit Kolumbien und seiner sozialen und politischen Wirklichkeit befasst, wird schnell verstehen, warum die Frage nach der Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte in diesem südamerikanischen Land von so großer Bedeutung ist. Dabei wird besonders die schreiende soziale Ungerechtigkeit als eine Hauptursache für Gewalt ins Auge fallen. Denn seit Jahrzehnten herrscht in Kolumbien ein Bürgerkrieg, in dessen Folge täglich Entführungen, Vertreibungen, Folter und Morde geschehen. Die Gewalt beherrscht den Alltag der Kolumbianerinnen und Kolumbianer, und die ständige Gefahr für Leib und Leben ist einer der entscheidenden Faktoren, warum in Kolumbien eine nachhaltige Entwicklung trotz seiner reichen Möglichkeiten nicht in Gang kommt. Unterschiedliche Autoren sind für die permanente Gewalt verantwortlich zu machen: Paramilitärische Gruppen und Guerilla, die Kartelle der Drogenmafia und die allgemeine Kriminalität; auch von staatlichen Organen wie Polizei und Militär werden immer wieder Menschenrechtsverletzungen verübt.



#### Die Arbeit

1. „am Einzelnen für das Ganze“; die Partnerschaft mit Kolumbien also als Modell für weltkirchliches Engagement.



## Partnerschaftliches Engagement zugunsten der Menschenrechte in Kolumbien

Angesichts dieser Realität ist es geradezu zwingend, dass sich der Diözesanrat im Rahmen seines partnerschaftlichen Engagements schwerpunktmäßig zugunsten der Menschenrechte in Kolumbien ein zu setzen bemüht. Es wäre für die kolumbianischen Partnerinnen und Partner wenig glaubwürdig, wenn der Diözesanrat vor der Gewalt und ihren Folgen die Augen verschließen würde, obwohl er natürlich seine Solidarität beispielsweise auch durch die Förderung von sozialen und pastoralen Projekten zum Ausdruck bringt. Aus Sicht des Laiengremiums ist es daher unerlässlich, zusätzlich die politische Dimension der Partnerschaft in den Blick zu nehmen und zugunsten und gemeinsam mit den Opfern der Gewalt an der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen zu arbeiten.

Rückmeldungen und immer wieder auch gezielte Aufforderungen von kolumbianischen Partnerinnen und Partnern, sich öffentlich zu Wort zu melden und Menschenrechtsverletzungen an zu prangern, bzw. die Einhaltung der Menschenrechte ein zu fordern, bestätigen die Sichtweise des Diözesanrats. Solche Lobby-Arbeit ist wichtig, auch wenn es häufig den Anschein hat, dass sie im politischen Alltag wirkungslos bleibt.

### *Entscheidend: Information und Sachkunde*

Derartige unmittelbare Wirkung lässt sich in der Tat leider nur selten erzielen. Mittelfristig jedoch ist zu beobachten, dass insbesondere verantwortliche staatliche Stellen bei gleich bleibender Hartnäckigkeit zunehmend empfindlich reagieren. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist allerdings eine profunde Sachkenntnis, die sich auf glaubwürdige und zutreffende Informationen stützen kann.

Seit Einsetzen der durch den Diözesanrat forcierten Partnerschaftsarbeit mit Gruppen und Einrichtungen in Kolumbien, vor allem aus dem kirchlichen Bereich, besteht ein wesentlicher Teil des Engagements in der Beschaffung und Bewertung von Informationen. Gerade in diesem Punkt hat sich die Aufnahme von Verbindungen zu anderen Solidaritätsgruppen in Deutschland als hochgradig nützlich herausgestellt. Nicht zuletzt auf Grund solcher Vernetzung und punktueller Zusammenarbeit, insbesondere mit kirchlichen Stellen wie Misereor oder auch der deutschen Kolumbien-Koordination<sup>2</sup> haben die in den Fachgremien des Diözesanrats engagierten Frauen und Männer eine Sachkunde erwerben können, die eine gezielte und mittelfristig nachhaltige politische Parteinahme erlauben.

## Konkrete Handlungsoptionen und Aktionen

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Diözesanrat entscheidenden Anteil an der Einrichtung des „Partnerschaftsrates Kolumbien des Bistums Aachen“ hatte. Im Sinne einer Starthilfe hatte der Diözesanrat bis vor kurzem kommissarisch die Geschäftsführung des Partnerschaftsrates übernommen. Mit dessen Einrichtung kam es zur Verabschiedung eines sogenannten „Grundlagenpapiers“ zur „Partnerschaft Bistum Aachen – Kolumbien“, das im Wesentlichen von densel-

---

2. Kurz „kolko“; ein Netzwerk unterschiedlichster Gruppen, Initiativen und Organisationen, die sich für die Menschenrechte in Kolumbien einsetzen.

ben Personen geschrieben wurde, die beim Diözesanrat den Bereich „Partnerschaft mit Kolumbien“ bearbeiten und sich zugleich im Partnerschaftsrat engagieren. Dieses Dokument, in dem sämtliche Texte sowohl auf Deutsch als auch auf Spanisch enthalten sind, stellt gewissermaßen die „Charta“ der Partnerschaftsarbeit im Bistum Aachen dar. Hinsichtlich der Menschenrechtsarbeit heißt es dort:

„Angesichts der verheerenden Zahl an ermordeten, gefolterten und verschleppten Menschen in Kolumbien muss das „Recht auf Leben“ ein Schwerpunktthema des partnerschaftlichen Engagements im Bistum Aachen sein. Von dieser Gewalt sind auch unsere kolumbianischen Partner/-innen – Jugendliche, Bauern, Menschenrechtsverteidiger/-innen, Gewerkschafter/-innen, Priester – betroffen.

Ziel unserer Partnerschaftsbemühungen muss es deshalb sein, der – auch öffentlichen – Diskussion um soziale und politische Menschenrechte einen größeren Stellenwert beizumessen.

Unsere Möglichkeiten, in der bundesdeutschen Öffentlichkeit über die Situation in Kolumbien zu informieren und Einfluss auf die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft auszuüben, sind vielfältig.

Für den Bereich des Bistums Aachen gilt es deshalb, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen oder das bereits vorhandene Engagement in der Menschenrechtsarbeit zu fördern, damit

- die Trägerinnen und Träger der Partnerschaft im Bistum Aachen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Kontakte mit politisch Verantwortlichen alles in ihrer Macht Stehende unternehmen können, damit der internationale Druck auf die kolumbianische Regierung wächst, endlich wirksame Schritte gegen die Menschenrechtsverletzungen einzuleiten;
- die Partnerschaftsarbeit im Bistum Aachen als Plattform politischer Lobbyarbeit für Menschenrechte von einem noch breiteren Spektrum unterschiedlichster Partnerschaftsträger genutzt wird. Sie ermöglicht es den verschiedensten in der Kolumbienarbeit engagierten Organisationen und Einrichtungen, ihre Kräfte zu bündeln, gemeinsame Strategien hinsichtlich der Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kolumbien zu entwickeln sowie die Friedensbemühungen zu unterstützen;
- eine breitere Öffentlichkeit durch entsprechendes Informationsmaterial über die Menschenrechtslage in Kolumbien informiert wird;
- eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit auch mit nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen stattfinden kann (z.B. Deutsche Menschenrechtskoordination Kolumbien).<sup>45</sup>

Im Rahmen des partnerschaftlichen Engagements mit der Kirche in Kolumbien haben sich in den vergangenen Jahren einige sehr konkrete Handlungsansätze ergeben, bei denen, mit unterschiedlicher Gewichtung, der Aspekt der Menschenrechte immer auch mit im Blick gewesen ist; hierzu einige Beispiele:

PARTNERSCHAFT BRAUCHT  
GESICHTER – PARTNERSCHAFT  
LEBT VON SOLIDARITÄT

...AUCH IM BISTUM QUIBDO, IM DEPARTAMENT CHOCO AN DER PAZIFIK-KÜSTE



3. Grundlagenpapier Partnerschaft Bistum Aachen – Kolumbien, hrsg. vom Partnerschaftsrat Kolumbien des Bistums Aachen, Seite 16f.; Aachen, Juli 2001. Das Heft kann bezogen werden bei: Geschäftsstelle des Diözesanrats Aachen, Postfach 100 311, 52003 Aachen.

Im einem Brief von Anfang März 2003 schreiben Ursula und Uli (Auszug):

„Vor allem ... [ist] die internationale Solidarität ein Hoffnungsträger für das kolumbianische Volk, um aus der Sackgasse des 40-jährigen Gewaltkonflikts heraus zu finden, der hier immer häufiger mit dem 30-jährigen Krieg verglichen wird.“

Der bewaffnete Kampf mit Massakern, Ermordungen, Verschwindenlassen von Personen, Massenvertreibungen, Attentaten, Entführungen und Bombenanschlägen eskaliert immer weiter.

Allen, die mit ihren solidarischen Spenden die Arbeit der Menschenrechtskommission der Diözese unterstützen und mittragen, sei an dieser Stelle auch im Namen von Bischof Fidel León Cadavid Marín und der betroffenen Bevölkerung ein herzliches Dankeschön gesagt.“



Beteiligung an Protestbrief-Aktionen auf der Grundlage von Informationen, die von direkten Partnerinnen und Partnern oder von Organisationen wie zum Beispiel amnesty international stammen.

*„Bei Meldung eines Falls von Menschenrechtsverletzung durch die Partner in Kolumbien wird eine entsprechende Reaktion durch den Partnerschaftsrat verabreicht. Falls die Menschenrechtsverletzung nicht direkt von den Partnern mitgeteilt wird, diese Partner aber betrifft, werden die Verantwortlichen in Kolumbien befragt, ob eine Einflussnahme von außen sinnvoll ist und gewünscht wird.“*

*Je nach Fall erfolgt diese Rückbindung mit der betroffenen Partnergruppe, dem Bischof der betroffenen Diözese oder seiner diözesanen Kommission „Vida, Justicia y Paz“ oder der Kommission „Vida, Justicia y Paz“ der kolumbianischen Bischofskonferenz,“ mit der auch bei übergreifenden Fragestellungen Rücksprache genommen wird.*

Öffentliche Stellungnahmen zu besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen durch Meldungen in der Presse.

Kontakte zu den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland, um auf die Verhältnisse und politischen Pläne<sup>5</sup> in Kolumbien aufmerksam zu machen, in deren Folge es immer wieder zur Verletzung von Menschenrechten kommt.

Einrichtung eines „Partnerschaftsfonds“ zur Beschaffung von Mitteln, um sowohl den von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Menschen in Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort zu helfen als auch zur Unterstützung der Arbeit von Einrichtungen in Kolumbien bei zu tragen, wie zum Beispiel die „Comisión Justicia y Paz“ der Konferenz der Ordensoberen Kolumbiens<sup>6</sup>, die im Land selbst, immer wieder auch unter Gefahr für ihr eigenes Leben, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

Durchführung von eigenen Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaftsarbeit zu Kolumbien wie zum Beispiel das auf Vernetzung innerhalb des Bistums angelegte jährliche Treffen der Kolumbien-Gruppen und -Initiativen oder auch der alle vier Jahre durchgeführte Kolumbien-Tag mit deutscher und kolumbianischer Beteiligung.

Die Durchführung von Einsätzen im Rahmen des „Sozialen Dienstes für Frieden und Versöhnung“<sup>7</sup>, der unter den Aspekten der Solidarität mit den Kolumbianerinnen und Kolumbianern, der Zulieferung von Informationen aus erster Hand

4. Beschluss des Partnerschaftsrates Kolumbien des Bistums Aachen vom 18. April 2002 als Folge der Absprachen mit kolumbianischen Partnern während des Besuchs einer Delegation des Rates im Februar 2002.

5. z.B. der „Plan Colombia“, für den die kolumbianische Regierung sowohl bei der Europäischen Union als auch bei der Bundesregierung um Unterstützung wirbt. Es handelt sich um einen umfassenden Maßnahmen-Katalog zur Bekämpfung des Drogenhandels und letztlich auch der Bekämpfung der Guerilla; nicht nur aus Sicht des Diözesanrats wird davon ausgegangen, dass dieser Plan zu einer weiteren Verschlechterung hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte in Kolumbien führen wird.

6. Kommission „Justitia et Pax“ des Zusammenschlusses der in Kolumbien tätigen Ordensgemeinschaften.

7. Junge Frauen und Männer arbeiten für ein bis zwei Jahre in einer kolumbianischen Einrichtung mit; dies kann in Form der Ableistung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) oder auch des Zivildienstes geschehen.

und generell im Sinne eines Abbaus gegenseitiger Vorurteile zu sehen ist; mittelbar tragen die jungen Dienstleistenden damit zur Menschenrechtsarbeit im Bistum Aachen<sup>8</sup> bei.

Besuche von Personen und Gruppen in Kolumbien, um sich Ort ein Bild von der Lage machen zu können und im direkten Gespräch mit Betroffenen zu Absprachen über abgestimmte, unterstützende Maßnahmen zu kommen; umgekehrt werden in diesem Sinn auch Besuche von kolumbianischen Partnerinnen und Partnern hier in Deutschland genutzt.

Berichterstattung über Vorgänge in Kolumbien, z.B. in den Publikationsorganen des Diözesanrats<sup>9</sup>, in den Pressemeldungen des Bistums Aachen sowie in der „Kirchenzeitung für das Bistum Aachen“.

Die einmal eingegangene Verpflichtung zum Einsatz zugunsten der Menschenrechte wird der Diözesanrat auch weiterhin nachkommen. Im Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre ist dieser Aufgabenbereich festgeschrieben.

Der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen versteht sich als „Netzwerk für Mitgestaltung und Solidarität“. Diese grundsätzliche Positionierung ist ihm selbst redend auch hinsichtlich der Verbindungen zu Kolumbien Verpflichtung, was durch die besondere Hervorhebung der Partnerschaft deutlich wird: „Er engagiert sich ... für internationale Gerechtigkeit und Friedensarbeit: deswegen setzt er sich ein für die Opfer von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, besonders in Kolumbien, dem Partnerland des Bistums Aachen ...“.<sup>10</sup>

*Stephan Miethke, der als Mitarbeiter des Bistums Aachen von 1991 bis 2002 zur Mitwirkung in der Sozialpastoral eines kolumbianischen Bistums „ausgeliehen“ war, ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen und zugleich seitens der Geschäftsstelle zuständig für den Sachbereich „Partnerschaft mit Kolumbien“.*

8. Verschiedene Träger wie die Katholische Junge Gemeinde (KJG), die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) und auch der Diözesanrat der Katholiken führen derartige Dienstleistungen durch.
9. In unregelmäßigen Abständen hat der Diözesanrat eine eigene „Kolumbien-Information“ herausgegeben; auch in der regelmäßig erscheinenden Zeitschrift „Überblick“ wird stets über das Partnerland berichtet.
10. Positionierung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Aachen; verabschiedet vom Vorstand am 10.09.2001.



#### **Kontaktadresse**

Diözesanrat der Katholiken  
im Bistum Aachen  
Stephan Miethke

Postfach 10 03 11  
52003 Aachen

T. 0241 / 47 03 00 11  
F. 0241 / 47 03 00 19

@. [dioezesanrat@  
bistum-aachen.de](mailto:dioezesanrat@bistum-aachen.de)  
//. [www.dioezesanrat-  
aachen.de](http://www.dioezesanrat-aachen.de)



## 3.4 Menschenrechte und Entwicklung

### Die Menschenrechtsarbeit des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor

Misereor ist das Hilfswerk der deutschen Katholiken zur Unterstützung von Entwicklungsarbeit in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika. Es wurde 1958 von der Deutschen Bischofskonferenz gegründet und hat seitdem aus Spenden, kirchlichen Haushaltsmitteln und öffentlichen Mitteln der Bundesregierung und der Europäischen Union mehr als 86000 Entwicklungsprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von mehr als 4,5 Milliarden Euro finanziell unterstützt.

Neben der Projektförderung leistet Misereor kontinuierlich entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt Impulse für die kirchliche (Fasten)Pastoral vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Fastenaktion. Misereor initiiert und beteiligt sich an entwicklungspolitischen Kampagnen und versucht, durch entwicklungspolitische Lobbyarbeit Anliegen von Partnern aus dem Süden in der Politik Deutschlands und der Europäischen Union zur Geltung zu bringen.

#### Die Organisation

### Menschenrechtsschutz als Auftrag kirchlicher Entwicklungsarbeit

#### Die Arbeit

Der Bedeutung der Menschenrechte für eine selbstbestimmte Entwicklung aller Menschen ist in der kirchlichen Entwicklungsarbeit schon seit vielen Jahren unbestritten und hat deshalb in der Projektförderung sowie der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits-, Bildungs- und Lobbyarbeit einen wichtigen Stellenwert. Schon vor mehr als 20 Jahren hat die Bischöfliche Kommission für Misereor den Auftrag des Hilfswerkes zur Förderung von Menschenrechtsprojekten ausdrücklich bestätigt, „weil die Achtung aller Menschenrechte eine der Voraussetzungen für die Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen ist, und weil es bei Menschenrechtsprogrammen oft um Hilfe in äußersten Notsituationen geht.“<sup>1</sup>

Im Zentrum kirchlicher Entwicklungsarbeit stehen die armen, unterdrückten Menschen mit ihren materiellen und geistigen Bedürfnissen – vorrangig in den Ländern Afrikas, Asiens/Ozeaniens und Lateinamerikas. Armut wird in diesem Zusammenhang nicht nur als Mangel an materiellen Ressourcen (Geld, Nahrungsmittel, anderes Eigentum ...) gesehen, sondern auch als Verweigerung grundlegender Rechte, z. B. des Rechtes, am Aufbau der Gesellschaft teilzunehmen wie auch der Menschenrechte insgesamt<sup>2</sup>. Deshalb lehrt die katholische Kirche, dass „ein Entwicklungstyp nicht wirklich des Menschen würdig (wäre), der nicht auch die persönlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen, die Rechte der Nationen und Völker eingeschlossen, achten und fördern würde.“<sup>3</sup>

In diesem Sinne ist die direkte Förderung der Menschenrechtsarbeit von Kirchen, christlichen Organisationen, aber auch entsprechender Projekte von säkularen bzw. andersreligiös orientierten Nichtregierungsorganisationen konstitutiver Teil kirchlicher Entwicklungsarbeit.

1. Beschluß der Bischöflichen Unterkommission für Misereor vom 2. 12.1982
2. Vgl. Enzyklika Papst Joh. Paul II, Sollicitudo Rei Socialis (SRS) Nr. 15
3. SRS Nr. 33

---

## *Menschenrechte als Dimension der Entwicklungsarbeit*

In den neunziger Jahren hat die Bedeutung der Menschenrechte insgesamt deutlich zugenommen, weil alle Staaten der Welt sich auf der 2. Weltmensenrechts-Konferenz der Vereinten Nationen in Wien (1993) zu einem umfassenden Schutz und zur Realisierung der Menschenrechte verpflichtet haben. Neu und für die Entwicklungsarbeit von besonderer Bedeutung ist, dass die Einsicht in die rechtliche Verbindlichkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte gewachsen ist, die lange Zeit im Schatten der politisch-bürgerlichen Menschenrechte standen.

In der nationalen und internationalen Diskussion über die Konzeption von Entwicklungspolitik und ihre praktische Umsetzung in der Förderung von Entwicklungsprojekten und -programmen nehmen die Menschenrechte ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle ein. In dieser Diskussion hat sich ein breiter Konsens über die enge wechselseitige Verschränkung von Menschenrechten und Entwicklung herausgebildet. Der Respekt der Menschenrechte ist unabdingbar für jeden Ansatz menschlicher Entwicklung, der auf der aktiven Beteiligung und Mitgestaltung des Entwicklungsprozesses durch die betroffenen Menschen aufbaut. Dass der Staat einen Freiraum für solche Selbstorganisation insbesondere den Armen und gesellschaftlich Marginalisierten bzw. Unterdrückten eröffnet und ihnen politische und rechtliche Wege zur Durchsetzung ihrer Menschenrechte bereitstellt, ist dafür von zentraler Bedeutung.

Der indische Nobelpreisträger für Wirtschaft Amartya Sen hat ein Verständnis menschlicher Entwicklung vorgelegt, das dem kirchlichen Entwicklungsverständnis<sup>4</sup> als Entfaltung der menschlichen Person und ihrer Fähigkeiten sehr ähnlich ist. Sen versteht Entwicklung als Freiheit, als Erweiterung der individuellen Wahl- und Handlungsmöglichkeiten. Armut lässt vielen Menschen keine andere Wahl, als um ihr tägliches (Über)Leben zu kämpfen. „Entwicklung fordert, die Hauptursachen von Unfreiheit zu beseitigen: Armut wie auch Despotismus, fehlende wirtschaftliche Chancen wie auch systematischen Notstand, die Vernachlässigung öffentlicher Einrichtungen wie auch die Intoleranz oder die erstickende Kontrolle seitens autoritärer Staaten.“<sup>5</sup>

Die Menschenrechte entwerfen eine Zielperspektive für eine demokratische, rechtsstaatliche Gesellschaft, in der niemand zu hungern braucht, alle Anspruch auf Grundbildung und Gesundheitsversorgung haben, die Möglichkeit, ein Dach über dem Kopf realisieren können und ihren Lebensunterhalt durch Zugang zu produktiven Ressourcen selbst sichern können. Die Menschenrechte sind deshalb Instrument und Ziel menschlicher Entwicklung zugleich.

Die Betonung des rechtlich verpflichtenden Anspruchs der Menschenrechte bringt eine neue Dimension in die Entwicklungskonzeption und -praxis, deren Bedeutung für arme und diskriminierte Gruppen vielfach erst noch entfaltet werden muss. Dazu muss die konkrete staatliche Verpflichtung und Möglichkeit zum Schutz und zur Realisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Abhängigkeit von dem sozial-ökonomischen Entwicklungsstand eines Landes jeweils genau bestimmt werden. Nur so kann dem weitverbrei-

---

4. Vgl. SRS und Deutsche Kommission *Justitia et Pax*, Gerechtigkeit für alle. Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit, Punkt 1.3, 27f.

5. Amartya Sen, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München 1999, 13f.

teten Missverständnissen entgegengetreten werden, dass der Staat selbst alle Verantwortung für die Realisierung dieser Rechte durch Bereitstellung – möglichst kostenloser – Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeitsplätzen und Wohnung übernehmen müsse und deshalb diese Menschenrechte „unrealistisch“ seien.

Viele Berichte über die Realisierung der Menschenrechte in der Welt zeigen, dass ärmere Staaten oft ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen besser nachkommen als wohlhabendere Länder, weil sie z. B. im Rahmen ihres Haushaltes prozentual höhere Aufwendungen für Bildungs- und Gesundheitspolitik leisten und ihrer Bevölkerung – natürlich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten, einen egalitären Zugang zu diesen staatlichen Grunddienstleistungen ermöglichen.

### ***Menschenrechte***

#### ***als Dimension der Entwicklungszusammenarbeit Misereors***

Bedingt durch die Erfahrung von massiven Verletzungen der „klassischen Menschenrechte“ (Meinungs- und Organisationsfreiheit, Sicherheit für Leib und Leben, Verbot der Folter, Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren) in lateinamerikanischen Militärdiktaturen bedeutete Menschenrechtsförderung für Misereor in den siebziger und achtziger Jahren vor allem die Unterstützung von kirchlichen und säkularen Partnern in ihrem Einsatz für die Verteidigung grundlegender Menschenrechte (körperliche und seelische Integrität, Freiheit von Folter, Rechtshilfe, Unterstützung von Gefangenen, Realisierung von Meinungs- und Organisationsfreiheit). Die Förderung der Menschenrechte wird von Misereor – auch im Zusammenhang mit der entsprechenden staatlichen Diskussion seit Anfang der neunziger Jahre – verstärkt in einem engen Zusammenhang mit der Förderung von demokratischen Strukturen und Verhaltensweisen gesehen. Denn es hat sich deutlich gezeigt, dass demokratische Staaten größere Freiräume für eine nachhaltige, selbstbestimmte Entwicklung bieten – die vielen Diktaturen im Süden sind ein echtes Entwicklungshindernis.

In den neunziger Jahren gewann die Förderung von Entwicklungsansätzen an Gewicht, die explizit und reflektiert die Durchsetzung grundlegender wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte zum Ziel haben (z. B. Rechte auf Nahrung, Wohnung, Bildung, Gesundheit ...). Eine stringenter Orientierung der Entwicklungsarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Gemeinwesenentwicklung etc.) an der Durchsetzung der international anerkannten Menschenrechte ist für Misereor und seine Partner ein wichtiges Lernfeld geworden. Eine praktische Orientierung an den Menschenrechten bedeutet in erster Linie, den rechtlichen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu Grundbildung, Basisgesundheitsversorgung und angemessener Ernährung, der allen Menschen durch die Menschenrechte zugesprochen wird, bewußt zu machen und in den Entwicklungsprogrammen und –projekten zur Geltung zu bringen. Die Befähigung der Zielgruppen kirchlicher Entwicklungsarbeit ihre Rechte zu verstehen und gegenüber staatlichen Autoritäten praktisch durchzusetzen ist deshalb eine wesentliche Leitlinie einer menschenrechtlich orientierten Entwicklungsarbeit.

Dementsprechend wird in einem aktuellen Konzept-Papier der Misereor-Geschäftsstelle zur Projektförderung der Schritt „von Grundbedürfnissen zu Grundrechten“ als eine wichtige Grundorientierung genannt. Zielsetzung entsprechender Projektförderung „sind Aufbau und Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte in den Ländern des Südens, die dazu beitragen, dass Menschen ihre Grundrechte sichern und durchsetzen können. Die Stärkung des Selbstwert-



---

gefühls, das Bauen auf ihre Potenziale und Erfahrungen, das Ernstnehmen ihrer eigenen Vorstellungen von Entwicklung sind dabei unabdingbare Voraussetzung.“

Die Menschenrechte, insbesondere wirtschaftliche und soziale Menschenrechte, werden aber nicht nur durch die Regierungen in vielen Entwicklungsländern verletzt, die ihren entsprechenden Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtspakten nicht oder nur ungenügend nachkommen. In der aktuellen Menschenrechtsdebatte gewinnen auch Analysen und Positionen an Einfluß, die die Auswirkungen der Tätigkeit von internationalen Organisationen – wie etwa Welt Handelsorganisation, Internationaler Währungsfonds und Weltbank – und von transnationalen Unternehmen auf die Menschenrechtssituation in bestimmten Regionen und Ländern problematisieren. Wirtschaftliche Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds hatten in der Vergangenheit zum Beispiel oft dramatische soziale Folgen für die Gesundheitsversorgung und Ernährung insbesondere armer Bevölkerungsgruppen und provozierten „Hungerrevolten“ gegen diese Politik. Auch Unternehmen sind durch ihre Auslandsinvestitionen oft direkt oder mittelbar an der Verletzung grundlegender Arbeiter- und Menschenrechte beteiligt. Auf diesem Hintergrund engagiert sich Misereor auf nationaler und internationaler Ebene dafür, die Praxis von internationalen Organisationen und transnationalen Unternehmen im Blick auf ihre Auswirkungen auf die Realisierung der Menschenrechte zu beurteilen und ggfls. zur Rechenschaft zu ziehen.

## Die Methoden

### **Menschenrechte in der Projektförderung**

Im Jahr 2001 wurden 460 Projekte (von 1519 insgesamt) im Bereich „Gesellschaftliche Entwicklung, Demokratie, Konfliktarbeit und Menschenrechte“ mit einer Fördersumme von 60 Mio DM (entspricht etwa 22 % der Gesamtfördersumme von 267,1 Mio) unterstützt. Dieser Förderbereich ist mit mehr als 22 % der größte sektorale Bereich der Projektfinanzierung.

Rechtshilfe wurde durch 25 Projekte mit 7,3 Mio DM mit Schwerpunkt in Lateinamerika und Asien gefördert.

Die Realisierung der sozialen Menschenrechte (z. B. Menschenrechte für soziale Sicherheit, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Grundbildung, Arbeit, die Einhaltung von Kernarbeitsnormen, Kampf gegen Kinder- und Zwangsarbeit) wurden in 43 Projekten mit 7 Mio DM in Lateinamerika und Asien unterstützt.

Die politischen Menschenrechte (Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person, Schutz vor Folter und Sklaverei, Gleichberechtigung, Religionsfreiheit ...) stand in 53 Projekten in Afrika, Asien und Lateinamerika mit einem Fördervolumen von 6,6 Mio DM im Vordergrund.

Die Förderung der Demokratie durch Stärkung der Partizipation der Organisationen der armen Bevölkerung am politischen Prozeß und durch gesellschaftspolitische Bildung wurde in 41 Projekten mit 5,4 Mio DM mit Schwerpunkt in Lateinamerika gefördert.

Im Rahmen der sogen. „Solidarprojekte“ unterstützt Misereor finanziell die Menschenrechtsarbeit von Gruppen, Organisationen und Netzwerken in Deutschland und auf der internationalen Ebene.

Bei Misereor arbeitet derzeit eine Referentin, Elisabeth Strohscheidt, am Thema Menschenrechte. Es ist geplant, eine weitere Referentenstelle für den Arbeitsbereich in der Hauptabteilung Internationale Zusammenarbeit einzurichten.

## Menschenrechts-Lobbyarbeit

### *Internationale Menschenrechtsarbeit*

Die Menschenrechte verpflichten die Staaten, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um ihren Bürgern und Bürgerinnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die völkerrechtlichen Menschenrechtsnormen müssen deshalb in nationales Recht umgesetzt werden. Die Menschen müssen so die Möglichkeit erhalten, ihre Menschenrechte in erster Instanz in ihrem nationalen Rechtssystem durchzusetzen. Wo dies nicht oder nur eingeschränkt möglich ist – etwa

- weil den Armen der Zugang zum Rechtssystem verweigert oder erschwert wird oder
- weil das Rechtssystem nicht unabhängig ist, sondern von der Regierung dominiert wird oder
- weil das Rechtssystem ineffizient ist und die (berechtigten) Klagen der Menschen verschleppt,
- ist internationaler Druck auf die jeweilige Regierung oft die einzige Strategie zur Verteidigung der Menschenrechte. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen Staatsorgane – wie etwa Polizei, Militär oder Justiz – selbst für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Die Menschenrechte verpflichten die Staaten völkerrechtlich zur regelmäßigen Rechenschaftslegung vor den zuständigen Organen der Vereinten Nationen (vor allem die jährlich tagende UN-Menschenrechtskommission) und regionalen Zusammenschlüssen (z. B. die Menschenrechtskommission der Organisation Amerikanischer Staaten). Es ist deshalb sehr wichtig, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die in ihren Ländern kein Recht bekommen, Zugang zu diesen internationalen Gremien zu verschaffen, um ihre Anliegen selbst zu vertreten und zugleich internationale Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen, die vielfach advokatorisch den Schutz der Menschenrechte von Einzelnen und Gruppen einklagen, die keine Möglichkeit haben, dies selbst zu tun. Im Rahmen der sogenannten Solidarprojekte fördert Misereor deshalb auch die internationale Menschenrechtsarbeit von Partnerorganisationen im Süden und die Arbeit von internationalen Menschenrechtsorganisationen, die überwiegend am Sitz des UN-Menschenrechtszentrums in Genf angesiedelt sind.

### *Zusammenarbeit in Deutschland*

Im Interesse seiner Partner und deren Zielgruppen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen oder bedroht sind, sucht Misereor den Kontakt mit den für die Länder- und Menschenrechtspolitik zuständigen Bundesbehörden. Im Forum Menschenrechte, zu dessen Gründungsmitgliedern Misereor zählt, trägt das Hilfswerk zur Formulierung menschenrechtspolitischer Forderungen deutscher Nichtregierungsorganisationen bei und führt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen kirchlichen und säkularen Organisationen einen regelmäßigen Dialog mit der Bundesregierung.

### *Ländernetzwerke*

In Netzwerken zu Ländern, in denen gewaltsame interne Konflikte und Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind oder in einem gravierenden Ausmaß stattgefunden haben, engagiert sich Misereor z. T. schon seit vielen

---

Jahren (z. B. Deutsche Menschenrechtskoordination Kolumbien, Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien, Westpapua-Netzwerk und Ökumenisches Netz Zentralafrika).

## **Kampagnen**

Im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Bildungs-; Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit engagiert sich Misereor seit vielen Jahren in z. T. international, z. T. national organisierten Kampagnen zur Durchsetzung von Zielen, die oft auch eine klare menschenrechtliche Dimension haben.

### ***Kinderarbeit***

1992 initiierte Misereor gemeinsam mit Brot für die Welt und Terre des Hommes die Kampagne gegen Kinderarbeit in der südasiatischen Teppichindustrie. Ausgehend vom Skandal der Ausbeutung von Kindern in Schuldknechtschaft in der Teppichproduktion setzte die Kampagne 1995 die Schaffung des Warenzeichens Rugmark durch, mit dem Teppiche ausgezeichnet werden, in deren Herstellung keine Kinderarbeit zum Einsatz kommt. Darüber hinaus ist es der Kampagne auf nationaler und internationaler Ebene gelungen, dem Kampf gegen die Ausbeutung von Kindern in den Medien und in der Politik nachhaltig Bedeutung zu verschaffen.

### ***Kinderprostitution***

Seit 1992 engagiert sich Misereor auch in der internationalen Kampagne gegen Kinderprostitution End Child Prostitution in Asian Tourism (ECPAT). Misereor ist Mitglied von ECPAT Deutschland, der Arbeitsgemeinschaft gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern.

### ***Zivile Konfliktbearbeitung***

Menschenrechtsverletzungen provozieren oft gewalttätige Konflikte, sind aber auch ihr Ausdruck. Umgekehrt ist der Schutz der Menschenrechte friedensfördernd – ihre Beachtung als Regeln menschlichen Zusammenlebens konfliktmindernd oder –vermeidend.

Aufgrund der schlimmen Rückschläge, die jegliche Entwicklungsbemühungen durch gewalttätige Konfliktaustragung in vielen Ländern des Südens immer wieder erleiden, engagiert sich Misereor seit einigen Jahren verstärkt in diesem Handlungsbereich, u.a. durch eine hausinterne Arbeitsgruppe Zivile Konfliktbearbeitung und die Mitträgerschaft der Arbeitsstelle Frieden und Entwicklung, die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt ist.

### ***ArbeiterInnenrechte***

Im Folge der wirtschaftlichen Globalisierung wird die Herstellung vieler Konsumgüter in sogenannte „Billiglohnländer“ ausgelagert. Da viele Regierungen im Süden daran an Niederlassungen ausländischer Firmen um fast jeden Preis interessiert sind, tun sie wenig oder nichts, um die Arbeitsbedingungen in diesen „Weltmarktfabriken“ zu kontrollieren.

Misereor versucht die Macht der Medien und der KonsumentInnen in unserem Land gegen die globale Ausbeutung vor allem junger ArbeiterInnen zu mobilisie-

ren und Firmen dazu zu drängen, ihrer sozialen und menschenrechtlichen Verantwortung nach zu kommen.

Exemplarisch thematisiert Misereor seit 1996 die schlechten Arbeitsbedingungen in der asiatischen Spielzeugindustrie. In China, dem größten Spielzeugherstellerland der Welt, müssen junge ArbeiterInnen vor allem in der Hauptsaison für das europäische und amerikanische Weihnachtsgeschäft durchschnittlich oft 12 – 13 Stunden jeden Tag in der Woche ohne Pause arbeiten; die niedrigen gesetzlichen Mindestlöhne werden oft noch unterschritten – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bleiben häufig auf der Strecke.

Mit Unterschriftenaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Dialog mit Industrieverbänden und Firmen versucht Misereor im Rahmen der Aktion Fair Spielt (gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, der Werkstatt Ökonomie und dem Nürnberger Bündnis Fair Toys) Mindestarbeits- und -sozialstandards in der asiatischen Spielzeugproduktion durchzusetzen, damit grundlegende Arbeiter- und Menschenrechte auch für die Beschäftigten in den „Billiglohnländern“ zur Geltung gebracht werden.

## **Exemplarische Misereor-Projekte zur Förderung der Menschenrechte im Jahr 2002**

### ***Die Schwerpunkte***

---

- Rechtsberatung und Verteidigung von Grundrechten durch die kolumbianische Juristenkommission (2002 – 2005)
- Weiterbildungsprogramm zum Zweck und zu den Nutzungsmöglichkeiten des interamerikanischen Menschenrechtsschutzprogramms / Brasilia
- Rechtshilfe, Lobbying und Kampagnenarbeit zur Sicherung der Rechte von Frauen im südlichen Tamil Nadu / Indien
- Fachliche Beratung und Lobbyarbeit zur Verwirklichung von Landrechten und sozialen Menschenrechten in Zentralamerika
- Bildungs- und Begleitprogramm zur Vorbereitung und Durchführung nationaler Wahlen in Liberia
- Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von sozialen Verbänden an politischen Entscheidungen in Südafrika
- Internationales Seminar zum Verhaltenskodex zum Recht auf angemessene Nahrung

## **Amartya Sen: Politische Freiheiten verhindern Hungersnöte**

### ***Ein typischer Fall***

---

„Eine funktionierende Demokratie und wirksame politische Rechte können das ihre zur Verhinderung von Hungersnöten und anderen wirtschaftlichen Katastrophen beitragen. Autoritäre Staatschefs, die selbst ja wohl höchst selten von Hungersnöten – oder anderen wirtschaftlichen Desastern – betroffen sind, fehlt es am nötigen Antrieb, um rechtzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen. Demokratische Regierungen müssen dagegen Wahlen gewinnen und sich der öffentlichen Kritik stellen. Daher haben sie starke Motive, Hungersnöte und andere Katastrophen rechtzeitig abzuwenden. Es überrascht nicht, dass die Weltge-

*Amartya Sen, Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München 1999, 27f.*

---

schichte kein Beispiel für eine Hungersnot in einer funktionierenden Demokratie kennt, sei diese nun wirtschaftlich wohlhabend – wie das heutige Westeuropa und Nordamerika – oder vergleichsweise arm – wie Indien nach der Unabhängigkeit oder wie Botswana .... Die beiden Länder, welche die `Hungerliga` anführen, (sind) hervorragende Beispiele für eine Diktatur: Nordkorea und Sudan.“

## Publikationen

### Aus dem Katalog

Misereor gibt ständig eine Fülle von Materialien für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit heraus, die vielfältige Bezüge zur Verletzung und zur Realisierung der Menschenrechte in Afrika, Asien und Lateinamerika aufweisen.

Ein aktueller Publikationskatalog kann bezogen werden bei: Misereor Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH, Boxgraben 73, 52064 Aachen

- *Perez, Luis Guillermo,*  
**Gegen das Vergessen.** Zeugnisse von Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, Misereor-Dialog Nr. 14, Aachen 1998
- *Klaus Heidel, Siegfried Pater, Klaus Piepel,*  
**Spielverderber.** Das Geschäft mit dem Kinderspielzeug. Begleitbuch zur Aktion „Fair spielt“, RETAP-Verlag, Bonn 2002
- *Klaus Piepel, Klaus Heidel, Uwe Kleinert (Hg.),*  
**Unfaire Spielregeln.** Die Verletzung von ArbeiterInnen- und Menschenrechten in der Spielzeugindustrie Südostasiens – Chancen der Einflussnahme, Misereor-Berichte und Dokumente Nr. 11, Aachen 1997



#### Kontaktadresse

*Abteilung  
Entwicklungspolitik  
Elisabeth Strohscheidt*

*Mozartstr. 9  
52064 Aachen*

*T. 0241 / 44 21 68  
F. 0241 / 44 25 05*

*@. [epol@misereor.de](mailto:epol@misereor.de)  
//. [www.misereor.de](http://www.misereor.de)*

## 3.5 Ganzheitliche Entwicklung und Befreiung der Menschen

Das Internationale Katholische Missionswerk missio e. V. in Aachen bildet gemeinsam mit dem Internationalen Katholischen Missionswerk missio in München den deutschen Zweig der über 100 Päpstlichen Missionswerke in der Welt.

missio entstand als „Bürgerinitiative“ im Zuge der religiösen Erneuerung im 19. Jahrhundert. Im Jahre 1832 gründete der Aachener Arzt Heinrich Hahn den „Franz-Xaverius-Missionsverein“. Wenige Jahre später, 1838, erfolgte in Bayern auf Anregung von König Ludwig I. die Gründung des „Ludwig Missionsvereins“. 1862 wurden beide Werke von Papst Pius XI in den Rang der „Päpstlichen Missionswerke“ erhoben. 1972 gaben sich beide Werke, bei weiterhin bestehender Selbstständigkeit, den gleichlautenden Namen „missio“. missio München ist zuständig für die Bistümer der bayrischen Kirchenprovinzen, zu denen auch das Bistum Speyer gehört. missio Aachen ist zuständig für die übrigen Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

missio unterstützt den Sendungsauftrag der Katholischen Kirche und tritt für die ganzheitliche Entwicklung und Befreiung der Menschen für ein „Leben in Fülle“ ein. Dies geschieht durch:

- die Einwerbung von Gaben und Beiträgen zur Förderung der katholischen Missionsarbeit im In- und Ausland, insbesondere die pastorale Arbeit der katholischen Kirche in Afrika, Asien und Ozeanien,
- die Unterstützung der pastoral-sozialen Tätigkeit der katholischen Kirche in Afrika, Asien und Ozeanien, d.h. deren Hilfe für Notleidende, Kranke und Waisen und anderer hilfsbedürftiger Personen,
- Bildung, Information und Aufklärung über Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten auf dem Gebiet der katholischen Mission in den deutschen Diözesen.

Schwerpunkte der Projektförderung sind: Die Qualifizierung einheimischen Personals, vor allem von Priestern, Ordensleuten und Laien; die Unterstützung von Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt der kirchlichen Infrastruktur; die Unterstützung von Baumaßnahmen, die Mitfinanzierung pastoraler Hilfsmittel und in zunehmendem Maße die Förderung von Menschenrechtsprojekten. Im Jahr 2001 konnten insgesamt 3.904 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 76,6 Mio. Euro unterstützt werden.

### Hilfeleistung bei der Evangelisierung

Ziel der Arbeit missios ist es, den Partnern bei deren umfassender Aufgabe der Evangelisierung Hilfe zu leisten. Auf dem Hintergrund der einschlägigen „Grundsätze“ legen die relevanten kirchenamtlichen Dokumente Hilfe in verschiedenen Bereichen von Pastoral und Mission bzw. von ganzheitlicher Evangelisierung nahe. In den Leitlinien für die Arbeit der Auslandsabteilung von missio werden unter 2.1.6 Gerechtigkeit und Frieden die Ziele unserer Arbeit wie folgt benannt:

- Einsatz für Versöhnung und Frieden<sup>1</sup>
- Einsatz für Menschenrechte<sup>2</sup>
- Einsatz für eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung; Kampf gegen Hunger, Unwissenheit und Krankheit<sup>3</sup> (Entwicklungsarbeit)

Weiter wird ausgeführt: „Gerechtigkeit ist Voraussetzung für Frieden in der Welt.<sup>4</sup> Vielerorts wird massiv gegen Gerechtigkeit und damit auch gegen die Menschenrechte verstoßen. missio ist „mit allen solidarisch, die der Verelendung entgegenwirken, der Verelendung [...] durch Korruption und Gewalt, durch Unterdrückung der Freiheit und Verweigerung der elementaren Menschenrechte“.<sup>5</sup> missio unterstützt – durch finanzielle Hilfe für entsprechende Projekte und durch Lobbyarbeit – die Arbeit der Partner für Menschenrechte, Gerechtigkeit und Frieden in ihren Ländern und setzt sich auch für internationale Gerechtigkeit ein.“

Nachdem bereits Mitte der achtziger Jahre eine hausinterne Menschenrechtskommission eingerichtet worden war, wurde im Jahre 1999 in der Auslandsabteilung die ‚Fachstelle Menschenrechte‘ eingerichtet. Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner missios in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert. Darüber hinaus fördert missio Menschenrechtsprojekte der Partner in Afrika, Asien und Ozeanien.

Leiter der Fachstelle Menschenrechte ist seit dem 1.1.2001 Dr. Otmar Oehring, der von Laila Vannahme und Christine Ritzerfeld unterstützt wird.

## Der Aktionsradius

## **Menschenrechte in der Projektförderung**

Missio unterstützt den menschenrechtlichen Einsatz der kirchlichen Partner in Afrika, Asien und Ozeanien u.a. durch die Förderung menschenrechtlicher Projekte der Partner – für die Projektbearbeitung zeichnen die Regionalreferate Afrika/Naher Osten und Asien/Ozeanien der Auslandsabteilung verantwortlich. Hier einige Projektbeispiele:

- Förderung des kirchlichen Einsatzes für Frauenrechte beim Übergang Osttimors zur Unabhängigkeit (600.408-01/002)
- Mitfinanzierung der Beobachtung des Ad-Hoc-Tribunals zu Menschenrechtsverletzungen in Osttimor in Jakarta durch einen Rechtsanwalt (600.401-02/022)
- Finanzierung des Rundfunkprogramms des katholischen Senders Radio Ecclesia Namibia „Kenne Deine Rechte“ (152.000-00/002)

- 
1. Vgl. Ad gentes 12; Redemptoris missio 37.
  2. Vgl. Ad gentes 12; Redemptoris missio 37; Solicitudo rei socialis 41; Gerechtigkeit schafft Frieden 34; Pacem in terris.
  3. Vgl. Ad gentes 12; Redemptoris missio 37, 43 und 58; Evangelii nuntiandi 30; Sozialenzykliken.
  4. Schon Jes 32,17 wußte, dass dem so ist: „Der Friede – das Werk der Gerechtigkeit“.
  5. missio-Leitbild.

- Mitfinanzierung des Menschenrechtszentrums „Asian Centre for the Progress of Peoples“, Hongkong 300.316-01/002)
- Teilfinanzierung der Ausbildung von Rechtshelfern durch die diözesane Kommission für Gerechtigkeit und Frieden in der Diözese Nyundo, Ruanda (145.003-01/003)
- Finanzierung eines Programms von Radio Veritas zur Vorbereitung der Zivilgesellschaft in (Land= 132.) auf die Wahlen (132.000-01/009)
- Teilfinanzierung der Menschenrechtsarbeit der Katholischen Bischofskonferenz in Kenia,
- Seminare gegen die Verbreitung von Handfeuerwaffen und gegen Konflikte in örtlichen Gemeinschaften (130-000-02/003)
- Teilfinanzierung der Menschenrechtsarbeit der Katholischen Bischofskonferenz in Kenia, insbesondere Förderung von Kursen zur Bewusstseinsbildung vor den allgemeinen Wahlen am 27.12.2002 (130-000-02/024)
- Finanzierung eines Programms zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Kindern (Kindersoldaten) nach dem Ende des Bürgerkriegs in der Diözese Makeni, Sierra Leone (147.000-01/001)
- Finanzierung eines Programms zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von traumatisierten Kindern und Frauen in der vom Bürgerkrieg betroffenen Region Kitgum Diözese Gulu, Uganda (158.003-02/005)
- Teilfinanzierung einer Reihe von 16 Regionalseminaren gegen die Todesstrafe; Veranstalter: Bischöfliche Kommission für Gefängnisseelrege, Philippinen (329.000-00/032)
- Mitfinanzierung einer Studienreise von Verantwortlichen des neuen pazifischen interreligiösen Menschenrechtsinstituts in Suva, Fidschi, nach Südafrika (514.001-02/007)
- Mitfinanzierung der laufenden Kosten des neuen interreligiösen Menschenrechtsinstituts in Suva, Fidschi (514.001-00/008)
- Finanzierung eines Programms zur Überwindung männlicher Gewalt, Erzdiözese Manila, Philippinen (329.029-02/021)
- Mitfinanzierung Praktika für kirchliche Menschenrechtsaktivisten aus Afrika, Asien und Ozeanien bei den UNO-Organisationen in Genf (seit 1999, aktuelles Projekt für 2003)
- Teilfinanzierung Errichtung eines Menschenrechtsbüros durch die Erzdiözese New Delhi, Indien (317.024-01/009)
- Finanzierung, Stipendium für rechtswissenschaftliche Studien zur Situation der Frauen unter den Kastenlosen und den indigenen Völkern Indiens. Indien (317.000-01/050)
- Finanzierung eines von der Christlichen Arbeiterjugend organisierten Kursprogramms über Arbeiterrechte (317.000-02/028)
- Teilfinanzierung Unterhalt des Menschenrechtsbüros der Erzdiözese New Delhi, Indien (2002-2004/ 18000 / 317.024-02/008)



- Finanzierung eines Kursprogramms zur geistigen Stärkung von Jugendlichen im Kampf gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Jugendlichen, Organisation .P.E.A.C.E., Sri Lanka (312.000-02/014)
- Finanzierung der Produktion eines Lehrfilms über den Zusammenhang von Kindesmissbrauch bzw. kommerzieller sexueller Ausbeutung von Jugendlichen und Ausbreitung von HIV/AIDS , Organisation .P.E.A.C.E., Sri Lanka (312.000-02/015)

## **Regionale und thematische Schwerpunkte**

### *Regionaler Schwerpunkt:*

Afrika, Asien, Ozeanien

### *Gegenwärtige thematische Schwerpunkte:*

#### **Religionsfreiheit**

Oft wird gesagt, seit dem 11. September 2001 „ist nichts mehr wie es vorher war“. Wir wollen uns mit dieser seither immer wiederholten Feststellung nicht zufrieden geben, zumal wir an die Notwendigkeit und die Möglichkeit des interkulturellen und interreligiösen Dialogs glauben. Die Lösung aller Probleme des Zusammenlebens von Kulturen und Religionen in einer weitgehend unreflektierten und deshalb unkritischen Intensivierung und Ausweitung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu sehen, wäre gleichwohl auch falsch. Mit Tagungen zum Thema „Verfolgte Christen?“, zur „Apostasie und Konversion“, sowie zu den „Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften“, die wir gemeinsam mit kirchlichen Partnern durchführen, wollen wir einen Beitrag zu einer reflektierten und – wo nötig – auch kritischen Intensivierung und Ausweitung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs leisten.

#### **Kinderrechte**

Mit der Schutzengelaktion macht missio seit Jahren auf das Problem kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern durch deutsche Sextouristen auf den Philippinen, in Thailand und andernorts aufmerksam. missio fördert präventive und seelsorglich-therapeutische Maßnahmen kirchlicher Partner vor Ort. Ein großes Problem bleibt weiterhin aber die Strafverfolgung der einschlägigen Täter. Mit dem Angebot von Fachgesprächen zwischen Fachleuten aus den betroffenen Ländern und Deutschland wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass künftig die Chancen deutscher Straftäter ungestraft zu bleiben, zumindest geringer werde.

#### **Frauenrechte**

„Genitale Verstümmelung von Frauen und Mädchen“ ist eine der weitestverbreiteten und systematischsten Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen. Da sie Teil der Tradition vieler Kulturen ist, ist ihre erfolgreiche Bekämpfung mittelfristig nur dann zu erwarten, wenn „Genitale Verstümmelung von Frauen und Mädchen“ als Teil der Gewalt und Diskriminierung von Frauen in allen Kulturen erkannt wird. Seit den 70er Jahren haben Nichtregierungsorganisationen, zwischenstaatliche und staatliche Organisationen dazu beigetragen, das allgemeine Bewusstsein zu schärfen und Strategien zur Abschaffung der „Genitalen Verstümmelung von Frauen und Mädchen“ zu entwickeln. Mit einer

jüngst vorgelegten Übersichtsstudie wollen wir aufzeigen wie die Kirche in den 28 Ländern Afrikas, die vom Problem der „Genitalen Verstümmelung von Mädchen und Frauen“ besonders betroffen sind, mit diesem Problem umgeht. Mit Situationsberichten aus einzelnen Ländern Afrikas – ein „Situationsbericht aus dem Sudan“ liegt vor – wollen wir über die Situation in einzelnen Ländern informieren, eine Antwort auf die Frage nach dem kirchlichen Engagement geben und – nicht zuletzt auch die Partnerkirchen – zu vertiefter Beschäftigung mit dem Thema anregen.

## Literatur

### Publikationen

---

In der Reihe ‚Menschenrechte‘ publiziert die Fachstelle Menschenrechte Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen

- *Georg Evers,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in der VR China** – Religionsfreiheit – deutsch (2001/vergriffen); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Henry C. Hoeben,*  
**Menschenrechte im Kongo: von 1997 bis 2001** – Die schwierige Lage der Kirchen – deutsch (2002); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Theodor Kampschulte,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien.** Religionsfreiheit und Gewalt – deutsch (2001); auch in englischer, französischer und indonesischer Sprache erhältlich
- *Georg Evers,*  
**Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung** – deutsch (2001/vergriffen); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Otmar Oehring,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei** – Laizismus = Religionsfreiheit? deutsch, 2.ergänzte Auflage (2002); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- **Verfolgte Christen?** Dokumentation einer internationalen – Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001 / Persecuted Christians ? Documentation of an International – Conference Berlin 14/15 September 2001 / Des chrétiens persécutés ? Documentation d’une conférence internationale à Berlin 14/15 septembre 2001. deutsch /englisch /französisch (2002)
- *Ingelore Haepf,*  
**Genitalverstümmelung** – Pastorale Herausforderung für die afrikanische Kirche – Ergebnisse einer Umfrage / Genital Mutilation – Pastoral Challenge for the African Church – Results of a Survey / La mutilation génitale – Défi pastoral pour l’Eglise africaine – Résultats d’un sondage – deutsch / englisch /französisch (2003)
- *Monika Euler,*  
**Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen** – Situationsbericht aus dem Sudan / Female Genital Mutilation – A Report on the Present Situation in Sudan / Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes – Rapport sur l’état de la situation au Soudan – deutsch / englisch / französisch (2002)

- *Georg Evers,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam.** Religionsfreiheit –deutsch (2002); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka.** Über den Einsatz der katholischen Ortskirche für Frieden und Gerechtigkeit. – (deutsch: 2002); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Oskar Wermter,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe.** Kirche und staatliche Missachtung von Recht und Gesetz / Human Rights in Zimbabwe. The Church and State Disregard for Law and Order / La situation des Droits de l'Homme au Zimbabwe. L'Église et le mépris du droit et de la loi par l'État – (deutsch /englisch/französisch 2002)
- *Hyondok Choe,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea.** (deutsch: 2003); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Hartwig Euler,*  
**Zur Lage der Menschenrechte im Sudan.** (deutsch: 2003); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Matthew Kukah,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria.** (deutsch: 2003); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich
- *Helmut Strizek,*  
**Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda.** Leben nach dem Völkermord – (deutsch: 2003); auch in englischer und französischer Sprache erhältlich

Alle Publikationen können auf der homepage von missio bestellt oder als PDF-Dateien heruntergeladen werden: <http://www.missio-aachen.de/menschenrechte>



#### **Kontaktadresse**

*Internationales Katholisches  
Missionswerk e.V.*

*Dr. Otmar Oehring  
Fachstelle Menschenrechte*

*Postfach 10 12 48  
52012 Aachen*

*T. 0241 / 75 07-00  
F. 0241 / 75 07-612 53*

*@. menschenrechte@  
missio-aachen.de*

*//. www.missio-aachen.de*

## 3.6 Als Initiative von unten entstanden

1838 als Initiative von unten entstanden, von König Ludwig I. genehmigt als Ludwig Missionsverein. Die Mitglieder verpflichten sich zu regelmäßigem Gebet und finanziellen Beiträgen für die Mission. 1922 wird der stark gewachsene Verein bayerischer Zweig des „Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung“. Seit 1972 trägt die Organisation zusammen mit dem Aachener Franziskus – Xaverius – Verein bei Wahrung der Eigenständigkeit den Programmnamen „Missio – Internationales Katholisches Missionswerk“.

### Die Organisation

Missio München ist das Missionswerk im Bereich der Freisinger Bischofskonferenz und hat den Auftrag, in den acht Diözesen Bayerns und der Pfalz das weltkirchliche Bewusstsein der Katholiken durch Information und Bildungsarbeit zu fördern sowie die Ortskirchen in Afrika, Asien und Ozeanien in ihren pastoralen Aufgaben zu unterstützen. Dabei richtet sich das Werk nach den Bedürfnissen und Prioritäten der Ortskirchen, orientiert am Missionsverständnis des 2. Vatikanischen Konzils und der nachfolgenden Missionszyklen wie den einschlägigen Dokumenten der Würzburger Synode der deutschen Bistümer. Handlungsleitend sind die Prinzipien der katholischen Soziallehre, insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität.

Missio München finanziert seine Arbeit durch Beiträge der knapp mehr als 100.000 Mitglieder, allgemeine und zweckgebundene Spenden sowie Kirchensteuermittel der Diözesen (ausschließlich für Projekte), koordiniert sie mit den anderen weltkirchlichen Einrichtungen der kath. Kirche in Deutschland und kooperiert eng mit den Referaten für Mission, Entwicklung, Frieden der Bistümer aber auch mit Partnern in der evangelischen Kirche. Als Fachstelle für weltkirchliche Zusammenarbeit bietet Missio München seinen PartnerInnen im In- und Ausland vielfältigen Service an, z.B. Beratung, Finanz- und Informationsdienstleistungen, Vermittlung von Projektpartnerschaften, Konzeption und Realisierung diverser Veranstaltungen und Kurse. In jedem Jahr gibt es zwei Akzente: den Monat der Weltmission – Oktober und den Afrikatag am 6. Januar mit der ältesten Missionskollekte der Kirche.

## Menschenrechte und Solidarität

### Die Arbeit

Seit Juni 2001 hat Missio München im Bereich „Bildung und Pastoral“ ein Referat „Menschenrechte und Solidarität“ eingerichtet, das in Personalunion mit einem von drei Referaten für Erwachsenenbildung mit einem Mitarbeiter besetzt ist.

Damit wird verdeutlicht, dass der Einsatz für Menschenrechte in der Sendung der Kirche ein dringliches Anliegen ist, das als solches in der Bildungsarbeit aber erst noch vermittelt werden muss.

Die Förderung der universalen Menschenrechte machen sich über diese Stelle hinaus aber auch MitarbeiterInnen anderer Referate zueigen und sie ist Bestandteil der von der Auslandsabteilung geleisteten Projektarbeit sowie der Advocacy- und Lobbyarbeit.

## **Erfolg durch kontinuierliche Zusammenarbeit**

Aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit PartnerInnen in Afrika, Asien und dem Pazifik sowie in Deutschland entstehen Schwerpunkte des Menschenrechtsengagements, die sich z.B. in der Beteiligung an Bündnissen, Kampagnen und Aktionen manifestieren. Derzeit sind dies:

- das Ökumenische Aktionsbündnis gegen AIDS, für den Vorrang des Rechts auf Leben und Gesundheit vor wirtschaftlichen Interessen;
- das Europäische Bündnis „Öl im Sudan“, das einen Verzicht auf Investitionen in die Ölförderung im Südsudan propagiert, bis die Menschenrechte der Einheimischen geachtet werden und ein dauerhaftes Friedensabkommen geschlossen ist;
- „Erlassjahr.de“ – Entwicklung braucht Entschuldigung: für umfassenden Schuldenerlass zugunsten der ärmsten Staaten der Erde und ein faires, transparentes Schiedsverfahren zugunsten gerechter menschlicher Entwicklung;
- die Schutzengelaktion gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Touristen;
- die Initiative Praynet von Kindern und Jugendlichen zur spirituellen Förderung solidarischen Lebens.

## **Menschenrechte als der „rote Faden“**

Der Schwerpunkt des Referats liegt in der Bildungsarbeit. Es versucht, das Thema Menschenrechte in Veranstaltungen auf verschiedenen Ebenen zu platzieren: z.B. Gemeindeabend, Studientag für Hauptamtliche, Baustein in Fortbildungen, „roter Faden“ des Ökumenischen Pilgerweges in Bayern, Begegnungsreise in die Philippinen. Als intensives Angebot einer persönlich – beruflichen Fortbildung ist ein Jahreskurs in Planung.

Als regelmäßige Publikation erscheint zweimal jährlich ein vierseitiger mosaikartiger Beihefter der Zeitschrift Missio Korrespondenz mit aktuellen Informationen und Angeboten, Hinweisen auf Literatur und Materialien sowie für Unterricht und Erwachsenenbildung nutzbaren Ausarbeitungen.

Kontakt zu und Vernetzung mit diversen anderen Akteuren ist ein wesentliches Instrument wirksamer Menschenrechtsarbeit, z.B. den im Forum Menschenrechte auf nationaler Ebene zusammengeschlossenen Organisationen und Initiativen, den Mitveranstaltern des Deutschen Menschenrechtsfilmpreises oder im Eine Welt Netzwerk Bayern und im Nord – Süd – Forum München.

Durch finanzielle Unterstützung von Projekten kirchlicher Partner werden u.a. die Arbeit von Menschenrechtskommissionen von Orden oder Bischofskonferenzen, die Vernetzung von Menschenrechtsgruppen, die Bewusstseinsbildung für Frauen- und Kinderrechte sowie die Rechte kultureller und religiöser Minderheiten gefördert.

Lobbyarbeit wird im Einzelfall geleistet im Zusammenhang von Bündnissen und Kampagnen (s.o.) sowie auf Wunsch von Partnern.

## Wenden Sie sich an uns

### Der Aktionsradius

- für Beratung bei Veranstaltungsplanung
- Suche nach Möglichkeiten persönlichen Engagements
- für die Konzeption und Leitung von Lernreisen
- als Referent in Erwachsenenbildung und Unterricht
- als Berater in Konflikten und zur Entwicklung neuer Perspektiven für Gruppen in der MR-Arbeit.

## Ein typisches Aufgabengebiet

### Ein typischer Fall

### Dreijähriges Bildungs- und Advocacy – Programm der Kommission „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Philippinen

Das Programm basiert auf der Analyse, dass sich Menschenrechtsverletzungen nach dem Sturz der Marcos – Diktatur 1986 stärker vom politischen Bereich in den der Wirtschaft verschoben haben und das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit bedrohen. Die SlumbewohnerInnen leben unter der permanenten Drohung, dass ihre Behausungen zerstört werden. Bauern werden um erträgliche Pachtbedingungen betrogen, ArbeiterInnen verlieren das Streikrecht und das Recht, Gewerkschaften beizutreten. UreinwohnerInnen wird das Recht auf wirtschaftliche Nutzung ihres Landes genommen. Handelsliberalisierung geschieht auf Kosten kleiner StraßenhändlerInnen. Die Zahl von Kindern, die missbraucht oder zur Arbeit gezwungen werden bis hin zur Prostitution, wächst. Ausbeutung und Missachtung der Rechte von WanderarbeiterInnen sind weit verbreitet, Gewalt gegenüber Frauen kennt viele Gesichter. Ernährungssicherheit ist immer seltener garantiert.

Diese Situation will das Programm in kirchlichen Kreisen und dort zunächst in den Ordensgemeinschaften bewusst machen und durch diverse Initiativen die Lage der Marginalisierten verbessern und ihre Sache unterstützen. Bildung, Aufbau und Organisation kirchlicher Basismgemeinschaften entsprechen ihrer Selbstverpflichtung, eine Kirche der Armen zu fördern. Dies hat dazu beigetragen, dass die Bischofskonferenz wie die Vereinigung der Ordensoberen sich eindeutig gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe und den Truppenbesuchsvertrag ausgesprochen hat (der Manöver von US – Truppen in den Philippinen erlaubt). Das Programm will die genannten Probleme in christlicher Perspektive analysieren und auf ihre theologischen, ethischen und moralischen Aspekte hin betrachten, um auf dieser Grundlage das Engagement der Kirche für die Armen zu stärken.

Monatliche Treffen von Ordensleuten und pastoralen LaienmitarbeiterInnen dienen dem Studium der Probleme und ihrer Auswirkungen auf Gesellschaft und Kirche sowie der Erarbeitung von Standpunkten und Handlungsstrategien für verschiedene kirchliche Dienste und Aufgabenbereiche. Die Ergebnisse werden in Arbeitshilfen publiziert. Umfassende Kampagnen stellen Schlüsselthemen heraus. Grundsätzlich sind dabei die Anliegen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung miteinander verknüpft und der Aufbau solidarischer Beziehungen mit Nichtregierungsorganisationen oder auch internationalen Orden angestrebt.

**missio  
münchen**

### Kontaktadresse

Dieter Zabel  
Referat Menschenrechte

Pettenkoferstr. 26 – 28  
80336 München

T. 089 / 51 62 216

F. 089 / 51 62 335

@. [d.zabel@](mailto:d.zabel@missio-muenchen.de)

[missio-muenchen.de](http://missio-muenchen.de)

//. [www.missio-muenchen.de](http://www.missio-muenchen.de)



*Protest gegen Straflosigkeit und für Agrarreformen in Brasilien: Ein Franziskaner stellt sich im Jahr 2000 schützend vor friedliche Demonstranten. Er wird daraufhin zusammengeschlagen und festgenommen. Foto: mzf*

## 3.7 **Anwalt der entrechteten Menschen**

Die Missionszentrale der Franziskaner (MZF) ist ein Organ der Konferenz der mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen mit einer Geschäftsstelle in Bonn und mit Büros in Berlin, Wien und Brüssel. Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch. Die Arbeit wird überwiegend durch Spenden und andere Kofinanzierungsmittel, z.B. durch EU-Mittel finanziert.

### **Grundlagen und Bedeutung**

Die Menschenrechtsarbeit der Missionszentrale arbeitet im Rahmen des Lobby- und Bildungsauftrages der Missionszentrale der Franziskaner. Grundlage ihrer Arbeit sind die nachkonziliaren Missionsdokumente der Kirche und des Ordens, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die im Forum Menschenrechte erarbeiteten Grundlagen. Insbesondere aber sind wir Geist und Leben des hl. Franziskus verpflichtet, ohne dessen beispielhaft prophetisches Handeln die grundlegenden Menschenrechte gar nicht in den Blick kommen: Er hat den Standort, der blind macht für die Rechte der anderen, das reiche Assisi verlassen und sich ganz und gar auf die Seite der Armen und Ausgeschlossenen, der Aussätzigen und Bettler gestellt und ihnen Würde und Selbstachtung zurückgegeben. Er hat damit bewusst gemacht, worum es in der Frage der Menschenrechte überhaupt geht: um das Recht auf Leben, auf unversehrtes und erfülltes Leben, das all denen vorenthalten wird, die nicht das Notwendige zum Leben haben. Deshalb will und muss die MZF Anwalt der entrechteten Menschen sein, jener Mehrheit der Menschen, denen ihre grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie auch ihre politischen und bürgerlichen Rechte vorenthalten werden. Dieser Einsatz für die Menschenrechte wird auch als franziskanischer Beitrag zur Konfliktprävention und zur Friedensarbeit verstanden. Achtung und Schutz der Menschenrechte sind, wie in der Präambel der Menschenrechtserklärung und jüngst durch Johannes Paul II betont, die Voraussetzungen für weltweiten Frieden und ein Zusammenleben der Völker.

### **Instrumente der Menschenrechtsarbeit**

Die MZF leistet ihre Menschenrechtsarbeit mit prophetischem Einspruch, mit Bildungsmaßnahmen, mit den klassischen entwicklungspolitischen Instrumenten ebenso wie der Lobby- und Advocacy-Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Diskussion aber auch im Rahmen der zwischenstaatlichen und internationalen Beziehungen wird die Bedeutung der Menschenrechte als Querschnittsaufgabe immer stärker anerkannt. Die MZF unterstützt diese Entwicklung durch die Förderung der Menschenrechte als ein Schwerpunkt franziskanischer entwicklungspolitischer Arbeit. Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet für die Missionszentrale der Franziskaner auch, die Akteure vor Ort dabei zu begleiten, ihre Forderungen an staatliche Akteure zu formulieren und gegenüber den staatlichen Strukturen die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte einzufordern. Die Ausdifferenzierung der allgemeinen Menschenrechtserklärung in kodifizierte Menschenrechtspakte und rechtlich einklagbare Normen ist notwendig, um die Verbindlichkeit der Menschenrechte konkret für die staatlichen und internationalen Akteure zu formulieren. Die Missionszen-



**missionszentrale der  
franziskaner e.V.**

***Die Organisation***

---

***Die Arbeit***

---

***Die Methoden***

---



---

trale der Franziskaner tritt dafür ein, dass viele bisher als soft-law verstandene Menschenrechtsforderungen nach und nach in rechtlich einklagbare Mindestbestimmungen umgewandelt werden. Die Menschenrechtsarbeit in diesem Sinne verstanden bedeutet auch eine grundlegende Überprüfung und Verbesserung weltweiter Rahmenbedingungen (Handelsabkommen/Investitionsabkommen und Abkommen bezüglich des „intellektuellen Eigentums“ sowie arbeitsrechtliche und andere internationale Abkommen) zugunsten der Armen und der Bevölkerungen und Völker in den verarmten Ländern. Sie tritt für die Rechenschaftspflichtigkeit großer internationaler Organisationen wie WTO, Weltbank und anderer Einrichtungen gegenüber menschenrechtlichen Mindeststandards ein.

## ***Die Projekte***

### **Vor Ort getragen**

Es werden weltweit Menschenrechtsprojekte gefördert, die von Franziskanerinnen und Franziskanern vor Ort getragen werden. Partner der Menschenrechtsarbeit sind franziskanische Menschenrechtler vor Ort bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die mit den Franziskanern vernetzt sind. Das Projektvolumen für Menschenrechtsprojekte beträgt jährlich etwa 550.000, 00 Euro.

#### ***Auswahl geförderter Projekte:***

- Kolumbien: Rechtshilfe und Rechtsberatung für organisierte Gemeinden in Medellín und im östlichen Antioquia
- Paraguay: Rechtshilfe für Arme in Paraguay
- International: Lobbyarbeit von Franziskaner/innen bei der 58. UN Menschenrechtskommission 2002 aus Congo, Togo, Indonesien, Pakistan, Guatemala und Kolumbien. Unterstützung der Arbeit von Franciscans International.
- Uruguay: Unterstützung der Menschenrechtsarbeit für Angehörige der Verschwundenen
- Congo: Bau eines Vielzweckraumes für die Arbeit mit verlassenen Kindern und Ex-Militärfamilien
- Philippinen: Einsatz für die Rechte der Industrie-Arbeiter/innen und Verbesserung ihrer Lebenssituation im Großraum Manila
- Nicaragua: Programm zur Unterstützung von Frauen, die unter Gewalt innerhalb der Familie leiden
- Genf: Teilnahme von drei Franziskanerinnen aus Asien und Afrika an der UN-Sitzung zum Thema „Sklaverei Heute durch Zwangsarbeitsverhältnisse.“
- Brasilien: Hilfe für die Landlosenbewegung in Maranhão für Basisaktionen, Mobilisierung, Kampagnen und regionale Vernetzung.
- Türkei/Irak: Hilfe für verfolgte Minderheiten (Kurden) mit dem Internationalen Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate Köln.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Franciscans International, einer franziskanischen Einrichtung mit Büros bei den Vereinten Nationen in New York und in Genf. Der Schutz von Menschenrechten in ausgewählten Ländern bzw. die Mitarbeit an Verbesserung und Fortentwicklung der Menschenrechtsinstrumentarien ist ein gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit mit Franciscans International.

## Ganzheitliches Missionsverständnis

### *Internationale Menschenrechtsarbeit*

Menschenrechtsarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil eines ganzheitlichen Missionsverständnisses, das in der Reich-Gottes Idee begründet ist und Heil für den ganzen Menschen will. Deshalb versteht die Missionszentrale der Franziskaner ihre Aufgabe darin, sich weltweit mit ihren Partnerorganisationen für die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen. Menschenrechte sind unteilbar und unveräußerlich. Sie sind die Grundlage sowohl des individuellen Zusammenlebens als auch der staatlichen Institutionen und Einrichtungen. Sie bilden auch den politischen, ethischen und rechtlichen Bezugsrahmen für nicht-staatliche große Akteure wie internationale Konzerne, Wirtschaftskonglomerate und quasi-staatliche Akteure. Der privilegierte Ort, wo Menschenrechtsthemen im internationalen Rahmen derzeit beobachtet, diskutiert, entwickelt und vorangetrieben werden, ist die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die sich einmal im Jahr in Genf trifft, und ihre Subkommission. Die Missionszentrale der Franziskaner leistet seit 1994 in diesem Rahmen ihren Beitrag für die Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Mit der Gründung des Menschenrechtsbüros von Franciscans International (FI) 1997 in Genf hat sich die franziskanische Familie ein wichtiges Instrument geschaffen, um weltweit die Anliegen der Menschenrechte zu fördern. Die MZF unterstützt diese Arbeit von Beginn an. Sie arbeitet deshalb auch eng mit dem Genfer Büro von FI zusammen und stimmt ihre eigenen Vorhaben und Projekte damit ab.

### *Zusammenarbeit mit Franciscans International*

Neben der Zusammenarbeit mit Franciscans International steht die Missionszentrale der Franziskaner in engem Kontakt mit Franziskanerinnen und Franziskanern weltweit. Im Rahmen der Menschenrechtsarbeit bestehen enge Kontakte zu den Beauftragten für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung des Ordens, insbesondere zum Büro in Rom und zu dem franziskanischen Netzwerk Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in den mitteleuropäischen Franziskanerprovinzen.

### *Einzelpersonen, Basisgruppen und Partnerorganisationen*

Menschenrechtsarbeit, wie sie die MZF versteht, ist immer eine Herausforderung, die Kraft und Leistungsfähigkeit einer einzelnen Institution übersteigt. Aus diesem Grund arbeitet die Missionszentrale der Franziskaner eng mit vielen Einzelpersonen, Basisgruppen und Partnerorganisationen in der Menschenrechtsarbeit zusammen. Sie versteht sich als Teil eines Netzwerkes, einer internationalen Gemeinschaft von Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit für den Menschenrechtsschutz einsetzen. Sie versteht Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als unverzichtbaren Teil und Ausdruck einer Zivilgesellschaft zum Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens und der internationalen Menschheitsfamilie. Auf nationaler Ebene arbeitet die MZF im Rahmen des Forum Menschenrechte mit, wo sie seit 1994 Mitglied ist. In diesem Rahmen versteht sie sich als „kritische Begleitung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Arbeit deutscher Expert/innen in weiteren internationalen Menschenrechtsinstrumenten.“<sup>1</sup> Mit dem Forum Menschenrechte arbeitet die

1. Vgl. Forum Menschenrechte, Jahresbericht 1995, S. 3.

---

MZF an der Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in und durch Deutschland ebenso zusammen wie an der Arbeit zur Stärkung der Menschenrechtsbildung und Menschenrechtserziehung. Von 1999 bis 2002 war die Missionszentrale der Franziskaner Mitglied im Koordinationskreis des Forum Menschenrechte. Seit ihrem Beitritt zum Forum Menschenrechte arbeitet die MZF regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Menschenrechtskommission“ mit. Es wurden im Rahmen des Forum Menschenrechte schriftliche Stellungnahmen (Aide Memoire) zu spezifische Länderthemen (Burundi, Kolumbien, Mexiko, Argentinien) für das Auswärtige Amt und Bundestagsabgeordnete erstellt. Bei den jährlichen Besuchen der Menschenrechtskommission wurde in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen aus den entsprechenden Ländern Gespräche mit Regierungsdelegationen und Menschenrechtsexpertinnen geführt. 2001 wurde mit der Internationalen Juristenkommission, Franciscans International und der APDH (Argentinien) eine gemeinsame Veranstaltung zur Straflosigkeit durchgeführt.

### ***Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis***

Die Missionszentrale arbeitet intensiv an Durchführung und Etablierung des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises mit. Sie versteht die Etablierung dieses Menschenrechts-Filmpreises als ein medienpolitisches und menschenrechtsbezogenes Schwerpunktprogramm zur Förderung der Menschenrechtserziehung in Deutschland.

### ***Mitarbeit in der Menschenrechtskoordination Kolumbien***

Die Missionszentrale unterstützt z.B. in Kolumbien zahlreiche Franziskaner, die sich in Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene zum Schutz der Menschenrechte in diesem Land einsetzt. Kolumbien hält derzeit den „Rekord an Menschenrechtsverbrechen“ in Lateinamerika. Vielfältige Projekte der Franziskaner und anderer Menschenrechtsorganisationen werden dort finanziell gefördert. Mit den Franziskanern vor Ort tritt die Missionszentrale der Franziskaner für die Aufnahme von Friedensverhandlungen, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, sowie die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte durch staatliche Akteure ein.



Foto:

Franziskaner Kolumbien

### ***Watch Indonesia***

Mitarbeit in der Menschenrechtskoordination Mexiko, bei Watch Indonesia, der Ökumenischen Philippinenkonferenz, in der Entschuldungskampagne, in der Aidskampagne sowie in anderen Gremien. In Deutschland entstehende Initiativen zum Menschenrechtsschutz in einzelnen Ländern oder thematisch ausgerichtete Initiativen werden durch die Missionszentrale der Franziskaner materiell und ideell mitgetragen.

### ***Bekämpfung der Straflosigkeit***

Internationale Erfahrungen der Menschenrechtsarbeit der vergangenen Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen eine der Hauptquellen zur Ermöglichung von Menschenrechtsverbrechen darstellt. Deshalb stellt die Bekämpfung der Straflosigkeit für die internationale Menschenrechtsgemeinschaft eines der Hauptziele ihrer Arbeit dar. Immer wieder haben sich auch Franziskaner für die Bekämpfung der Straflosigkeit und für die Erinnerungsarbeit stark gemacht. Beispielfähig dafür ist ebenso das von

Kardinal Arns in Brasilien entwickelte Projekt „Nunca mais“, wie in den vergangenen Jahren der Einsatz der kolumbianischen Franziskaner gegen die Straflosigkeit in ihrem Land.

Gegenwärtig beteiligt sich die Missionszentrale im Rahmen der „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ auch an einer Strafverfolgung der argentinischen Täter in Deutschland. Sie unterstützt die Suche der deutschen und deutschstämmigen Opfer der Militärdiktatur in Argentinien nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Zur gesellschaftlichen Versöhnung in diesem von schwersten Menschenrechtsverletzungen heimgesuchten Land ist die Offenlegung und Anerkennung der „Wahrheit“ des Verschwindenlassens und der begangenen Verbrechen ebenso unabdingbar wie die Bestrafung der Täter und die Wiedergutmachung bei den Opfern. Die Missionszentrale der Franziskaner versteht diese Arbeit als modellhaft für die vielen anderen ähnlich gelagerten Fälle von Straflosigkeit. Die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen ist eines der größten Hindernisse zum Schutz von Menschenrechten, zur Eindämmung von Gewalt, sowie zum Aufbau von rechtsstaatlichen und demokratischen Struktur. Das Recht auf Recht ist grundlegende Stütze für das staatliche Zusammenleben von Gesellschaften.

Zu der Thematik mit ihrer besonderen Bedeutung in Anknüpfung an die Nürnberger Prozesse und an die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes wurde mit maßgeblicher Unterstützung der MZF eine Wanderausstellung „Nicht die Erde hat sie verschluckt“ entwickelt.

### ***Menschenrechts-Bildungsreise nach Genf***

Jedes Jahr findet eine Bildungsreise nach Genf statt. Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Franciscans International geplant und soll Kenntnisse über die einschlägigen UN-Strukturen zur Menschenrechtsarbeit verschaffen. Sie wendet sich insbesondere an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Menschenrechtsarbeit. Während der mehrtägigen Bildungsreise werden sowohl die UN-Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte kennen gelernt, die Rolle der Nichtregierungsorganisationen zum Menschenrechtsschutz thematisiert und auch die Rolle der jeweiligen Länderdelegationen (der auswärtigen Politik) der Nationalstaaten als Akteure durchsichtig gemacht.

### ***Eilaktionen***

Eilaktionen anlässlich von Menschenrechtsverletzungen werden in unregelmäßigen Abständen zu den verschiedensten Themen, Ländern und Personen erstellt.

### ***Beratung von Einzelpersonen***

Ein nicht unwesentlicher Teil der Menschenrechtsarbeit der MZF besteht in der Beratung von Einzelpersonen und insbesondere von Gremien und Organisationen über das „Was, wann und wie“ von Menschenrechts- und Lobbyarbeit. Die beratenden Dienste werden u.a. von Franziskanerinnen und Franziskanern weltweit ebenso in Anspruch genommen wie von Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen, Bundestagsabgeordneten und Organisationen in Deutschland.

### ***Recht auf Nahrung***

Mit FIAN arbeitet die Missionszentrale der Franziskaner eng zum Recht auf Nahrung zusammen. Insbesondere die traditionell starke Unterstützung der brasilianischen Landlosenbewegung durch die Franziskaner und die MZF bietet hier einen unmittelbaren Ansatzpunkt gemeinsamer Arbeit an.

## **Themenschwerpunkte**

Thematisch wird an

- Fragen der weltweiten Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen,
- den wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Menschenrechten sowie an
- Projekten zur Förderung der Menschenrechtserziehung gearbeitet.

Weitere Themen der Menschenrechtsarbeit betreffen individuelle Verfolgungen, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Frauen- und Kinderrechte, Einsatz gegen Krieg, Rüstungsexporte und das wachsende Söldnerwesen sowie die Rechte von Minderheiten.

Länderschwerpunkte sind derzeit: Argentinien, Mexiko, Kolumbien, sowie das Gebiet der Großen Seen (Afrika) und Indonesien.

## **Ausstattung der Menschenrechtsarbeit**

Die Menschenrechtsarbeit der Missionszentrale geschieht im Rahmen der Abteilung Bildung und Menschenrechte. 1997 wurde die Stelle eines Menschenrechtsreferenten eingeführt. Derzeitiger Arbeitsumfang für die Menschenrechtsarbeit liegt bei 60-70 % einer Vollzeitstelle.

## **Publikationen**

Regelmäßig erscheinende Zeitschriften (Grüne Reihe), ein monatlicher Pressedienst (missionsdienst) in dem u.a. aktuelle menschenrechtsrelevante Themen behandelt werden.

Der missionsdienst (Pressedienst) erscheint einmal im Monat zum Monatsanfang. Er kann kostenlos per e-mail zugesandt, oder von der Homepage heruntergeladen werden. Auszüge des monatlichen missionsdienstes sind auch in englisch bzw. in portugiesischer Sprache erhältlich.

Aus der „Grünen Reihe“ können bezogen werden:

- Menschenrechte: Unsere Anwaltschaft für die Entrechteten, 1/1997
- Nahrung Wohnung Bildung: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte schützen 1/1999
- Das Erlassjahr 2000 darf nicht sterben. Plädoyer aus dem Süden, 2/2000
- Verschwunden in Argentinien: Neue Wege gegen Straflosigkeit und Vergessen, 3/2001

# missionsdienst

## Bogotá/Bonn: Humanitäre Katastrophe durch Zwangsvertriebungen

Eine humanitäre Katastrophe findet nach Ansicht der Franziskaner derzeit in Kolumbien statt. Die Zahl der Zwangsvertriebenen in Kolumbien ist – von der Weltöffentlichkeit weitgehend unbemerkt – mittlerweile auf nahezu drei Millionen Menschen angewachsen. Damit nimmt Kolumbien bei der Zahl der internen Vertriebenen weltweit den dritten Platz ein. „Bei steigender Tendenz dürfte es in Kolumbien in den nächsten Jahren bis zu vier Millionen Vertriebene geben, das sind 10 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes“. Zu diesem Schluss kommt Stefan Herbst, der soeben im Auftrag der Missionszentrale der Franziskaner Kolumbien besuchte. Er nahm an der Ersten Internationalen Delegation der Franziskaner nach Kolumbien vom 11. bis 19. Oktober teil.

„Diese erste internationale Delegation der Franziskaner nach Kolumbien greift einen dringenden Hilferuf der kolumbianischen Franziskanerfamilie auf. Wir, Teilnehmer aus den USA, Brasilien, Bolivien, Deutschlands und der Schweiz, sind Zeugen für das unbeschreibliche Ausmaß der humanitären Katastrophe, in der sich große Teile der Zivilbevölkerung Kolumbiens befinden,“ sagt Stefan Herbst. Schwere Vorwürfe richtet er an die Adresse des kolumbianischen Staates: „Die derzeitige Politik der ‚demokratischen Sicherheit‘ mit der damit verbundenen Aufkündigung und Militarisierung weiter Teile der Gesellschaft bedeutet eine Zuspitzung des Bürgerkriegs und erzeugt so zwangsläufig immer mehr Vertriebene. Damit ist die kolumbianische Regierung selbst einer der Auslöser für die Vertriebungen im Land.“

Die Art und Weise, wie der kolumbianische Staat mit der humanitären Katastrophe umgeht, sei völlig unzureichend, sagt Stefan Herbst. Wären die Ursachen der Verunsicherung beseitigt, noch würden die Vertriebenen ausreichend mit Nahrung, Unterkunft und medizinischer Betreuung versorgt. „Hinzu kommt, dass Kolumbien nach Auskunft von Diplomaten bis heute nicht bereit ist, einen offiziellen Hilferuf an die internationale Gemeinschaft zu richten.“



medien-  
informationen

der missionszentrale  
der franziskaner  
tel.: 0228 / 95 35 4-0  
presse@missionszentrale.de  
<http://www.mzf.org>

november 2003

www 13

## Ein typischer Fall



*Interne Vertriebene in Kolumbien. Interne Vertriebene erleiden eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen: Ihr Recht auf Gesundheit, Bildung, Nahrung, Eigentum, Arbeit, Wohnen – alles bricht zusammen.*

Foto:

*Franziskaner Kolumbien*



**missionszentrale der  
franziskaner e.V.**

### Kontaktadresse

*Stefan Herbst  
Abteilung Bildung und  
Menschenrechte*

*Albertus-Magnus-Str. 39  
53177 Bonn*

*T. 0228 / 953 53 20*

*F. 0228 / 953 53 40*

*@. herbst@*

*missionszentrale.de*

*//. www.mzf.org*



## 3.8 Für ein menschenwürdiges Leben in Afrika

Von Anfang an haben Missionare in Afrika nicht nur das Wort Gottes verkündet. Sie haben sich dafür eingesetzt, das Leiden der Menschen dieses Kontinents zu lindern und ihnen eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Die ersten Missionare kauften Sklaven frei, pflegten die Kranken und bauten Krankenhäuser. In vielen Ländern Afrikas waren sie die Begründer des Bildungswesens und ermöglichten Afrikanern den Zugang zum Wissen und zur Weisheit anderer Völker. Durch Vermittlung eines biblischen Gottes- und Menschenbildes legten sie die Grundlage für ein besseres Verständnis der Menschenrechte. Mission verstand sich immer als Befreiung von Angst und Leid, von Aberglaube und Ignoranz, als Dienst am ganzen Menschen und an allen Menschen ohne Unterscheidung von Rasse und Religion. Gleichzeitig waren Missionare blind gegenüber der Ungerechtigkeit des Kolonialismus und teilten oft die Vorurteile ihrer Zeit gegenüber afrikanischen Kulturen und Religionen.

In der nach-kolonialen Ära engagierten sich Missionare zusammen mit der aufblühenden afrikanischen Kirche in der Entwicklungsarbeit, um die negativen Folgen der Kolonialzeit zu überwinden und Afrika den Anschluss an der sprunghaften Entwicklung im Rest der Welt zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit den Heimatpfarreien und kirchlichen Hilfsorganisationen wurden eine Vielfalt von Projekten durchgeführt: von Erwachsenenbildung bis hin zum Brunnenbau.

Trotz enormer Anstrengungen der Staaten, der Kirchen und der Zivilgesellschaft wurde Afrika in den letzten zwei Jahrzehnten immer mehr marginalisiert und die Mehrheit der Bevölkerung ärmer. Dies lag nicht nur an der Korruption der afrikanischen Eliten und an internen Konflikten, sondern auch an einer verfehlten Wirtschaftspolitik der Industriestaaten und der Bretton-Wood Institutionen. Die in Afrika arbeitenden Missionaren erlebten vor Ort einen dramatischen Niedergang in vielen Ländern Afrikas. Er wurde ihnen immer klarer, dass Katastrophenhilfe und Entwicklungsprojekte eine ungenügende Antwort auf die Probleme Afrikas waren. Um einen Neuanfang für die Völker Afrikas zu ermöglichen, war es auch notwendig, für eine andere Politik in ihren Heimatländern zu arbeiten.

So entstand 1989 Jahren das Africa-Europe Faith and Justice Network (AEFJN) in Brüssel mit dem Ziel, durch Lobby- und Informationsarbeit europäische Politik zu Gunsten Afrikas zu beeinflussen. In den letzten Jahren haben Missionare in fast allen europäischen Staaten nationale Zweigstellen errichtet, um die Arbeit des Brüssler Büros auf nationaler Ebene zu unterstützen.

1998 schlossen sich 42 deutsche Missionsorden und Gemeinschaften zum Netzwerk Afrika Deutschland zusammen, um die Öffentlichkeit über die Probleme Afrikas besser zu informieren und bei deutschen Politikern und Parteien für die Interessen Afrikas einzutreten.

### Gerechtigkeit und Frieden Modetrend oder Mission?

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wird von immer mehr Menschen aller Religionen als ein tief menschliches Anliegen empfunden. Es ist Teil der christlichen Botschaft.



Netzwerk Afrika Deutschland

#### *Die Organisation*

#### *Die Arbeit*



---

Die missionarischen Orden und Gemeinschaften, die sich im Netzwerk Afrika Deutschland (NAD) zusammengeschlossen haben, weisen darauf hin, dass wir Menschen in Europa und Amerika für vieles Leiden in der übrigen Welt mitverantwortlich sind. Auch Deutschland trägt Mitverantwortung für Waffenverkäufe in Kriegsgebiete Afrikas, für überteuerte AIDS Medikamente, für die unbezahlbaren Schulden vieler Länder, für die Ausbeutung der Bodenschätze Afrikas...

Unser Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist untrennbar verbunden mit der Botschaft Jesu, dem Auftrag der Kirche und jedes Christen. Die Bischöfe der Afrikanischen Synode 1994 sagten:

„Alles anzuprangern und zu bekämpfen, was Menschen erniedrigt und zerstört, was böse und ungerecht ist, ist Teil der Missionsaufgabe und der prophetischen Rolle der Kirche ... Sie muss an der Seite der Menschen stehen, die unterdrückt und ausgestoßen sind ... und eine Stimme sein für die, die keine Stimme haben.“ (Ecclesia in Africa 106-107)

In Zusammenarbeit mit allen Kräften der Gesellschaft kämpfen wir in Afrika und Deutschland um gerechtere Strukturen in Politik und Wirtschaft und mühen uns, Konflikte zu verhindern oder zu lösen. Wir sehen darin eine Konsequenz und einen Ausdruck unseres christlichen Glaubens und unserer missionarischen Berufung.

Wir können uns nicht mit den Ungerechtigkeiten in der Welt abfinden, weil wir an einen Gott glauben,

- der jeden Menschen nach seinem Bild geschaffen hat und „Vater aller“ ist;
- der „Schützer der Witwen, Waisen und Fremden“ ist und den Schrei der Armen hört;
- der das Unrecht verabscheut und durch seine Propheten anklagt;
- der uns in seinen Geboten die Grundlage für eine gerechte Gesellschaftsordnung gibt.

Wir fühlen und handeln mit den Opfern von Ungerechtigkeit, weil wir uns in die Nachfolge Jesus Christi berufen wissen,

- der das Leben der Armen und Ausgegrenzten solidarisch teilte;
- der den Missbrauch menschlicher Macht furchtlos anklagte und Gottes Herrschaft verkündete;
- der „Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue“ als den Sinn des Gesetzes sah.

Wir haben nicht die Lösung für alle Probleme, aber wir glauben, dass in uns und allen der Geist Gottes wirkt,

- der den Propheten klare Sicht der Situation, Mut zum offenen Wort und Kraft zur verändernden Tat gibt;
- der die Kirche durch die Wirren der Geschichte führt, um zum Heil der ganzen Menschheit zu wirken;
- der in Gebet und gemeinsamem Suchen erkennen lässt, was in jeder Situation gerecht und gut ist.

Unser Mühen um Gerechtigkeit in Afrika und in der Welt ist kein Modetrend. Es wurzelt in unserem Glauben an Gott, den Vater aller Menschen, an Wort und Auftrag Jesu und an die Führung durch Seinen Geist.

Der Geist des Evangeliums bestimmt, wie wir Gerechtigkeit verwirklichen wollen. Wir lehnen Gewalt und Manipulation ab und versuchen unsere Mitglieder, andere Mitbürger und Verantwortungsträger in Gesellschaft und Staat zu informieren und zu überzeugen.

- Ungerechtigkeiten werden oft vertuscht. Wir suchen mit Partnern in Afrika, Ereignisse und Entwicklungen klar zu sehen und an die Öffentlichkeit zu bringen.
- Ungerechtigkeiten werden verschieden interpretiert. Wir mühen uns, die tieferen Ursachen zu verstehen.
- Ungerechtigkeiten werden oft religiös oder ideologisch gerechtfertigt. Unser Urteil beruht auf den Grundwerten der christlichen Soziallehre: Menschenwürde und Gemeinwohl.
- Ungerechtigkeiten werden von allen beklagt. Wir wollen dagegen angehen durch Bewusstseinsbildung unserer Mitglieder, Information über Internet und Presse, Brief- und E-Mail Aktionen an Politiker und Institutionen, Teilnahme an gewaltlosen Aktionen.

Gerechtigkeit und Friede ist Wunsch und Aufgabe aller Menschen. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Menschen aller Religionen und Weltanschauungen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen, damit die Menschen Afrikas in Würde und im Frieden leben können.

### ***Ziel unserer Arbeit***

Ziel unserer Arbeit ist, den Menschen in Afrika ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Armutsbekämpfung und die Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechte stehen dabei im Vordergrund. Unsere Arbeit gegen Kindersoldaten zielt auf die bessere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und dessen Zusatzprotokolls. In Einzelfällen setzt sich das Netzwerk auch für die Menschenrechte verfolgter Personen oder Gruppen in Afrika ein.

## **Thematische Schwerpunkte**

### ***Die Schwerpunkte***

---

In den letzten Jahren hat das Netzwerk vor allem an den folgenden Themen gearbeitet:

- die nachhaltige und effektive Entschuldung der Länder Afrika, ohne die ein wirtschaftlicher Neuanfang für viele Staaten Afrikas nicht möglich ist;
- eine strikte Kontrolle deutscher Exporte von Kleinwaffen, die den Tod von Millionen von Menschen in afrikanischen Bürgerkriegen verursacht haben und die gesetzliche Verankerung des europäischen Verhaltenskodex für Waffenexporte;
- den Kampf gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten und die Durchsetzung eines absoluten Mindestalters auch für Freiwillige in der Bundeswehr;
- eine Verbesserung der internationalen Patentgesetze, um afrikanische Kleinbauern zu schützen und billige Medikamente für Aidskranke in Afrika zugänglich zu machen.

---

Augenblickliche Schwerpunkt sind:

- Agrarpolitik und Ernährungssicherheit
- der Zugang zur Wasserversorgung für die ärmere Bevölkerung, der durch eine Privatisierung der Wasserressourcen gefährdet ist.
- in Zusammenarbeit mit dem ökumenischen „Aktionsbündnis gegen Aids“ die Bundesregierung zu veranlassen, den versprochenen Beitrag zum UN-Aidsfonds zu zahlen und die Pharmaindustrie bewegen, den Zugang zu billigen Aids-Medikamenten für HIV-infizierte Menschen in Afrika zu ermöglichen.

### Die Methoden

## **Bildungs- und Informationsarbeit**

Zur Bildungs- und Informationsarbeit bietet das Netzwerk eine umfangreiche Internetseite an, veröffentlicht Artikel in Zeitungen und Zeitschriften und sendet Rundbriefe an Mitglieder und Interessenten. Auf unserer Internetseite bieten wir folgende Information an:

- Aktuelle Kurznachrichten über Afrika;
- Information über alle Länder Afrikas: Aktuelle Ereignisse, Fakten und Statistiken, Geschichte des Landes und der katholischen Kirche;
- Eine umfangreiche Information zu unseren Schwerpunktthemen.

Um die Öffentlichkeit über afrikanische Probleme zu informieren, veranstaltet das Netzwerk einmal im Jahr in Zusammenarbeit mit einer katholischen Akademie eine Tagung zu einem relevanten Afrika-Thema.

### Der Aktionsradius

## **Information und Motivation**

Das Netzwerk fordert die in Deutschland lebenden MissionarInnen über Rundbriefe und E-Mail regelmäßig dazu auf, sich an Brief-, Fax- oder E-Mail Aktionen zu beteiligen. Durch Besuche und Gespräche versuchen wir, unsere Mitglieder zu informieren und zu motivieren.

Das Netzwerk arbeitet bei allen Schwerpunktthemen eng mit anderen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen zusammen, die die gleichen Ziele verfolgen. Unseren Mitgliedern bieten wir das Informationsmaterial anderer Gruppen an und fordern sie auf, an gemeinsamen Aktionen teilzunehmen.

Das Team ist auch bereit, nicht nur Mitgliedern, sondern auch kirchlichen und anderen Gruppen für Informationsabende und Gespräche über unsere Arbeit und unsere Schwerpunktthemen zur Verfügung zu stehen.

### Publikationen

## **[www.netzwerk-afrika-deutschland.de](http://www.netzwerk-afrika-deutschland.de)**

Auf unserer Internetseite finden Sie umfangreiche Dokumentationen zu den Themen:

Kindersoldaten, Kleinwaffen, Patentrechte, Entschuldung, Privatisierung der Wasserversorgung, Aids

## Kindersoldaten und Kleinwaffen

*Ein typischer Fall*

Afrika ist der Kontinent mit der höchsten Anzahl von bewaffneten Konflikten. In vielen Ländern sind Missionare Zeugen der verheerenden Folgen von ethnischen Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen und versuchen die Leiden der Opfer zu lindern.

Kriege in Afrika werden im Allgemeinen mit Kleinwaffen geführt. Wie Peter Ustinov einmal sagte: „Früher brauchte man Panzer und Kanonen, um ein Land zu verwüsten, heute reichen Kinder und Kalaschnikows.“ Leicht zu handhabende Waffen erlauben es, Kinder als Soldaten einzusetzen. Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 verbietet den militärischen Einsatz von Kindern, das Zusatzprotokoll von 2002 verschärft die Bestimmungen.

Diese Kleinwaffen werden nicht in Afrika, sondern in den Industrienationen produziert und von dort exportiert. Mit dem G3 Sturmgewehr und dem neuen Model G36 der Firma Heckler und Koch spielt Deutschland dabei eine bedeutende Rolle.

Das Netzwerk setzt sich dafür ein, dass Waffenexporte effektiv kontrolliert werden und hat sich zum Thema Kindersoldaten und Kleinwaffen mit folgenden Initiativen eingesetzt:

- Verschickung einer Dokumentation über Kindersoldaten an Parlamentarier mit der Forderung, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.
- Briefe an die relevanten Ministerien mit der Forderung, bei der Ratifizierung des Zusatzprotokolls für die Bundeswehr eine strikte Altersgrenze von 18 auch für Freiwillige festzulegen.
- Teilnahme am Gründungskomitee „Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen“ (DAKS), das von der Bundesregierung den Stopp aller Exporte und neuer Lizenzvergaben für das G36 Gewehr und anderer Handfeuerwaffen und die Verschrottung der alten G3 Bestände fordert.

Auf europäischer Ebene hat sich das NAD für eine Verschärfung des „Europäischen Verhaltenskodex für Rüstungsexporte“ eingesetzt. Vor allem das Problem der Registrierung von Waffenvermittlungsgeschäften und der strafrechtlichen Verfolgung illegaler Waffengeschäfte durch deutsche Bürger ausserhalb der EU standen dabei im Mittelpunkt. Das Netzwerk ist aktiv beteiligt an der Kampagne „Waffen unter Kontrolle“, in der Amnesty International, Oxfam und IANSA die deutsche Öffentlichkeit und die Bundesregierung mobilisieren wollen, sich für ein internationales, rechtlich verpflichtendes Rüstungsexportabkommen einzusetzen.

Mitglieder des NAD in Afrika haben sich bei der Rehabilitierung von ehemaligen Kindersoldaten eingesetzt.



### **Kontaktadresse**

*P. Wolfgang Schonecke*

*Sträßchensweg 3  
53113 Bonn*

*T. 0228 / 92 39 30-0*

*F. 0228 / 92 39 30-49*

*@. net-afr-de@t-online.de*

*//. www.netzwerk-afrika-  
deutschland.de*

*Berlin Büro:*

*Sr. Margret Tovar*

*Goltzstr. 29  
10781 Berlin*

*T. 030 / 21 96 41-28*

*F. 030 / 21 96 41-29*

*@. net-afr-de.berlin@  
gmx.de*

# Mit der Zeit wird die Kirche zum Gefängnis

Kurdische Familie genießt in Furtwangen das bisher längste Kirchenasyl in Baden-Württemberg

„Ich habe Angst.“ Mit dieser Satz in der Kirche des Furtwanger Don-Bosco-Klosters und wiederholt diesen Satz in gebrochenem Deutsch immer und immer wieder. Der Kurde, seine Frau und die drei Töchter leben seit zwei Jahren im Kirchenasyl. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Von Jürgen Kollmann

Eigentlich wollte der 25-jährige Ali Sakiz in seinem Heimatort Amed in der Türkei leben. Doch als Kurde wurde er nach eigenen Angaben vom türkischen Staat verfolgt. Er suchte in der letzten Ausreisungsstrategie zwischen Kambodscha und Thailand sein Leben. Sakiz floh in die Schweiz, wurde dort aber nach kurzer Zeit ausgewiesen.

In seiner Heimat wurde der Familienasyl schon zweimal und am Flughafen festgenommen. Im Gefängnis sei er brutal misshandelt worden, berichtet der Flüchtling. Mehrere Male seien die Sicherheitskräfte einen Hund auf ihn gelassen. Nach der Erlaubnis von Hans Carlingius seien seine Familie und er in einen Hundsdorf von römischer Militär garnisoniert worden.

1994 gelang Sakiz die zweite Flucht, diesmal nach Deutschland. Sein Asyl Antrag wurde abgelehnt. Wieland Wallber, damals Abgeordneter in Furtwangen, mobilisierte die Kirchen. Er übertrug die Pfarrer der ortsnahen Kirchengemeinden sowie die Pfarrei des Salezianer Ordens. Die Geistlichen organisierten sich auf dem Gemeindefest und gaben am 28. Oktober 1998 dem mittlerweile syrisch-katholischen Kirchenasyl in Deutschland ihren Segen.

Die fünfköpfige Familie Sakiz ist mittlerweile in zwei separate Zimmern im Don-Bosco-Kloster in Furtwangen untergebracht, einem ehemaligen Schüler- und Arbeiterwohnheim. Nur wenige Zentimeter unterhalb der Decke hängen die Bilder von Martin Schmitt gewohnt. Das Furtwanger Kirchenasyl bietet bundesweite Beachtung, seit sich der Tübinger Ethnologe und Schriftsteller Walter Jens für die Familie einsetzt. Inzwischen ist es zum längsten Kirchenasyl in Baden-Württemberg geworden.

Familienleiter Sakiz berichtet bei seiner kürzlichen Fahrt. Durch die Misshandlungen im libanesischen Gefängnis ist er schwer traumatisiert. Dies belegt ein Gutachten. Die Psychologen der Freiburger Beratungsstelle für Flüchtlinge bestätigen, dass dem Flüchtling eine wirksame Abschiebung nicht zuzumuten sei.

Seinem Lebensweg schließt die Kurde nun angetra. Bestätigung macht sich bezahlt. Auch bei der Frage nach seiner jetzigen Lebenssituation. Denn der 25-Jährige kann die Kirchenasyl nicht verlassen. Die Abschiebemaßnahmen, die Freiburger Bürgerungsbehörde, erkennt das katholische Internat als Zufluchtsort an. Doch sobald Ali Sakiz das Haus verlässt, kann er festgenommen und abgeschleppt werden. Das Kirchenasyl ist damit zum Gefängnis geworden. Verhaftet hat sich die Situation, wie die Verwaltungsgericht Freiburg Mitte September aus Anfechtung der Familie abgelehnt hat.



Familie Sakiz beim Zuzug ins Don-Bosco-Kloster in Furtwangen.

„Wir sind total verzweifelt“, sagt Anwalt Wieland Wallber. Rechtlich seien jetzt alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Der Mediziner sieht jetzt nur noch einen Hoffungsschimmer: Es müsste eine politische Lösung gefunden werden. Er dabei geht der Antrag im Furtwanger Kirchenasyl weiter. Dazu trägt ein Interzessionskreis bei. Bei den Behörden ist in dem zum Jahresende eingereicht. Die Eltern hoffen, geben dem Kurden keine Gedanken, geben dem Kurden

den Gedanken, Sakiz und seine Familie zu helfen.

Die Familie ist dankbar für die Unterstützung. Doch die Nervenzellen der Beteiligten sind nicht mehr durch. Inzwischen sind es nur zwei Stunden pro Nacht Ruhe. Immer wieder, sagt er, kommen die Bilder aus dem Flüchtlingslager zurück. Und tagtäglich wird in dem Flüchtlingslager die Eltern, dass sie leben im Kirchenasyl ein Leben in Unruhe ist.

Zahlreiche Fälle von Kirchenasyl rufen mittlerweile ein entsprechendes Medienecho hervor. (aus: Südwestdeutsche Zeitung vom 30.10.2000.)

## 3.9 Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“



### *Die Organisation*

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche hat sich 1994 im Anschluss an eine Kirchenasyltagung an der Ev. Akademie in Mülheim gegründet und ist seit 1997 ein eingetragener gemeinnütziger Verein. In ihr haben sich die Kirchenasyl-Netzwerke aus den einzelnen Bundesländern sowie Kirchenasyl-initiativen und Vertreter/innen aus Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen, die sich mit Kirchenasylen beschäftigen, zusammen geschlossen.

Das erste Kirchenasyl-Netzwerk auf Länderebene entstand im September 1993 in Nordrhein-Westfalen, es folgten Netzwerke in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordelbien, Brandenburg und im Saarland. In den anderen Bundesländern ist die Kirchenasylarbeit Teil der Flüchtlingsolidarität.

Die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft war von Beginn an eine ökumenische Initiative.

Hierin spiegelt sich das Engagement evangelischer, katholischer und freikirchlicher Christen und Christinnen wider.

Grundlage für den Zusammenschluss ist die „Charta von Groningen“, die 1987 im Rahmen einer internationalen Konferenz in den Niederlanden verabschiedet wurde. Hierin hatten sich Vertreter/innen von Kirchengemeinden aus verschiedenen europäischen Ländern verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und zu schützen, falls ihnen durch eine Abschiebung Gefahr für Leib und Leben drohe.

Die Kirchenasylbewegung als ganze hat in Deutschland sicher mit dazu beigetragen, dass nach der Grundgesetzänderung 1993 die Situation von Flüchtlingen nicht von der Tagesordnung verschwunden ist. Hierbei hat die BAG es ermöglicht, dass die verschiedenen Gemeinden und Initiativen, die Kirchenasyle durchgeführt oder unterstützt haben, öffentlich mit einer Stimme sprechen konnten.

Vor dem Hintergrund einer immer restriktiver werdenden Asylpolitik in Deutschland und Europa ist eines der wichtigsten Ziele der BAG, Flüchtlingsschicksale in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit stärker wahrzunehmen und Kirchengemeinden zu ermutigen, sich für Schutz bedürftige Personen einzusetzen. Nur wenn sich das allgemeine gesellschaftliche Klima gegenüber Flüchtlingen verbessert, können Änderungen auf politischer Ebene erreicht werden. So ist eines der wichtigsten Ziele der BAG, neben einer Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung auf grundlegende Reformen in der Flüchtlingspolitik hin zu wirken. Hierbei sieht sie sich in einer Linie mit den kirchlichen Stellungnahmen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Die BAG versteht sich auch als Impulsgeber zur Diskussion besonders dringlicher flüchtlings-politischer Themen in Kirche und Gesellschaft. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Situation von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus. Hierbei kommt der BAG ihre Vernetzung mit den verschiedenen kirchlichen Initiativen zugute. Die erfolgreiche Vernetzung zwischen Basisinitiativen in den Gemeinden, Flüchtlingssozialarbeit in den Werken und mit der kirchenleitenden Ebene (KAR, Kom. XIV) stellt eine der großen Stärken der BAG dar. Auf diesem Weg werden sehr schnell und direkt Themen und Problemstellungen transportiert und vermittelt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verstärkung der Europa weiten Zusammenarbeit mit kirchlichen und nicht kirchlichen Flüchtlingsinitiativen, um zu gemeinsamen Positionen im Rahmen einer europäischen Harmonisierung des Asylrechts zu kommen. Die BAG ist Mitglied von PICUM (Platform of International Cooperation on Undocumented Migrants), einem europäischen Zusammenschluss für Menschen ohne Papiere.

Die Arbeit wird von einem bundesweiten Koordinationsrat, der drei bis viermal jährlich tagt, geplant und begleitet. Seit 1997 verfügt die BAG über eine eigene Geschäftsstelle, die seit 1999 in Bonn ansässig ist.

Hauptamtlich beschäftigt sind in der Geschäftsstelle die Geschäftsführerin und eine studentische Hilfskraft.

**Die Schwerpunkte**

**Flüchtlinge und Asylsuchende**

Die Menschenrechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland bilden den Schwerpunkt der Arbeit.

Als bundesweiter Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung sieht sich die BAG in erster Linie den Menschen verpflichtet, die in Kirchengemeinden Zuflucht finden. Um Flüchtlingen, die von Abschiebung bedroht sind, zu einer erneuten Überprüfung ihres Falls den nötigen Raum zu geben, brauchen Kirchengemeinden Unterstützung und Beratung.

Dies geschieht auf vielfältige Weise: durch Vernetzung auf Bundesebene und die Ermöglichung von Kooperation und Erfahrungsaustausch, durch die Organisation regelmäßiger Tagungen, durch das Erstellen von Informationsmaterial etc. In jüngerer Zeit ist es wiederholt zu Strafverfahren gegen Pfarrer und Gemeindevorstände gekommen. Die BAG versucht hier mit Beratung der Gemeinden, politischen Initiativen und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit einer Kriminalisierung von Unterstützer/innen entgegen zu wirken.

Die zweite wichtige Aufgabe der BAG ist die fortlaufende Dokumentation und Auswertung von allen Kirchenasylen in Deutschland. Die Geschäftsstelle der BAG ist der einzige Ort, an dem diese Daten Länder übergreifend gesammelt werden. Die Studie Zufluchtsort Kirche (1995) sowie die empirische Untersuchung „unter dem Schatten Deiner Flügel ...“ (2001) haben den überwiegenden Erfolg von Kirchenasylen (über 70%) aufgezeigt und damit deutlich auf die Defizite bundesdeutscher Asylverfahren hingewiesen.



Eine dritter Schwerpunkt der Arbeit liegt darin, die Anliegen der Kirchenasylbewegung in die Öffentlichkeit zu tragen, gegenüber den politisch Verantwortlichen zu vertreten und sich für eine christlich verantwortete und menschenrechtlich orientierte Flüchtlings- und Asylpolitik einzusetzen. Dies geschieht durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Lobbyarbeit, d.h. durch Kontakte mit Abgeordneten und Ministerien vorrangig auf Bundesebene. In der letzten Zeit ist auch die europäische Zusammenarbeit zunehmend wichtiger geworden.

Die Geschäftsstelle ist grundsätzlich für alle Fragen, die das Kirchenasyl betreffen, ansprechbar. Neben telefonischer Beratung erhält man hier auch Informationsmaterial sowie Adressen von Ansprechpartnern und wenn nötig von Beratungsstellen in der Nähe.

Wenn es um einen konkreten Fall geht, ist es meist sinnvoll, sich mit den Vertretern der einzelnen Kirchenasyl-Netzwerke in dem entsprechenden Bundesland in Verbindung zu setzen, da sie die Gegebenheiten vor Ort besser beurteilen können. Auch wenn eine Gemeinde gesucht wird, die eventuell ein Kirchenasyl gewähren kann, sind die Vertreter der Ländernetzwerke die richtigen Ansprechpartner.

## Ausgewählte Veröffentlichungen der BAG

### Veröffentlichungen

- *W.-D. Just/ Beate Sträter* (Hg.),  
**Handbuch Kirchenasyl.** Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2003
- *W.-D. Just/ Beate Sträter,*  
**Unter dem Schatten deiner Flügel.** Eine empirische Untersuchung über Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl, Bonn 2001
- *Steffen Töppler,*  
**Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls.** Herausgegeben von der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche, Bonn 2001
- *Ökumenische BAG Asyl in der Kirche,*  
**Asyl in der Kirche.** Erstinformation Kirchenasyl, Köln 1998

Diese und weitere Materialien sind über die Geschäftsstelle zu beziehen.



### **Kontaktadresse**

*Beate Sträter*

*Berliner Freiheit 16  
53111 Bonn*

*T. 0228 / 965 03 42*

*F. 0228 / 965 03 43*

*@. [info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de)*

*//. [www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)*

*Erreichbar täglich  
von 9 – 12 Uhr*





*Mitglieder von Pax Christi demonstrieren gegen den Irak-Krieg. Foto: Pax Christi Großbritannien*

## 3.10 Menschenrechtsarbeit ist Friedensarbeit



### Zum Friedensbegriff der pax christi-Bewegung

Ausgehend von Erfahrungen in der deutsch-französischen Versöhnungsarbeit nach 1945 hat die deutsche Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi in den 1950er, 60er und 70er Jahren spirituell fundierte und politisch wirksame Versöhnungsinitiativen besonders mit Frankreich und Polen entwickelt. Auch heute arbeitet pax christi an Projekten wie „Erinnern für die Gegenwart“, die sich aus diesem Kontext entfaltet haben. Gleichzeitig wurde die deutsche Sektion zusammen mit anderen nationalen Sektionen zunehmend „politischer“. In den 1980er Jahren war pax christi im Rahmen der Friedensbewegung intensiv im Einsatz gegen die Aufrüstung bei den Mittelstreckenraketen in Europa engagiert. Parallel zu der individuellen Mitgliedschaft mit den Bistumsstellen als Scharnier entstanden zahlreiche lokale Gruppen, die sich auf vielfache Weise im Rahmen der Friedensbewegung einsetzten. Bis heute bestehen solche lokalen Gruppen auf Graswurzelniveau, die sich zum Teil aktiv in zivilgesellschaftliche Prozesse einmischen. Daneben hat pax christi in den letzten beiden Jahrzehnten im Rahmen einer breiten Neuen Sozialen Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung an der Entwicklung eines erweiterten Friedensbegriffs mitgewirkt. Dieser ist an den derzeitigen Kommissionen ablesbar; Kommissionen bestehen im Unterschied zu lokalen Gruppen auf Sektionsebene und sind dem Präsidium zugeordnet.

#### Die Organisation

Die Kommissionen der deutschen Sektion von Pax Christi bearbeiteten in den Jahren 2000 – 2005 folgende Bereiche:

Asyl/Flüchtlinge; Friedens(fach)dienste; Nationalismus/Rechtsextremismus/Antisemitismus; Nahost (besonders Palästina/Israel); Wirtschaft, Ökologie, Entwicklung (Nord-Süd); Solidaritätsfonds Eine Welt; Solidarität mit Zentralafrika; Jugendforum. Hinzu kommen die Kampagnenarbeit und die Kooperationen mit Sozialen Bewegungen aus dem kirchlichen und dem breiten zivilgesellschaftlichen Raum (z.B. Attac – für mehr Kontrolle der Finanzmärkte; Kampagne gegen Rüstungsexporte; Kairos Europa; Bund für Soziale Verteidigung; Forum Ziviler Friedensdienst u.v.a.).

Die neun Friedensfachkräfte von Pax Christi im Jahre 2001 arbeiteten in Kolumbien (Präsenz und Menschenrechtsarbeit bei Opfern innerstaatlicher Gewalt), in Kroatien (Gemeinwesenarbeit in der Nachkriegssituation) und in Bosnien (Hilfen bei Begegnung und Wiederansiedlung). Viele der Projekte sind mittlerweile in lokale Hände übergegangen und neue „exemplarische Projekte“ werden entwickelt (Philippinen, Sri Lanka, Zentralafrika u.a.).

Zentrale politische Anliegen der Friedensarbeit von pax christi sind folgende:

- Versöhnung bzw. Vermittlung sind in den Kommissionen Nationalismus, Nahost und Zentralafrika sowie in Jugendaktivitäten zentrale Anliegen.
- Kritik an Rüstungsexporten und Rüstungs- sowie Kriegspolitik sowie Kriegsökonomien üben die Kommissionen Nord-Süd, Zentralafrika und Friedenspolitik
- Gerechtigkeitsarbeit leisten die Kommissionen Asyl, Nord-Süd und Solidaritätsfonds.
- Zivile Friedensdienste zu entwickeln und zu begleiten ist Aufgabe der Kommission Friedensdienste bzw. des Präsidiums.

## Menschenrechtsarbeit im Kontext dieses erweiterten Friedensbegriffs

### *Einführung in den ökumenischen Kontext der Menschenrechtsarbeit der letzten beiden Jahrzehnte*

Die bei der sechsten Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (Kanada) 1983 verabschiedete „Erklärung zu den Menschenrechten“ ging weit über die der vorhergehenden Vollversammlung 1975 in Nairobi hinaus. Diese hatte sich nur auf Lateinamerika bezogen. Mittlerweile waren die weltweiten Berichte über Folter, Flucht und Vertreibung, über Verletzungen der Religionsfreiheit, Hinrichtungen ohne Gerichtsurteile, Beschneidung der Rechte von Ureinwohnern auf Grund und Boden und die Praxis des „Verschwindenlassens“ politischer Oppositioneller so angewachsen, dass die Gewährleistung von Menschenrechten nicht mehr ein hehres Ziel, sondern zunehmend zu einer Minimalforderung an eine gerechte und überlebensfähige Sozialordnung geworden war. Sie wurde zu einem Kriterium für die sozialetische Verantwortung der Kirchen. Auch das „Recht auf Umweltschutz“ und der Zusammenhang zur Militarisierung wurden schon erwähnt; 1983 war die Hoch-Zeit der weltweiten Friedens- und der Beginn der Umweltbewegungen.

Das Thema „Frieden und Menschenrechte“ gelangte ins breite Bewusstsein und begann verpflichtend für Kirchen zu werden (Vancouver 1983):

*„(6)Wir werden uns immer stärker bewusst, dass die Menschenrechte nicht losgelöst von den umfassenden Problemen des Friedens, der Gerechtigkeit, des Militarismus, der Abrüstung und der Entwicklung behandelt werden können. Je umfassender die Rechte sind, die der einzelne in der Gesellschaft genießt, desto stabiler dürfte die Gesellschaft sein; je umfassender die Menschenrechte weltweit verwirklicht werden, desto stabiler dürften die internationalen Beziehungen sein. (...)“*

*(7)(...) Es ist uns klar geworden, dass die Kirchen ihre eigenen Strukturen und Arbeitsweisen überprüfen und an vielen Stellen ändern müssen, wenn sie beispielsweise für die Rechte der Frauen, der Kinder und der behinderten Menschen eintreten. Im Kampf um Gerechtigkeit gehen viele Christen den Weg des Kreuzes.“*

Damit schließt sich der Kreis zum „Konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, der bei eben dieser Versammlung des ÖRK in Vancouver ausgerufen wurde. In Vancouver 1983 setzte sich die Einsicht in die Notwendigkeit einer Ausweitung der Menschenrechte auf „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (so genannte „WSK-Rechte“) durch, die von einer eng geführten Konzeption individuell-bürgerlicher Menschenrechte noch nicht erfasst werden. Damit ist die Trennung in einen bürgerlichen und einen sozialistischen Menschenrechts-Begriff – hier Überbetonung der „individuellen“ und dort der „sozialen“ MR – schon überwunden worden, sechs Jahre vor der Überwindung der politischen Ost-West-Spaltung.

Menschenrechte werden seither im Rahmen der ökumenischen Sozialethik im engeren Sinne eingeordnet in den Kontext von sozialer Rechtsordnung, Religionsfreiheit, der Überwindung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, des Einsatzes für Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten, der Überwindung von aggressivem Nationalismus und Ethnozentrismus, des Sexismus besonders im Sinne der Frauen-Benachteiligung sowie von Fragen des Bevölkerungswachstums, des Miteinander-Teilens, der verbesserten Kommunikation und einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung.

Menschenrechte im weiteren Sinne werden gesehen in einem dreifachen Kontext: zur politischen Ethik, Wirtschafts- und ökologischen Ethik.

1. die Nähe solcher Sozialethik zur Politischen Ethik, besonders der Kontrolle und Umverteilung von Macht, der Förderung von Frieden und Gewaltfreiheit – hier ist die Friedensbewegung neu gefordert;
2. der Zusammenhang von Sozialethik und Wirtschaftsethik im Sinne sozialer Gerechtigkeit, einer an den ökologischen und sozialen Erfordernissen orientierten Wirtschaftsordnung (vgl. die aktuelle attac – Diskussion) und einem entsprechenden Entwicklungsverständnis; dazu gehören besonders auch Fragen des Lebens- und Konsumstils in den reichen Ländern;
3. die Einbettung von Sozialethik in eine ökologische Ethik, wie sie gerade die aktuelle Bewegung für eine „Erdcharta“ als Rahmen der Agenda 21-Initiativen weltweit zu fördern versucht. Darin kann man eine Art Parallelinitiative zum „Weltethos“-Projekt von Hans Küng erkennen, die ebenfalls eine starke ökologische Komponente einschließt

## Beispiele aus der Menschenrechtsarbeit von pax christi

### *Präsenz im Konflikt und akuter Gewalt: Barrancabermeja – Kommission Solidaritätsfonds*

Aus dem Kommissionsbericht 2002:

„Der Solidaritätsfonds „Eine Welt“ sieht den Schwerpunkt seiner Arbeit in einer aktiven Solidarität mit den gewaltfrei für Gerechtigkeit kämpfenden Menschen in den Ländern Lateinamerikas und Afrikas. In enger Kooperation mit den geförderten Gruppen in verschiedenen Ländern Lateinamerikas und Afrikas geht es um den aktiven Dienst für Frieden und Gerechtigkeit. Zu diesen Gruppen und Projektinitiativen haben die einzelnen Kommissionsmitglieder schwerpunktmäßig eine Begleitungs- und Unterstützungsarbeit aufgebaut. Weitere Schwerpunkte sind Öffentlichkeitsarbeit gegen Menschenrechtsverletzungen, gewaltsames Verschwindenlassen von Menschen und die Arbeit mit Folteropfern (in enger Kooperation mit FEDEFAM, SERPAJ u.a. in verschiedenen Ländern). Als besonderer Schwerpunkt hat sich im letzten Jahr die Versöhnungsarbeit in den Ländern Südafrika, Ruanda und Peru erwiesen. In der Zusammenarbeit mit entsprechenden Gruppen bemüht sich der Solidaritätsfonds basisnah auch für Verbesserungen der Lebensverhältnisse und die Achtung der Menschenrechte. Schwerpunktmäßig werden indigene Bewegungen in Ländern Afrikas und Lateinamerikas (insbesondere Südafrika, Ecuador und Paraguay) unterstützt. Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen des konkreten Friedensdienstes in Kolumbien, Nicaragua und Mexiko.

Exemplarisch kann im Folgenden auf einige Aufgabenschwerpunkte eingegangen werden:

(...) **Kolumbien:** Die Arbeit von Christine Klissenbauer als Friedensfachkraft wird vom Solidaritätsfonds begleitet. Die entsprechenden finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Aktivitäten wurden vom Solidaritätsfonds in Zusammenarbeit vor allem mit der Sternsingeraktion beantragt und eingeworben. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich im gewaltgeprägten Alltag in Kolumbien ergeben haben, ist diese Initiative für den Solidaritätsfonds ein bedeutender Schritt für eine praktische Solidaritäts- und Friedensarbeit. Vorgesehen ist, dass

---

### *Die Schwerpunkte*

*Quelle: Auszüge aus dem  
Präsidiumsbericht und den  
Kommissionberichten zur  
pax christi-Delegierten-  
versammlung 2002*

---

ein Mitglied der Kommission die Arbeit von Christine fortsetzt. Ein Mitglied der Kommission vertritt Pax Christi in der neu eingerichteten Arbeitsgruppe Kolumbien von katholischen Organisationen unter der Koordination von Justitia et Pax.“

***Aufbauarbeit in Nachkriegszonen am Beispiel Bosnien:  
Menschenrecht auf Rückkehr, Wohnung und Heimat –  
Kommission Friedensdienste***

Aus dem Präsidiumsbericht 2002:

**Büro der deutschen Sektion von pax christi  
in Banja Luka / Republika Srpska, Bosnien**

„Die deutsche Sektion wird sich Ende 2002 aus der unmittelbaren Projektverantwortung in Banja Luka zurückziehen. Die Friedensfachkraft Claudia Kukla wird ihren Dienst nach 5 Jahren beenden. Die von ihr maßgeblich aufgebaute Beratungs- und Lobbyarbeit für Minderheiten und sozial benachteiligte Menschen wird ab 2003 von einem lokalen Team fortgesetzt werden. Die zukünftigen MitarbeiterInnen arbeiten zum Teil schon seit 2 Jahren für das pax christi-Büro. Den Rahmen der zukünftigen Arbeit wird der lokale Verein „Mirna Luka“ (Friedliche Brücke) bilden – finanziell über 3 Jahre abgesichert von Renovabis. Die deutsche Sektion hat sich verpflichtet, Mirna Luka auf drei Ebenen weiter zu begleiten:

- durch eine Partnerschaft, konkret getragen von den Bistumsstellen Würzburg, Bamberg und Eichstätt,
- durch eine sogenannte „Servicepartnerschaft“, konkret finanzielle und organisatorische Begleitung und Beratung durch die Verantwortliche für die Friedensdienste, Christamaria Weber,
- durch eine finanzielle Beteiligung an der Gesamtfinanzierung des Projektes.

Langfristig ist es im Interesse aller, dass die lokale Initiative Mirna Luka in eigener Verantwortung, aber in internationaler Vernetzung besteht. Daher laufen Bestrebungen, Mirna Luka den Status einer assoziierten Gruppe von pax christi internationalis zu geben.“

**Büro der deutschen Sektion von pax christi  
in Zenica / Bosnien-Herzegowina**

„Die verschiedenen Projekte des Büros in Zenica (Bosnien) wurden im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt. Im Sommer 2002 sind – nicht zuletzt dank der Unterstützung durch die Friedensfachkraft Georg Schiel und sein lokales Team – sehr viele Familien aus Flüchtlingslagern in ihre Heimatorte zurück gekehrt. Eine Reihe von kleineren Flüchtlingslagern konnte geschlossen werden. Zunehmend bleiben in den Lagern die Menschen zurück, für die es keine Rückkehrperspektive gibt. Viele von ihnen sind alt und krank.

Das Projektbüro in Zenica wird Ende Juni 2003 geschlossen werden. Bis dahin werden große Anstrengungen unternommen, gemeinsam mit der Stadtverwaltung Zenica und verschiedenen lokalen Organisationen menschenwürdige Dauerlösungen für diese Gruppe zu finden.

Im Gegensatz zu Banja Luka hat es sich in Zenica nicht ergeben, die Arbeit mit einer lokalen Struktur fortzusetzen. Mit den MitarbeiterInnen ist Georg Schiel schon jetzt im Gespräch über deren Zukunftsperspektiven. (...)

Das Präsidium hat für die Frage der Qualifikation und Begleitung von Fachkräften im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Projekte ein Grundlagen-Papier der Kommission Friedensdienste angenommen.“ – Die DV 2002 hat dies einstimmig beschlossen.

### ***Menschenrechte und „neue Kriege“ – Kommission Zentralafrika***

Ein Beispiel zur Kriegsökonomie, das Kommissionsmitglied Dr. Heinz Werner Weßler beschrieb:

„Das äußerst seltene und teure Tantal wird industriell für chemische Geräte, medizinische Instrumente, in Raumfahrt- und Elektronikindustrie und als Legierungsbestandteil von Edelstählen eingesetzt. Tantalpentoxid, das sich beim Zusammentreffen von Tantal mit Sauerstoff bildet, ist enorm korrosionsbeständig. Natürliches Tantal besteht fast ausschließlich aus dem Isotop Tantal-181.

Bei der Förderung und Verarbeitung von Tantal spielen deutsche Firmen an vordersten Positionen mit. Im Kivu ist vor allem die Masingiro GmbH (Burgthann) schon seit Mobutu-Zeiten im Bergbau aktiv. Sie beliefert verarbeitende Firmen u.a. in Deutschland, vor allem die weltweit führende H.C. Starck (Goslar) – eine Bayer-Tochter -, die als Weltmarktführerin im Tantal-Handel gilt.

„Kein Blut über mein Handy!“ lautete ein Kampagnenaufdruck einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen in Belgien im letzten Jahr. Denn mein Handy hat mit dem Krieg im Kongo durchaus etwas zu tun, enthält es doch einen kleinen Anteil dieses Sondermetalls Tantal. „Was hat mein Handy mit dem Krieg im Kongo zu tun?“ – mit dieser Frage lässt sich vielleicht Öffentlichkeit für die ungeheuerliche humanitäre Katastrophe im Kongo mobilisieren, die ansonsten für die Medien nur selten Nachrichtenwert hat.“ (aus: pax christi-Zeitschrift 2-2002).

Die Kommission hat am Aufbau der kirchlichen Lobby- und Advocacy-Arbeit für Zentralafrika und des „Ökumenischen Netzes Zentralafrika“ mitgewirkt und ist zusammen mit Misereor, Brot für die Welt, Vereinte Evangelische Mission und Diakonisches Werk Deutschland Mitglied des Ko-Kreises.

Aus dem Kommissionsbericht 2002: „Es spricht sich immer mehr herum, dass die deutsche Sektion von pax christi eine intensive Zentralafrika-Lobbyarbeit betreibt. Die Kommission wird immer mehr zu einer wichtigen Anlaufstelle für Zentralafrikafragen. Es wird aber auch immer mehr deutlich, dass wir an die Grenzen der Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit kommen.

Herausforderungen der Zukunft liegen u.a. in der Intensivierung der Kontakte mit Menschen in Zentralafrika sowie in einem konkreten Beitrag zum tatsächlichen Frieden in der Region der großen Seen (u.a. Friedensfachkräfte). Dazu ist notwendig, mehr Afrika-Interessente innerhalb der pax christi zu finden. Die Kommission stellt fest, dass die Resonanz der Afrikaarbeit innerhalb der Bewegung immer noch eher schwach ist. Für die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Kommission in Zukunft ist entscheidend, Interessierte für die Mitarbeit/Zusammenarbeit zu gewinnen.“

### ***Menschenrechte für Flüchtlinge und Minderheiten in unserem Land – Kommission Asyl***

Aus dem Kommissionsbericht 2002:

„Die Kommission hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit dem Zuwanderungsgesetz, der drohenden Schaffung von Ausreisezentren in bestimm-

---

ten Bundesländern, der Situation von Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus, der Verletzung internationaler Abkommen bei der Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland (Kinderkonvention, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), der Lage von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, der Situation von Kurdinnen und Kurden und mit den Problemen bei der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerung und Desertion als Asylgrund befasst.“

### ***Menschenrechte von Minderheiten in anderen Ländern – Kommission Nahost***

Aus dem Kommissionsbericht 2002:

#### **Neue Positionsbestimmung**

„Als in den 80er Jahren pax christi seine Konzeption einer Doppelten Solidarität formulierte, war diese Position in weiten Teilen der politischen Öffentlichkeit noch nicht konsensfähig und durchaus umstritten. Erst der Oslo-Prozess und in der deutschen Debatte der Weltgebetstag der Frauen zu Palästina 1994 haben hier entscheidende Veränderungen bewirkt. Heute vertritt selbst die offizielle deutsche Außenpolitik den Standpunkt: Zwei Staaten für zwei Völker.

Der Oslo-Prozess hat nicht zum gewünschten Ziel einer Konfliktregelung geführt. Zwei ungleich mächtige Parteien sind bis dato nicht in der Lage aus eigener Kraft eine Regelung zu finden, die die Mindestbedürfnisse beider Seiten berücksichtigt.

In der Debatte um die Weiterentwicklung der pax christi-Position galt es also, den neuen politischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und zugleich, stärker noch als bislang, der Frage der Gerechtigkeit Beachtung zu schenken. Dabei hat die Kommission versucht, verschiedene – zum Teil sehr gegensätzliche – Voten aus der Bewegung, wie auch aus dem Umfeld, in eine Textfassung zu bringen, die unsere besondere Beziehung zum jüdischen Volk ebenso beinhaltet, wie die Solidaritätsanfrage christlicher Palästinenser(innen) und unsere Unterstützung für das Recht auf Selbstbestimmung für die gesamte palästinensische Nation. Die schwierige Balance, die jede Nahostdebatte in Deutschland zu leisten hat, bleibt dabei auch pax christi nicht erspart. Das Zeugnis zu einem erneuerten christlich-jüdischen Verstehen beizutragen muss dabei in Beziehung gesetzt werden zu den Regeln des Völkerrechtes und der Menschenwürde.“ Die Diskussion führte 2002 noch nicht zu einem Konsens.

#### ***Ökumenischer Friedensdienst in Palästina und Israel***

„Dieses Projekt (s. DV 2001) hat für pax christi einen erfreulichen Verlauf genommen. Zusammen mit Brot für die Welt, dem Evangelischen Entwicklungsdienst, dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschlands, dem Berliner Missionswerk und dem Evangelischen Missionswerk in Deutschland und in enger Kooperation mit dem Weltkirchenrat hat pax christi diesen neuen dreimonatigen Freiwilligen-Dienst eingerichtet. Die Personalverwaltung übernahm der EED, die Öffentlichkeitsreferentin für diesen Friedensdienst ist ebenfalls beim EED angesiedelt. Im Steuerungskreis ist pax christi durch Wiltrud Rösch-Metzler vertreten. Die erste deutsche Gruppe – bestehend aus drei Personen – ist derzeit an den Einsatzorten, weitere vier werden folgen.“

*Anmerkung: Seit 2004 entsendet pax christi auch erfahrene Freiwillige in direkter Kooperation mit der katholischen Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH); missio München half finanziell mit.*

## Abschlussbemerkung

**Aktionsradius**

Menschenrechte gehören für pax christi in einen politisch-spirituellen Kontext eines umfassenden Konzepts von Frieden, Gerechtigkeit und menschlicher Sicherheit. Papst Johannes Paul II. hat den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit in besonderer Weise zu seinem persönlichen Anliegen gemacht und dabei immer wieder den engen Zusammenhang von Frieden und Bereitschaft zur Versöhnung und Verzeihung betont. Aus pax christi-Perspektive ergänzen und bedingen sich die Arbeit an politischen Alternativen zu Militarisierung und Machtpolitik, der Aufbau von Pilotprojekten der Friedens- und Versöhnungsdienste, die politische Lobby- und Advocacy-Arbeit für Minderheiten und Schwache/Marginalisierte sowie der Einsatz für einen integralen Begriff der Menschenrechte.

## Sich einmischen

- Mitmachen bei Aktionen und Kampagnen
- Anfragen von ReferentInnen, die über pax christi berichten
- Unterstützen von pax christi-Friedensdienstprojekten im Ausland
- Mitarbeiten in pax christi Gruppen vor Ort oder in der Region
- Bezug der Publikationen bzw. der Quartals-Zeitschrift „pax zeit“, oder des E-mail-Letters „Trends-Termine-Tipps“ (etwa alle 6-8 Wochen)
- Spenden für die Friedensarbeit
- Mitglied werden (über die Bistumsstellen)



### **Kontaktadresse**

*Informationen über das  
deutsche Sekretariat:*

*Dr. Reinhard J. Voß  
Generalsekretär*

*Postfach 13 45  
61103 Bad Vilbel*

*T. 06101 / 20 73  
F. 06101 / 65 1 65*

*@. sekretariat@  
paxchristi.de  
//. www.paxchristi.de*





*Sr. Lea Ackermann im Gespräch. Foto: Solwodi*

## 3.11 Solidarity with women in distress

### Solidarität mit Frauen in Not

Die Ursprünge SOLWODIs liegen in Kenia. Die Gründerin und Vorsitzende von SOLWODI Deutschland, Sr. Dr. Lea Ackermann, gründete dort 1985 SOLWODI in Mombasa als Unterstützungs- und Beratungsangebot für Frauen und Mädchen, die sich aus Not prostituierten. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland sah sie auch hier die Notsituationen von Frauen und insbesondere von Migrantinnen.

Seit 1987 bietet SOLWODI Migrantinnen, die in Deutschland in Not geraten sind, Unterstützung. Es handelt sich dabei um Frauen, die über Arbeitsmigration, Sextourismus, dubiose Heiratsvermittlungen oder als Opfer von Menschenhandel nach Deutschland gekommen sind. Wenn diese Frauen hier in Not geraten, können sie sich an die Solwodi-Beratungsstellen wenden.

#### *Die Organisation*

### Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit

Inzwischen bestehen acht Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie einige ehrenamtliche Arbeitskreise und Kontaktstellen. Mit 33 hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet SOLWODI auf zwei Schwerpunkten: Unterstützung der Frauen und Öffentlichkeitsarbeit. Den Klientinnen bietet SOLWODI allgemeine Beratung, psychosoziale Betreuung, Unterbringung in einer der organisationseigenen betreuten Schutzwohnungen, Vermittlung von juristischer, medizinischer und therapeutischer Hilfe, Begleitung bei Gerichtsverfahren gegen Täter und Rückkehrhilfen für die Klientinnen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen oder wollen.

#### *Die Arbeit*

Seit 2002 sind die Landesvereine unter dem SOLWODI-Dachverband zusammen gefasst.

### Schutz, Beratung und Betreuung

#### *Die Schwerpunkte*

Als thematische Schwerpunkte haben sich bei uns heraus gebildet:

#### *Schutz, Beratung und Betreuung von Menschenhandelsopfern*

Diese Frauen – häufig aus Mittel- und Osteuropa, aber auch aus Afrika, Asien und Lateinamerika – wurden meist unter falschen Versprechungen hierher gebracht und mit brutalster Gewalt in die Prostitution gezwungen. Wir sorgen in Zusammenarbeit mit dem polizeilichen Zeugenschutz für die umfassende Betreuung vor, während und nach den Prozessen gegen die Täter.

#### *Unterstützung von Migrantinnen, die in Deutschland in Not geraten sind*

Dies betrifft z.B. Frauen, die über dubiose Heiratsvermittlungen nach Deutschland gekommen sind und unter Gewalt durch ihre Ehemänner leiden. Aber auch bei anderen Fragen wie Arbeitssuche oder Aufenthaltsfragen helfen die SOLWODI-Beraterinnen.

---

### ***Rückkehrhilfe für Migrantinnen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen oder müssen***

Neben den Hilfen in Deutschland unterstützt Solwodi Frauen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen oder wollen, bei der Wiedereingliederung. Ziel dabei ist es, der Rückkehrerin zu einer wirtschaftlichen Eigenständigkeit zu verhelfen. Die Erstberatung erfolgt in der Regel durch Solwodi in Deutschland, im Heimatland ist dann eine NGO (Nichtregierungsorganisation) vor Ort für den Geldtransfer, die Beratung und Supervision zuständig. Die Rückkehrerin und die NGO bleiben drei Jahre und länger mit Solwodi in Kontakt.

Das Projekt wird über World University Service (WUS) im Auftrag der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.

### ***Europäische Zusammenarbeit***

Neben der konkreten Arbeit für die Frauen stellen wir die Situation der betroffenen Migrantinnen und unsere Arbeit bei Vorträgen und Veranstaltungen der Öffentlichkeit vor. 2002 haben wir zusätzlich zusammen mit unseren Partnerorganisationen „Le Nid“ (Frankreich) und „FMPO“ (Luxemburg) das Projekt „Schutz, Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und Opferzeuginnen bei Menschenhandel“ im Rahmen des DAPHNE-Programms der Europäischen Union durchgeführt. Innerhalb dieses Projekts hat SOLWODI mehrere Seminare und Konferenzen für MitarbeiterInnen von Polizei, Justiz und Fachberatungsstellen veranstaltet. Das zugehörige Handbuch wird im ersten Quartal 2003 erscheinen. Im Jahr 2002 ist zusätzlich die von SOLWODI herausgegebene Studie „Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen – eine Analyse von Gerichtsakten“ erschienen.

### ***Die Methoden***

### **Vorträge und Medienarbeit**



Mit Vorträgen und Medienarbeit weckt SOLWODI das Bewusstsein der Gesellschaft für die Probleme der Migrantinnen. SOLWODI veröffentlicht Forderungen zur Verbesserung der rechtlichen Situation und unterstützt Lobbyarbeit bei PolitikerInnen und Behörden.

SOLWODI ist seit geraumer Zeit Mitglied im FORUM MENSCHENRECHTE. Die Vertretung der Menschenrechte gehört zu den zentralen Zielen unserer Organisation. Leider galten lange Zeit in vielen Ländern Frauenrechte nicht automatisch als Menschenrechte. Langsam verbessert sich diese Situation. Aber immer noch werden Frauen weltweit diskriminiert und gedemütigt, sie leiden unter geschlechtsspezifischer Verfolgung, werden zwangsverheiratet und gehandelt wie eine Ware. Durch gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit weist SOLWODI auf diese unhaltbaren Misstände hin.



### ***Sich einmischen***

Bei allen Fragen, die Migrantinnen in Notsituationen betreffen, kann man sich an SOLWODI wenden. Der Kontakt erfolgt meist über die Hauptstelle in Boppard, wo auch der Sitz der Verwaltung ist. Von hier aus wird dann weiter vermittelt und koordiniert.

## Information

Herausgeber: Solwodi und auch bei Solwodi für 12 bzw. 15 Euro zzgl. Porto und Verpackung zu bestellen):

- *Barbara Koelges, Birgit Thoma, Gabriele Welter-Kaschub*  
**Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen** – eine Analyse von Gerichtsakten, 2001.
- *Solwodi e.V.*  
**Grenzüberschreitendes Verbrechen – grenzüberschreitende Zusammenarbeit.** Schutz und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern. Ein Handbuch für die Praxis, 2003.

## Natascha

Vor ihrer ersten Ausreise nach Deutschland lebte Natascha bereits ein Jahr getrennt von ihrem Mann. Zusammen mit ihrer Tochter wohnte sie bei ihren Eltern in einer ukrainischen Kleinstadt. Als Lehrerin hatte Natascha seit Monaten kein Einkommen mehr bezogen. Deshalb entschloss sie sich, trotz fehlender Sprachkenntnisse nach Deutschland zu gehen. Mit Hilfe eines Bekannten organisierte sie ihre Ausreise im Sommer 1999. Sie kam nach Deutschland in der Annahme, die Sommersaison über als Kellnerin in einem Urlaubsgebiet zu arbeiten und DM 1000,- monatlich zu verdienen. Tatsächlich wurde sie zur Prostitution gezwungen.

Nach einigen Wochen kehrte sie in ihre Heimat zurück, wo sie mit Videoaufnahmen und Photos erneut unter Druck gesetzt wird, da ihr Mann hohe Schulden bei den Tätern hat. Daraufhin bringt man sie im Januar 2000 ein zweites Mal nach Deutschland, damit sie die Schulden ihres Mannes „abarbeitet“. Natascha berichtet von mehr als 10 Stationen, deren Lage sie nicht näher einordnen kann.

Verweigerte sie sich, wurde sie von den Zuhältern vergewaltigt und geschlagen. Als ihr Körper übersät war mit blauen Flecken, kettete man sie an eine Heizung. Dort musste sie einige Tage ausharren, bis die Flecken verschwunden waren. Man setzte sie unter Drogen. Sie verstand, dass sie verkauft werden sollte, in die Türkei oder nach Berlin. Schließlich gelang Natascha mit Hilfe eines Freiers die Flucht. Ihr Helfer vermittelte sie an eine Kriminaldienststelle. Die eingeschalteten Ermittler nahmen Kontakt zu SOLWODI auf. Natascha wurde in ein Schutzhaus aufgenommen. Bei SOLWODI besuchte Natascha einen Intensiv-Sprachkurs. Sie entschied sich zu einer Zeugenaussage und erhielt Zeugenschutz. Jedoch hat sie große Angst um Anna, ihre Tochter im Heimatort. 2001 wurde die Tochter mit Hilfe des Zeugenschutzes nach Deutschland gebracht.

## Publikationen

## Ein typischer Fall



## Kontaktadresse

Sr. Dr. Lea Ackermann

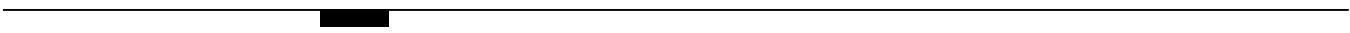
Propsteistr. 2  
56154 Boppard-Hirzenach

T. (06741) 22 32

F. (06741) 23 10

@. [solwodi@t-online.de](mailto:solwodi@t-online.de)

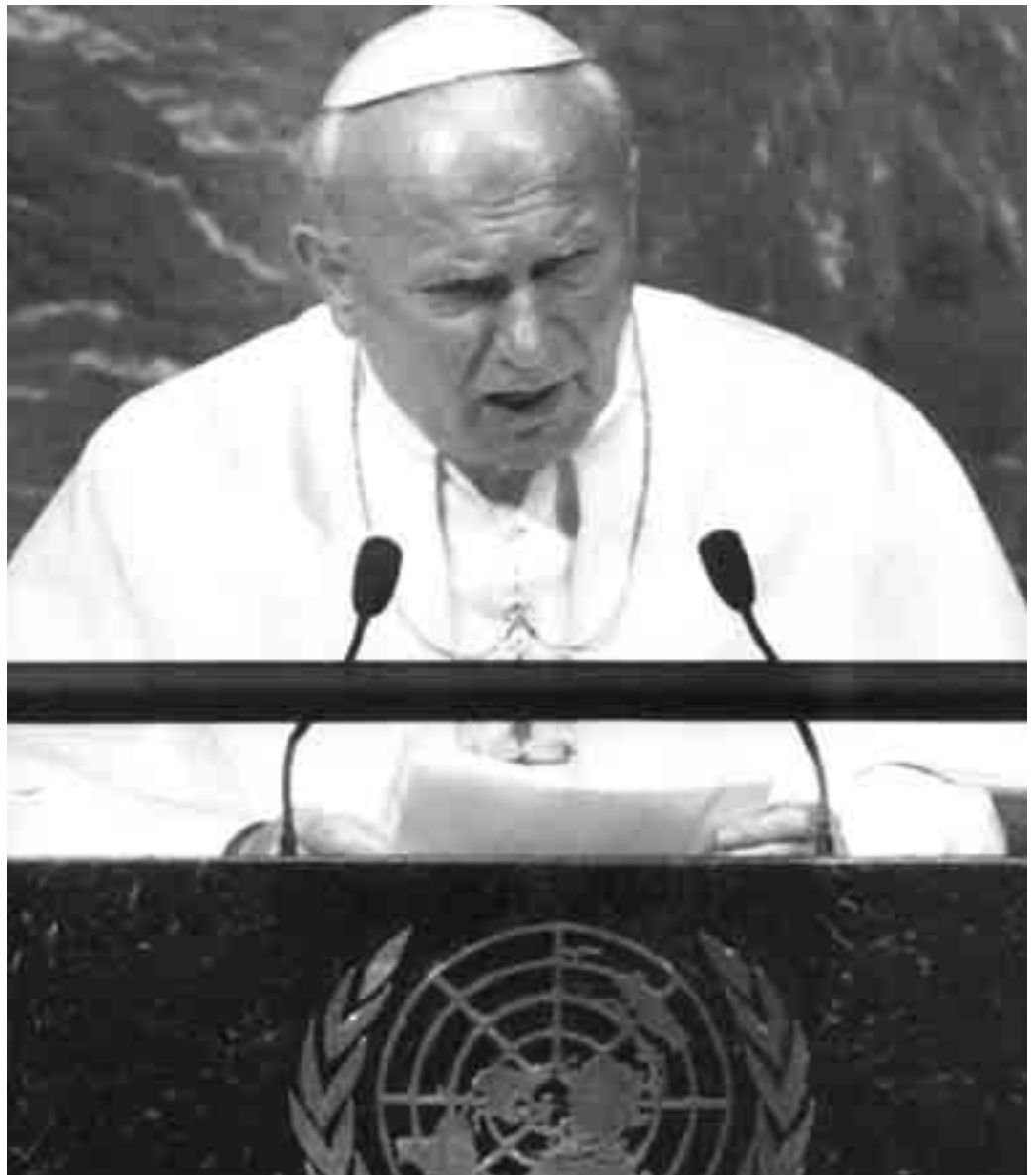
//. [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)





# Material





*Papst Johannes Paul II. während seiner 68. Auslandsreise vom 4. bis 10. Oktober 1995. Hier: Besuch in der UNO-Vollversammlung am 5. Oktober 1995. Foto: KNA*

# In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens<sup>1</sup>

## Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1999

1. In meiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis*, die ich vor rund zwanzig Jahren an alle Männer und Frauen guten Willens gerichtet habe, unterstrich ich schon die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte. Der Frieden wächst, wenn diese Rechte voll geachtet werden, während der Krieg aus der Verletzung dieser Rechte entsteht und noch größere derartige Verletzungen nach sich zieht.<sup>2</sup>

Zu Beginn des neuen Jahres, des letzten vor dem Großen Jubiläum, möchte ich über dieses so außerordentlich wichtige Thema mit euch allen noch einmal nachdenken, mit euch Männern und Frauen in aller Welt, mit euch politischen Verantwortlichen und Religionsführern der Völker, mit euch, die ihr den Frieden liebt und ihn auf der Erde festigen wollt.

Seht, das ist die Überzeugung, die ich euch im Hinblick auf den Weltfriedenstag als Herzensanliegen mitteilen möchte: Wenn die Förderung der Personenwürde das Leitprinzip ist, das uns beseelt, und wenn die Suche des Gemeinwohls die Aufgabe ist, die Vorrang hat, dann werden feste und dauerhafte Grundlagen zum Aufbau des Friedens gelegt. Wenn dagegen die Menschenrechte vernachlässigt oder gar mißachtet werden, wenn die Wahrung von Eigeninteressen gegenüber dem Gemeinwohl ungerechterweise überwiegt, dann werden unweigerlich die Keime für Instabilität, Rebellion und Gewalt gesät.

## Achtung der Menschenwürde, Erbe der Menschheit

2. Die Würde der menschlichen Person ist ein transzendenter Wert, der von allen, die ehrlich nach der Wahrheit suchen, stets anerkannt wird. Die gesamte Geschichte der Menschheit sollte eigentlich im Licht dieser Gewißheit gedeutet werden. Da jede Person als Bild und Gleichnis Gottes geschaffen (vgl. Gen 1,26–28) und deshalb eindeutig auf ihren Schöpfer hin ausgerichtet ist, steht sie in ständiger Beziehung zu allen, die mit derselben Würde ausgestattet sind. Die Förderung des Wohls des einzelnen wird so mit dem Dienst am Gemeinwohl verbunden, wenn die Rechte und Pflichten einander entsprechen und sich gegenseitig stärken.

Die Zeitgeschichte hat in tragischer Weise die Gefahr verdeutlicht, die aus der Mißachtung der Wahrheit über die menschliche Person erwächst. Wir haben die Früchte von Ideologien wie die des Marxismus, Nationalsozialismus und Faschismus ebenso vor Augen wie auch die Mythen von Rassismus, Nationalismus und ethnischem Partikularismus. Nicht weniger gefährlich, wenn auch nicht immer so offensichtlich sind die Auswirkungen des materialistischen Konsumismus, in dem die Verherrlichung des einzelnen und die egozentrische Befriedigung der persönlichen Wünsche zum letzten Lebenszweck werden. In dieser Sicht erscheinen negative Folgen für andere als völlig unerheblich. Dagegen ist zu sagen, dass kein Angriff auf die Menschenwürde unbeachtet bleiben darf – ganz gleich, welche Ursache zugrundeliegt, welche Erscheinungsform er annimmt oder wo er sich zuträgt.

## Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte

3. Im Jahre 1998 konnte der 50. Jahrestag der Annahme der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ begangen werden. Sie wurde ausdrücklich mit der Charta der Vereinten Nationen verbunden, da sie vom selben Geist durchdrungen ist. Die grundlegende Voraussetzung für die Erklärung

---

1. Wir danken für die Abdruckgenehmigung durch die deutsche Ausgabe von *L'Osservatore Romano*. Der Text erschien dort am 1. Januar 1999, S. 7-9. Eine Analyse der Botschaft von Papst Johannes Paul II erschien in der Zeitschrift *Orientierung*, 15./50. September 1999. Vgl.: Stefan Herbst, *Menschenrechte – das Geheimnis des wahren Friedens*. *Orientierung* Nr. 17, 63. Jahrgang, S. 183-187 und *Orientierung*, Nr. 18, 65. Jahrgang, S. 194-198.

2. Vgl. *Redemptor hominis* (4. März 1979), 17: AAS 71, 1979, S. 296.



---

liegt in der Bekräftigung, dass die Anerkennung der angeborenen Würde aller Glieder der Menschheitsfamilie wie auch der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt<sup>3</sup> ist. Alle darauf folgenden internationalen Dokumente über die Menschenrechte heben diese Wahrheit hervor, indem sie anerkennen und unterstreichen, dass diese Rechte aus der Würde und dem Wert erwachsen, die der menschlichen Person innewohnen.<sup>4</sup>

Die Allgemeine Erklärung ist klar: Sie erkennt die Rechte, die sie verkündet, an, aber sie verleiht sie nicht; denn diese wohnen der menschlichen Person und ihrer Würde inne. Daraus folgt, dass niemand irgendeinen seiner Mitmenschen dieser Rechte rechtmäßig berauben darf; denn das würde bedeuten, seiner Natur Gewalt anzutun. Alle Menschen ohne Ausnahme sind in der Würde gleich. Aus demselben Grund gelten diese Rechte für alle Lebensphasen und jeden politischen, sozialen, ökonomischen oder kulturellen Kontext. Sie bilden ein einziges Ganzes, das eindeutig auf die Förderung aller Aspekte des Wohls der Person und der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die Menschenrechte lassen sich traditionsgemäß in zwei weit gespannte Bereiche einteilen: da sind einerseits die bürgerlichen und politischen Rechte und andererseits die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte. Internationale Vereinbarungen definieren beide Kategorien in klarer Weise. Die Menschenrechte sind ja untereinander eng verflochten, da sie Ausdruck verschiedener Dimensionen eines einzigen Subjekts sind, das Person heisst. Die ganzheitliche Förderung beider Kategorien der Menschenrechte ist die wahre Garantie dafür, dass jedes einzelne Recht voll geachtet wird.

Der Schutz der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte ist entscheidend für den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft und für die ganzheitliche Entwicklung des einzelnen, der Völker und der Nationen. Die Bekräftigung dieser Universalität und Unteilbarkeit schließt ja berechnete Unterschiede kultureller und politischer Ordnung bei der Verwirklichung der einzelnen Rechte nicht aus unter der Voraussetzung, dass in jedem Fall die von der Allgemeinen Erklärung für die ganze Menschheit festgesetzten Normen eingehalten werden.

Während ich mir diese grundlegenden Vorbedingungen vor Augen halte, möchte ich nun auf einige besondere Rechte hinweisen, die heute mehr oder weniger offenen Verletzungen ausgesetzt scheinen.

## Das Lebensrecht

4. Das erste ist das Grundrecht auf Leben. Das menschliche Leben ist heilig und unantastbar vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an bis zu seinem natürlichen Ende. „Du sollst nicht töten“, lautet das göttliche Gebot, das eine äußerste Grenze setzt, die man nie überschreiten darf. „Die willentliche Entscheidung, einen unschuldigen Menschen seines Lebens zu berauben, ist vom moralischen Standpunkt her immer schändlich.“<sup>5</sup>

Das Recht auf Leben ist unantastbar. Das impliziert eine positive Entscheidung, eine Entscheidung für das Leben. Die Entwicklung einer in diesem Sinn ausgerichteten Kultur erstreckt sich auf alle Lebensumstände und gewährleistet die Förderung der Menschenwürde in jeder Lage. Eine wahre Kultur des Lebens sichert dem Ungeborenen das Recht, auf die Welt zu kommen, und schützt die Neugeborenen, insbesondere die Mädchen, davor, dem Verbrechen des Kindesmordes zum Opfer zu fallen. In gleicher Weise garantiert es den Behinderten die Entwicklung ihrer Fähigkeiten sowie den kranken und alten Menschen angemessene Pflege.

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Gentechnik bringen eine Gefahr mit sich, die tiefe Besorgnis erregt. Wenn die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich der Person dienen soll, muss sie auf jeder Stufe von wachsamer ethischer Reflexion begleitet sein, die sich in entsprechenden gesetzlichen Normen zum Schutz der Unversehrtheit des menschlichen Lebens niederschlägt. Nie darf das Leben zum Objekt degradiert werden.

---

3. Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel, erster Abschnitt.

4. Siehe besonders Erklärung von Wien (25. Juni 1995), Präambel, 2.

5. Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium vitae* (25. März 1995), 57: AAS 87, 1995, 465.

Das Leben wählen bedeutet eine Absage an jede Form von Gewalt: die der Armut und des Hungers, von denen so viele Menschen betroffen sind; die der bewaffneten Konflikte; die der kriminellen Verbreitung von Drogen und des Waffenhandels; die der leichtsinnigen Schädigung der Umwelt.<sup>6</sup> In jeder Situation muss das Recht auf Leben durch entsprechende gesetzliche und politische Sicherungen gefördert und geschützt werden, denn keine Verletzung des Rechtes auf Leben, die der Würde der Einzelperson entgegensteht, darf außer acht gelassen werden.

## Die Religionsfreiheit, das Herz der Menschenrechte

5. Die Religion drückt die tiefste Sehnsucht der menschlichen Person aus, die Religion bestimmt ihre Weltanschauung und regelt die Beziehung zu den anderen: Letztlich gibt sie die Antwort auf die Frage nach dem wahren Lebenssinn im persönlichen und im sozialen Bereich. Die Religionsfreiheit bildet daher den Kern der Menschenrechte. Sie ist so unantastbar, dass sie fordert, dass der Person auch die Freiheit des Religionswechsels zuerkannt wird, wenn das Gewissen es verlangt. Denn jeder ist gehalten, dem eigenen Gewissen in jeder Situation zu folgen, und darf nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.<sup>7</sup> Gerade deshalb darf niemand gezwungen werden, unbedingt eine bestimmte Religion anzunehmen, welche Umstände oder Beweggründe es auch immer dafür geben mag.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte anerkennt, dass das Recht auf Religionsfreiheit auch das Recht einschließt, das eigene Bekenntnis sowohl als einzelner als auch zusammen mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat kundzutun.<sup>8</sup> Dennoch gibt es heute noch Orte, wo das Recht, sich zum Gottesdienst zu versammeln, entweder nicht anerkannt ist oder auf die Anhänger einer einzigen Religion beschränkt bleibt. Diese schwere Verletzung eines Grundrechtes der Person verursacht ungeheure Leiden für die Glaubenden. Wenn ein Staat einer Religion eine Sonderstellung einräumt, darf es nicht zum Nachteil der anderen geschehen. Bekanntlich gibt es aber Nationen, in denen einzelne, Familien und ganze Gruppen auf Grund ihres religiösen Bekenntnisses weiterhin diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Ebensowenig darf ein weiteres Problem verschwiegen werden, das indirekt mit der Religionsfreiheit zusammenhängt. Manchmal kommt es zwischen Gemeinschaften oder Völkern verschiedener religiöser Überzeugungen und Kulturen zu Spannungen, die auf Grund der mitspielenden starken Leidenschaften schließlich in gewalttätige Konflikte ausarten. Gewaltanwendung im Namen des eigenen Glaubensbekenntnisses ist eine Verzerrung dessen, was die groben Religionen lehren. Wie verschiedene Religionsführer oft betont haben, so bekräftige auch ich, dass die Gewaltanwendung niemals eine begründete religiöse Rechtfertigung finden noch das Wachstum der wahren Religiosität fördern kann.

## Das Recht auf Teilhabe

6. Jeder Bürger hat das Recht, am Leben seiner Gemeinschaft teilzuhaben: Das ist heute eine allgemein verbreitete Überzeugung. Dennoch wird dieses Recht zunichte gemacht, wenn der Demokratisierungsprozeß durch Begünstigung und Korruption bis zur Unwirksamkeit ausgehöhlt wird. Diese Phänomene verhindern nicht nur die berechtigte Teilhabe an der Machtausübung, sondern versperren sogar den Zugang zu einer gleichmäßig verteilten Nutzung der Güter und der öffentlichen Dienste. Selbst Wahlen können manipuliert werden zu dem Zweck, gewissen Parteien oder Personen zum Sieg zu verhelfen. Dabei handelt es sich um einen Angriff auf die Demokratie, der schwerwiegende Folgen mit sich bringt, denn die Bürger haben neben dem Recht auch die Pflicht zur Teilnahme. Wenn sie daran gehindert werden, verlieren sie die Hoffnung, wirksam eingreifen zu können.

---

6. Vgl. ebd., 10, a.a.O., 412.

7. Vgl. II. Ökumenisches Vatikanisches Konzil, Erklärung *Dignitatis humanae*, 5.

8. Vgl. Art. 18.

---

So überlassen sie sich einer Haltung passiver Gleichgültigkeit. Die Entwicklung eines gesunden demokratischen Systems wird damit praktisch unmöglich gemacht.

Kürzlich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um gesetzliche Wahlen in den Staaten sicherzustellen, die unter Schwierigkeiten vom totalitaristischen System zur Demokratie übergehen wollen. So nützlich und wirksam diese Initiativen in Notfällen auch sein mögen, entheben sie dennoch nicht von der Anstrengung, in den Bürgern eine Plattform allgemein geteilter Überzeugungen zu schaffen, durch die jede Manipulierung des Demokratisierungsprozesses endgültig verschwindet.

Im Bereich der internationalen Gemeinschaft haben die Nationen und Völker das Recht auf Mitbeteiligung an den Beschlüssen, die ihre Lebensweise oft tiefgreifend verändern. Die fachliche Besonderheit bestimmter wirtschaftlicher Probleme fördert die Neigung, sie im engen Kreis zu diskutieren. Dabei entsteht die Gefahr, dass sich die politische und finanzielle Macht in einer begrenzten Anzahl von Regierungen oder Interessengruppen anhäuft. Die Suche des nationalen und internationalen Gemeinwohls erfordert auch im wirtschaftlichen Bereich eine wirksame Anwendung des Rechtes aller auf Mitbeteiligung an den Beschlüssen, die sie betreffen.

## **Eine besonders schwere Form der Diskriminierung**

7. Eine der dramatischsten Formen von Diskriminierung besteht darin, den ethnischen Gruppen und nationalen Minderheiten das Grundrecht auf Existenz zu verweigern. Dies geschieht durch Unterdrückung, brutale Übersiedlung oder auch durch den Versuch, ihre ethnische Identität so zu schwächen, dass sie nicht mehr erkennbar ist. Kann man angesichts so schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schweigen? Keine Anstrengung darf als übertrieben gelten, wenn es darum geht, solchen der menschlichen Person unwürdigen Verirrungen ein Ende zu setzen.

Ein positives Zeichen für die wachsende Entschlossenheit der Staaten, die eigene Verantwortung für den Schutz der Opfer solcher Verbrechen zu erkennen und für den Einsatz, sie zu verhüten, stellt die jüngste Initiative einer Diplomatischen Konferenz der Vereinten Nationen dar. Sie hat mit besonderem Beschluß das Statut eines Internationalen Tribunals angenommen, das die Aufgabe hat, schuldhafte Taten festzustellen und diejenigen zu bestrafen, die für Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionen verantwortlich sind. Wenn diese neue Institution auf guten gesetzlichen Grundlagen ruht, könnte sie mehr und mehr dazu beitragen, auf Weltebene den wirksamen Schutz der Menschenrechte sicherzustellen.

## **Das Recht auf Selbstverwirklichung**

8. Jeder Mensch besitzt angeborene Fähigkeiten, die auf Entfaltung drängen. Das gehört zur vollen Verwirklichung seiner Persönlichkeit und auch zur entsprechenden Eingliederung in das soziale Gefüge seiner Umgebung. Deshalb ist es vor allem notwendig, für eine angemessene Erziehung und Bildung des jungen Lebens zu sorgen. Davon hängt sein künftiges Gelingen ab.

Besteht aus dieser Sicht nicht aller Grund zur Besorgnis, wenn man beobachtet, dass sich in einigen Gebieten, die zu den ärmsten der Welt gehören, die Bildungsmöglichkeiten tatsächlich verringern – und das besonders im Hinblick auf die Grundschule? Bisweilen ist dafür die Wirtschaftslage des Landes verantwortlich, die den Lehrern keine Entlohnung zusichern kann. In anderen Fällen scheint Geld für Prestigeobjekte oder für Projekte der höheren Bildung, aber nicht für die Grundschule vorhanden zu sein. Wenn besonders die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen eingeschränkt werden, dann schafft man diskriminierende Strukturen, die die ganze Entwicklung der Gesellschaft gefährden können. Die Welt würde schließlich nach einem neuen Kriterium aufgeteilt: auf der einen Seite die mit hochentwickelten Technologien ausgestatteten Staaten und Einzelpersonen, auf der anderen Seite die Länder und Personen mit äußerst begrenzten Kenntnissen und Fähigkeiten. Das würde verständlicherweise die bereits vorhandenen akuten wirtschaftlichen Ungleichheiten nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch in ihrem Innern verstärken. Erziehung und Berufsausbildung müssen sowohl in der Planung der

Entwicklungsländer als auch in den Reformprogrammen für Stadt und Land der wirtschaftlich fortschrittlichsten Völker an erster Stelle stehen.

Ein weiteres Grundrecht, von dessen Verwirklichung die Erlangung eines würdigen Lebensstandards abhängt, ist das Recht auf Arbeit. Wie kann man sonst Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und die Befriedigung vieler anderer Lebensbedürfnisse sicherstellen? Der Mangel an Arbeit ist heute jedoch ein schweres Problem. Unzählige Personen in allen Teilen der Welt sind von dem verheerenden Phänomen der Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist notwendig und dringend für alle und insbesondere für diejenigen, die die politische und wirtschaftliche Macht haben, alles Mögliche zu tun, um einer so leidvollen Situation abzuweichen. Man darf sich nicht auf Hilfsmaßnahmen beschränken im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder ähnlichen Umständen, die sich der Kontrolle des einzelnen entziehen.<sup>9</sup> Diese Hilfen sind notwendig, doch muss man sich auch darum bemühen, dass die Arbeitslosen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Dasein selbst in die Hand zu nehmen und sich so von der Bestimmung demütigender Betreuung zu befreien.

## Globaler Fortschritt in der Solidarität

9. Die rasch zunehmende Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme weist ihrerseits darauf hin, dass dringend festgeschrieben werden muss, wer das globale Gemeinwohl und die Anwendung der ökonomischen und sozialen Rechte gewährleisten soll. Der freie Markt allein ist dazu nicht imstande, da es in Wirklichkeit viele menschliche Bedürfnisse gibt, die keinen Zugang zum Markt haben. „Noch vor der Logik des Austausches gleicher Werte und der für sie wesentlichen Formen der Gerechtigkeit gibt es etwas, das dem Menschen als Menschen zusteht, das heißt auf Grund seiner einmaligen Würde.“<sup>10</sup>

Die Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen hatten schwerwiegende Folgen für unzählige Personen, die in äußerster Armut gerieten. Viele von ihnen hatten erst seit kurzem ihre Lage so weit verbessert, dass sie berechtigte Hoffnungen für die Zukunft hegen konnten. Ohne eigene Schuld sahen sie diese Hoffnungen grausam zerstört, was mit tragischen Folgen für sie selbst und für ihre Kinder verbunden war. Darf man darüber hinaus die Auswirkungen der Fluktuationen der Finanzmärkte außer acht lassen? Dringend notwendig ist eine neue Sicht des globalen Fortschritts in der Solidarität, die eine von der Gesellschaft getragene ganzheitliche Entwicklung vorsieht, so dass jedes ihrer Glieder seine eigenen Fähigkeiten entfalten kann.

In diesem Zusammenhang richte ich einen dringenden Aufruf an die für die Finanzbeziehungen auf Weltebene Verantwortlichen, dass sie sich die Lösung des besorgniserregenden Problems der internationalen Verschuldung der ärmsten Nationen zu Herzen nehmen. Internationale Finanzinstitutionen haben diesbezüglich eine konkrete Initiative in Gang gebracht, die Anerkennung verdient. Ich appelliere an alle, die sich mit diesem Problem befassen, besonders an die Industrieländer, dass sie die notwendige Unterstützung gewähren, um dieser Initiative zum Erfolg zu verhelfen. Es ist eine rasche und kräftige Anstrengung notwendig, um es der Mehrheit der Länder im Hinblick auf das Jahr 2000 zu ermöglichen, aus einer nunmehr unhaltbaren Situation herauszufinden. Ich bin sicher, dass der Dialog zwischen den beteiligten Institutionen zu einer endgültigen und befriedigenden Lösung führen wird, wenn er vom Willen zum Einvernehmen getragen ist. Auf diese Weise wird den bedürftigsten Nationen eine dauerhafte Entwicklung ermöglicht, und das bevorstehende Jahrtausend wird auch für sie eine Zeit neuer Hoffnung werden.

---

9. Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, 1.

10. Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* (1. Mai 1991), 54: AAS 85, 1991, 836.

---

## Verantwortung gegenüber der Umwelt

10. Mit der Förderung der Menschenwürde ist das Recht auf eine gesunde Umwelt verbunden. Denn dadurch wird die Dynamik der Beziehungen zwischen Einzelperson und Gesellschaft deutlich. Ein Paket internationaler, regionaler und nationaler Normen in bezug zur Umwelt gibt diesem Recht allmählich juristische Form. Dennoch genügen die gesetzlichen Maßnahmen für sich allein nicht. Die Gefahr schwerwiegender Schäden für die Erde und das Meer, für das Klima, für Flora und Fauna erfordert einen tiefgreifenden Wandel im Lebensstil der modernen Konsumgesellschaft, besonders in den reichen Ländern. Ebenso wenig darf eine weitere – wenn auch weniger drastische – Gefahr unterschätzt werden: Von der Not gedrängt, nutzen arme Landbewohner den geringen Boden, über den sie verfügen, oft über Gebühr. Deshalb ist eine spezifische Ausbildung zu fördern, die sie lehrt, wie sie die Bodenkultur mit der Achtung der Umwelt vereinbaren können.

Die Gegenwart und Zukunft der Welt hängen von der Bewahrung der Schöpfung ab, da zwischen der menschlichen Person und der Natur eine dauernde Wechselwirkung besteht. Das Wohl des Menschen in den Mittelpunkt der Achtung für die Umwelt zu stellen ist in der Tat der sicherste Weg, die Schöpfung zu bewahren; denn auf diese Weise wird das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen gegenüber den natürlichen Ressourcen und ihrer gewissenhaften Nutzung verstärkt.

## Das Recht auf Frieden

11. Die Förderung des Rechts auf Frieden sichert in gewisser Weise die Achtung aller anderen Rechte, weil sie dem Aufbau einer Gesellschaft Vorschub leistet, in der im Hinblick auf das Gemeinwohl Beziehungen der Zusammenarbeit anstelle von Machtkämpfen treten. Das derzeitige Geschehen bestätigt zur Genüge, dass Gewaltanwendung kein Mittel zur Lösung politischer und sozialer Probleme ist. Krieg baut nicht auf, sondern zerstört; er unterhöhlt die moralischen Fundamente der Gesellschaft und schafft neue Spaltungen und anhaltende Spannungen. Und doch verzeichnet die Chronik weiterhin Kriege und bewaffnete Konflikte mit zahllosen Opfern. Wie oft haben meine Vorgänger und ich selbst das Ende dieser Schrecken herbeigerufen! Ich werde damit so lange fortfahren, bis man versteht, dass der Krieg den Niedergang jedes wahren Humanismus bedeutet.<sup>11</sup>

Gott sei Dank, dass in einigen Gebieten beträchtliche Fortschritte in der Festigung des Friedens erzielt wurden. Anzuerkennen ist das große Verdienst jener mutigen Politiker, die es wagten, die Verhandlungen auch dann fortzuführen, als die Situation es nicht zu erlauben schien. Aber muss man nicht zugleich auch die Massaker anprangern, die in anderen Gebieten andauern, wo ganze Völker aus ihrer Heimat vertrieben und ihre Häuser und Ernten zerstört werden? Angesichts dieser Opfer, die man nicht mehr zählen kann, rufe ich die Verantwortlichen der Nationen und die Menschen guten Willens auf, all jenen zu Hilfe zu kommen, die – besonders in Afrika – in grausame, bisweilen von äußeren Wirtschaftsinteressen angezettelte Konflikte verwickelt sind, und ihnen dabei helfen, den Auseinandersetzungen ein Ende zu setzen. Ein konkreter Fortschritt in dieser Richtung ist gewiß die Unterbindung des Waffenhandels mit den kriegführenden Ländern und die Unterstützung der Verantwortlichen jener Völker, wieder den Weg des Dialogs zu suchen. Das ist der Weg, der des Menschen würdig ist. Das ist der Weg des Friedens!

Meine Besorgnis gilt denen, die im Kontext des Krieges leben und aufwachsen, denen, die nichts anderes als Krieg und Gewalttätigkeit kennengelernt haben. Die Überlebenden werden für den Rest ihres Lebens unter den Wunden einer solch schrecklichen Erfahrung zu leiden haben. Was soll man über die minderjährigen Soldaten sagen? Kann man je akzeptieren, dass kaum erwachte Menschenleben so ruiniert werden? Müssen diese Kinder, die zum Töten ausgebildet werden und oft auch gedrängt sind, es zu tun, nicht schwerste Probleme bei ihrer nachfolgenden Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft haben?

---

11. Vgl. diesbezügliche Aussagen im Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2307–2317.

Ihre Ausbildung wird unterbrochen, und ihre beruflichen Fähigkeiten werden unterdrückt. Welche Folgen wird das für ihre Zukunft haben! Die Kinder brauchen Frieden. Sie haben ein Recht darauf.

Neben diesen Kindern möchte ich noch an die minderjährigen Opfer der Landminen und anderer Kriegswaffen erinnern. Trotz der bereits gemachten Anstrengungen zur Zerstörung der Minen ist man jetzt Zeuge eines unglaublichen und unmenschlichen Paradoxons: Entgegen dem ausdrücklichen Willen der Regierungen und Völker, endgültig auf den Gebrauch einer so heimtückischen Waffe zu verzichten, hört man nicht auf, weitere Minen auch in bereits sanierten Gebieten auszustreuen.

Keime des Krieges werden auch durch die gewaltige und unkontrollierte Weitergabe kleiner und leichter Waffen verbreitet, die scheinbar ungehindert von einem Konfliktherd zum anderen wandern und auch unterwegs Gewalt anheizen. Es ist Aufgabe der Regierungen, angemessene Maßnahmen zur Kontrolle der Produktion, des Verkaufs, der Ein- und Ausfuhr solcher Todesinstrumente zu ergreifen. Nur auf diese Weise ist es möglich, dem Problem des gewaltigen unerlaubten Waffenhandels insgesamt wirksam zu begegnen.

## **Eine Kultur der Menschenrechte, Verantwortung aller**

12. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle noch ausführlicher zu werden. Aber ich möchte unterstreichen, dass keines der Menschenrechte sicher ist, wenn man sich nicht bemüht, alle zu schützen. Wenn man tatenlos der Verletzung eines der menschlichen Grundrechte zusieht, geraten alle anderen in Gefahr. Deshalb sind eine globale Annäherung an das Thema der Menschenrechte und ein gewissenhafter Einsatz zu ihrem Schutz unerlässlich. Nur wenn eine Kultur der Menschenrechte, die die unterschiedlichen Traditionen achtet, wesentlicher Bestandteil des moralischen Erbes der Menschheit wird, kann man hoffnungsvoll und gelassen in die Zukunft blicken.

Es ist doch so: Wie könnte es Kriege geben, wenn jedes Menschenrecht respektiert würde? Die ganzheitliche Achtung der Menschenrechte ist der sicherste Weg, um feste Beziehungen unter den Staaten aufzubauen. Die Kultur der Menschenrechte kann nur eine Kultur des Friedens sein. Jede Verletzung birgt die Keime eines potentiellen Konfliktes in sich. Schon mein ehrwürdiger Vorgänger, der Diener Gottes Pius XII., hat am Ende des Zweiten Weltkrieges die Frage gestellt: „Wenn ein Volk mit Gewalt unterdrückt wird, wer hätte den Mut, der übrigen Welt Sicherheit im Kontext eines dauerhaften Friedens zu verheissen?“<sup>12</sup>

Um eine Kultur der Menschenrechte zu fördern, die die Gewissen durchdringt, ist die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Ich möchte besonders auf die Rolle der Medien hinweisen, die bei der Bildung der öffentlichen Meinung und damit für die Orientierung des Verhaltens der Bürger so wichtig sind.

Wie könnte man eine gewisse Verantwortung ihrerseits für die Verletzungen der Menschenrechte verkennen, die ihren Ursprung in der Verherrlichung der von ihnen unter Umständen kultivierten Gewalt haben. Ebenso muss man ihnen das Verdienst der edlen Initiativen für Dialog und Solidarität zuschreiben, die dank der von ihnen verbreiteten Botschaften zugunsten des gegenseitigen Verständnisses und Friedens entstanden sind.

## **Zeit der Entscheidungen, Zeit der Hoffnung**

13. Das neue Jahrtausend steht vor der Tür. Sein Näherrücken hat in den Herzen vieler Menschen die Hoffnung auf eine gerechtere und solidarischere Welt genährt. Es ist ein Bestreben, das verwirklicht werden kann. Ja, es muss verwirklicht werden!

---

12. Ansprache an eine Kommission von Vertretern des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika (21. August 1945): Ansprachen und Radiobotschaften von Pius XII., VII (1945–1946), 141.

---

Mit diesem Ausblick wende ich mich jetzt insbesondere an euch, liebe Brüder und Schwestern in Christus, die ihr in vielen Teilen der Welt das Evangelium als Lebensregel annehmt: Seid Botschafter der Menschenwürde! Der Glaube lehrt uns, dass jede Person als Gottes Bild und Gleichnis geschaffen wurde. Auch wenn der Mensch sich verweigert, die Liebe des himmlischen Vaters bleibt immer treu; seine Liebe hat keine Grenzen. Er hat Jesus, seinen Sohn, gesandt, um jede Person zu erlösen, indem er ihr die volle Würde zurückgab.<sup>15</sup> Wie könnten wir angesichts einer solchen Haltung jemandem unsere Zuwendung entziehen? Im Gegenteil, wir müssen Christus in den Ärmsten und Ausgegrenzten erkennen, zu deren Dienst uns die Eucharistie, die Kommunion mit dem für uns hingegebenen Leib und Blut Christi verpflichtet.<sup>14</sup> Wie das Gleichnis vom reichen Mann, der für immer namenlos bleiben wird, und vom armen Lazarus deutlich zeigt, „steht Gott in dem schreienden Kontrast zwischen gefühllosen Reichen und notleidenden Armen auf der Seite der letzteren“.<sup>15</sup> Auf deren Seite sollen auch wir uns stellen.

Das dritte und letzte Vorbereitungs-jahr vor dem Jubiläum ist von einem geistlichen Pilgerweg zum Vater geprägt: Jeder ist zu einem Weg wahrer Umkehr eingeladen, der mit der Absage an die Sünde und der positiven Entscheidung für das Gute verbunden ist. An der Schwelle des Jahres 2000 ist es unsere Pflicht, mit neuem Einsatz die Würde der Armen und Ausgegrenzten zu schützen und konkret die Rechte derer anzuerkennen, die keine Rechte haben. Erheben wir unsere Stimme für sie, indem wir die Sendung, die Christus seinen Jünger anvertraut hat, voll verwirklichen! Das ist der Geist des bevorstehenden Jubiläums.<sup>16</sup> Jesus hat uns gelehrt, Gott mit Vater, Abbà, anzureden, und so unsere tiefe Verbindung mit ihm offenbart. Grenzenlos und ewig ist seine Liebe zu jeder Person und zur ganzen Menschheit. Treffend drücken das die Worte Gottes im Buch des Propheten Jesaja aus:

„Kann denn eine Frau ihr Kindlein vergessen,  
eine Mutter ihren leiblichen Sohn?  
Und selbst wenn sie ihn vergessen würde:  
ich vergesse dich nicht.

Sieh her: Ich habe dich eingezeichnet  
in meine Hände“ (49,15-16).

Nehmen wir die Einladung zur Teilhabe an dieser Liebe an! In ihr liegt das Geheimnis der Achtung der Rechte jeder Frau und jedes Mannes. Der Anbruch des neuen Jahrtausends wird uns dann bereit finden, gemeinsam den Frieden zu bauen.

Aus dem Vatikan am 8. Dezember des Jahres 1998

---

15. Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptor hominis* (4. März 1979), 15–14: AAS 71, 1979, 282–286.

14. Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1397.

15. Johannes Paul II., *Angelus* vom 27. September 1998: *L'Osservatore Romano*, 28./29. September 1998, S. 5.

16. Johannes Paul II., *Apostolisches Schreiben Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 49–51: AAS 87, 1995, 35–36.

## 4.2 Wichtige Adressen und Links

Einen ständig aktualisierten Überblick über die Menschenrechtsarbeit in Deutschland mit wichtigen Hinweisen zur internationalen Menschenrechtsarbeit finden Sie im Handbuch Menschenrechte auf der homepage der Friedrich-Ebert-Stiftung:

<http://www.fes.de/handbuchmensenrechte/>

### Weitere Adressen und Links:

#### ACAT Deutschland

August Rößner  
Postfach 11 14  
59331 Lüdinghausen

T. (+49) (0) 2591 / 75 33  
F. (+49) (0) 2591 / 705 27  
[acat.ev@t-online.de](mailto:acat.ev@t-online.de)  
<http://www.acat-deutschland.de>  
<http://www.fiacat.org>

#### BAG – Asyl in der Kirche

Beate Sträter  
Berliner Freiheit 16  
53111 Bonn

T. (+49) (0) 228 / 965 03 42  
F. (+49) (0) 228 / 965 03 43  
[info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de)  
<http://www.kirchenasyl.de>

#### Deutsche Kommission Justitia et Pax

Dr. Daniel Bogner  
Referat für Menschenrechtsfragen  
Kaiser-Friedrich-Strasse 9  
53113 Bonn

T. (+49) (0) 228 / 10 33 48  
F. (+49) (0) 228 / 10 33 18  
[d.bogner@dbk.de](mailto:d.bogner@dbk.de)  
<http://www.justitia-et-pax.de>

#### Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen

Stephan Miethke  
Postfach 10 03 11  
52003 Aachen

T. (+49) (0) 241 / 47 03 00 11  
F. (+49) (0) 241 / 47 03 00 19  
[dioezesanrat@bistum-aachen.de](mailto:dioezesanrat@bistum-aachen.de)  
<http://www.dioezesanrat-aachen.de>

#### Misereor – Bischöfliches Hilfswerk

Elisabeth Strohscheidt  
Abteilung Entwicklungspolitik  
Mozartstr. 9  
52064 Aachen

T. (+49) (0) 241 / 44 21 68  
F. (+49) (0) 241 / 44 25 05  
[epol@misereor.de](mailto:epol@misereor.de)  
<http://www.misereor.de>

#### Missio Aachen – Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Dr. Otmar Oehring  
Fachstelle Menschenrechte  
Postfach 10 12 48  
52012 Aachen

T. (+49) (0) 241 / 75 07-00  
F. (+49) (0) 241 / 75 07-612 53  
[menschenrechte@missio-aachen.de](mailto:menschenrechte@missio-aachen.de)  
<http://www.missio-aachen.de>

#### Missio München

Dieter Zabel  
Referat Menschenrechte  
Pettenkoferstr. 26 – 28  
80336 München

T. (+49) (0) 89 / 51 62 216  
F. (+49) (0) 89 / 51 62 335  
[d.zabel@missio-muenchen.de](mailto:d.zabel@missio-muenchen.de)  
<http://www.missio-muenchen.de>



---

### **Missionszentrale der Franziskaner e.V.**

Stefan Herbst  
Abteilung Bildung und Menschenrechte  
Albertus-Magnus-Str. 39  
53177 Bonn

T. (+49) (0) 228 / 953 53 20  
F. (+49) (0) 228 / 953 54 16  
herbst@missionszentrale.de  
<http://www.mzf.org>

### **Netzwerk Afrika Deutschland**

P. Wolfgang Schonecke  
Sträßchensweg 3  
53115 Bonn

T. (+49) (0) 228 / 92 39 30-0  
F. (+49) (0) 228 / 92 39 30-49  
net-afr-de@t-online.de  
<http://www.netzwerk-afrika-deutschland.de>

Berlin Büro:  
Sr. Margret Tovar  
Goltzstr. 29  
10781 Berlin

T. (+49) (0) 30 / 21 96 41-28  
F. (+49) (0) 30 / 21 96 41-29  
net-afr-de.berlin@gmx.de

### **Pax Christi**

Deutsches Sekretariat  
Dr. Reinhard J. Voß  
Generalsekretär  
Postfach 13 45  
61103 Bad Vilbel

T. (+49) (0) 6101 / 20 73  
F. (+49) (0) 6101 / 65 1 65  
sekretariat@paxchristi.de  
<http://www.paxchristi.de>

### **Solwodi – Solidarität mit Frauen in Not**

Sr. Dr. Lea Ackermann  
Propsteistr. 2  
56154 Boppard-Hirzenach

T. (+49) (0) 6741 / 22 32  
F. (+49) (0) 6741 / 23 10  
solwodi@t-online.de  
<http://www.solwodi.de>

### **Das UN-Menschenrechtszentrum in Genf**

Palais des Nations  
CH-1211 Genf 10  
Schweiz

T. (+41) (0) 22 / 917 12 34  
F. (+41) (0) 22 / 917 01 23

### **Das UN-Menschenrechtszentrum in New York**

S-2914, Vereinte Nationen  
New York, NY 10017  
USA

T. (+1) (0) 212 / 963 59 30  
F. (+1) (0) 212 / 963 40 97  
<http://www.un.org/rights/index.html>  
<http://www.unhchr.ch/>

### **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages**

Platz der Republik  
D 11011 Berlin

T. (+49) (0) 30 / 227-3 35 50 (Sekretariat)  
F. (+49) (0) 30 / 227- 3 68 45

### **Menschenrechte im Rahmen der Arbeit des Auswärtigen Amtes**

Postadresse: Auswärtiges Amt  
11015 Berlin

Dienstgebäude:

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

T. (+49) (0) 1888 / 17-0  
F. (+49) (0) 1888 / 17-3402  
[poststelle@auswaertiges-amt.de](mailto:poststelle@auswaertiges-amt.de)  
<http://www.auswaertiges-amt.de>

Zuständigkeiten:

Claudia Roth MdB .....(Beauftragte der Bundesregierung für  
Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe)  
Arbeitsstab Menschenrechte .....(ASMR)  
alle Länderreferate .....(für Ländersituationen)  
Referat 203 .....(für OSZE)  
Referat 204 .....(für Europarat)  
Referat E 05 .....(für Rechtsfragen der EU)  
Referat 500 .....(für Völkerrecht und Humanitäres Völkerrecht)  
Arbeitsstab für die Errichtung des  
Internationalen Strafgerichtshofes .....(IStGH)

### **Bundesministerium der Justiz**

Klaus Stoltenberg  
Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz  
Jerusalemmer Str. 27  
10117 Berlin

T. (+49) (0) 30 / 20 25-70  
F. (+49) (0) 30 / 20 25-95 25  
[poststelle@bmj.bund.de](mailto:poststelle@bmj.bund.de)  
<http://www.bmj.bund.de>

### **Forum Menschenrechte**

Sekretariat: Petra Hanf  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str.4  
10405 Berlin

T. (+49) (0) 30 / 42 02 17 71  
F. (+49) (0) 30 / 42 02 17 72  
[forum.menschenrechte@debitel.net](mailto:forum.menschenrechte@debitel.net)  
<http://www.forum-menschenrechte.de>

---

## **Deutsches Institut für Menschenrechte**

Dr. Heiner Bielefeldt, Direktor  
Frauke Seidensticker, stellv. Direktorin  
Zimmerstraße 26/27 (Berlin Mitte)  
10969 Berlin

T. (+49) (0) 30 / 25 93 59-0  
F. (+49) (0) 30 / 25 93 59-59  
info@institut-fuer-menschenrechte.de  
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

## **Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam**

Heinestraße 1  
14482 Potsdam-Babelsberg

T. (+49) (0) 331 / 70 76 72  
F. (+49) (0) 331 / 71 92 99  
mrz@rz.uni-potsdam.de  
<http://www.uni-potsdam.de/u/mrz>

## **Evangelische Menschenrechtsarbeit**

### **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Referat Menschenrechte  
Dr. Andreas Selmeçi  
Postfach 10 11 42  
70010 Stuttgart

T. (+49) (0) 711 / 215 95 01  
F. (+49) (0) 711 / 215 93 68  
a.selmeçi@diakonie-human-rights.org  
<http://www.diakonie.de>

### **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)**

Referat Menschenrechtsfragen  
im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Corinna Schellenberg, Katharina Wegener  
Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover

T. (+49) (0) 511 / 27 96-0, 27 96-428  
F. (+49) (0) 511 / 27 96-717  
corinna.schellenberg@ekd.de  
<http://www.ekd.de/menschenrechte/>

### **Vereinte Evangelische Mission (VEM)**

Dr. Jochen Motte  
Rudolfstr. 137  
42285 Wuppertal

T. (+49) (0) 202 / 890 04-168  
F. (+49) (0) 202 / 890 04-179  
jpic@vemission.org  
<http://www.vemission.org>

## 4.3 Empfehlenswerte Filme

Seit 1998 verleiht ein Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen und Medienzentralen den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis. Es werden Profi- und Amateurfilme ausgezeichnet.

Die Preisträgerfilme sind in der Regel bei den evangelischen und katholischen Medienzentralen in Deutschland für die Ausleihe erhältlich. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

### Evangelische Medienzentrale

Claus Laabs  
Hummelsteiner Weg 100  
90459 Nürnberg

T. (+49) (0) 911 / 430 42 11  
F. (+49) (0) 911 / 430 42 14  
info@menschenrechts-filmpreis.de  
<http://www.menschenrechts-filmpreis.de>  
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>



### Die Preisträger 2002

#### Kategorie „Profifilm“

##### 1. Preis

#### **Gipfelstürmer**

Michael Busse und Maria-Rosa Bobbi,  
WDR Köln, 44 Min.

Vor einem Jahr versammelten sich die Regierungschefs der größten Industrienationen in Genua zum jährlich stattfindenden Wirtschaftsgipfel G-8. Während die Staatschefs und ihre Berater im frisch herausgeputzten Palazzo Ducale über den freien Warenverkehr in der Welt berieten, forderten 300.000 Globalisierungsgegner auf den Straßen des Konferenzorts eine gerechtere Welt. Noch nie hatten sich so viele Menschen zu einem Protest gegen die herrschende Weltordnung versammelt, und noch nie war die Reaktion der Polizei so scharf wie in Genua. Doch der öffentlichen Ordnung hat das rabiante Vorgehen der Polizei wenig genützt. Im Gegenteil: Rund 800 Schwarzvermummte konnten in Banken ungestört Feuer legen, Supermärkte plündern und Autos anzünden. Der Film belegt Anschuldigungen, die Polizei hätte diese Zerstörungen geduldet und sei gezielt gegen friedliche Demonstranten vorgegangen.

##### 2. Preis

#### **Flucht in den Tod**

Marc Wiese, WDR Köln, 45 Min.

Weihnachten 1996 fand die größte Schiffskatastrophe der Nachkriegszeit im Mittelmeer statt. Von den 465 Flüchtlingen aus Indien, Sri Lanka und Pakistan, die an Bord des Todesschiffes sind, sterben 283.

Seit Jahren schweigen die Bewohner des Dorfes Porto Palo, welches unweit der Unglücksstelle liegt, obwohl die Fischer des Dorfes ständig Reste des Schiffes und Leichenteile in ihren Netzen finden. Schließlich bricht ein Fischer sein Schweigen und die Tragödie wird öffentlich bekannt.

3. Preis

### **Das andere Gesicht des Feindes**

Wiltrud Kremer, SWR, 29 Min.

„Wie kann ich über die Palästinenser schreiben ohne ihre Lebensumstände, ihre Lebensbedingungen zu teilen.“ sagt Amira Haass, Korrespondentin der liberalen israelischen Zeitung „Ha‘aretz“. Ihr gilt das Porträt einer Journalistin, die zwischen den feindlichen Linien lebt. Ihr Alltag: Bomben und Raketen von den Israelis, Selbstmordattentate von den Palästinensern und sie allein dazwischen, beargwöhnt und bedroht von beiden Seiten.

## Kategorie „Amateurfilm“

1. Preis

### **Spiel mit dem Tod**

Evang. Mörke Gymnasium Stuttgart, 1:30 Min.

Der Film schildert in Form eines Webesports die unterschiedlichen Lebensbedingungen gleichaltriger Kinder in zwei verschiedenen Teilen der Welt. Im ersten Teil wird die heile Welt unserer wohlhabenden Gesellschaft und deren unbeschwerte Kindheit gezeigt. Der zweite Teil zeigt die trostlose und beängstigende Welt von Kindersoldaten.

2. Preis

### **Das Thema**

Holzkopf feat. Jay D. Rain Project, 4 Min.

Video-Clip gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, gedreht auf dem Nürnberger Reichsparteitagsgelände.

3. Preis

### **Die Versöhnung**

Trickfilmgruppe Medienzentrum Lübeck, 5 Min.

Trickfilm über die Rolle von Erwachsenen, die Versöhnung bei Kindern und Jugendlichen verlangen, sich aber selten die Mühe machen sich mit den Hintergründen auseinanderzusetzen.



## Die Preisträger 2000

### Kategorie „Profifilm“

1. Preis

#### **Die Farbe der Wahrheit**

Dobrivoie Kerpenisan & Clarissa Ruge, 26 Min.

Kann Wahrheit heilen? Anhand eines Beispiels dokumentiert der Film die Besonderheiten der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika.

2. Preis

#### **Ich habe getötet**

Alice Schmid, 30 Min.

Fünf der ehemaligen Kindersoldaten aus Liberia – heute zwischen 20 und 25 Jahren alt – kommen zu Wort. Die Bilanz ihres Lebens fällt für alle gleich düster aus. Der Krieg hat ihr Leben zerstört. Fast alle waren sie Opfer kriegerischer Gewalt, ehe sie selbst gezwungen waren, zu kämpfen und zu töten.

3. Preis

#### **Bolokoli**

Rita Erben, 29 Min.

Weltweit leiden 130 Millionen Frauen unter den Folgen eines jahrhundertealten Rituals. Ihre Gemeinsamkeit: Sie sind alle beschnitten. Doch in Mali ändert sich die Meinung darüber langsam. Zahlreiche Frauen haben diesem Ritual den Kampf angesagt.

### Kategorie „Amateurfilm“

1. Preis

#### **Commercial Presentation**

Chris Schwarz, 3 Min.

Im Stil einer amerikanischen Werbesendung wird den geschundenen Kindern der Welt das Produkt „Pain Skipper“ angeboten, ein Gerät mit dem man sich alle Wünsche erfüllen kann.

2. Preis

#### **Toys**

Janina Hüttenrauch, 10 Min.

Der Film beschäftigt sich mit dem Thema „Ausländerfeindlichkeit in Deutschland“ und besticht vor allem durch einfühlsame Interviewpassagen mit dem elfjährigen farbigen Mädchen Lisa.

3. Preis

#### **Arbeitende Kinder in Matagalpa**

Volker Hoffmann, 10 Min.

Der Film beschreibt den Alltag von Kindern in Matagalpa / Nicaragua und ihren selbstorganisierten Kampf um Besserung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse aus der Perspektive der Kinder selbst.

## Die Preisträger 1998

### Kategorie „Profifilm“

1. Preis

#### **Eine Blume für die Frauen in Kabul**

Siba Schakib, 20 Min.

Bericht über die Situation der Frauen in Kabul zu Herrschaftszeiten der Taliban. Der Film dokumentiert die Repressionen der Taliban und die völlige Verbannung der afghanischen Frauen aus dem öffentlichen Leben

2. Preis

#### **Leben mit der Hinrichtung**

Klaus Steinberg und Astrid Bock, 29 Min.

Darf der Mensch töten, um damit zu demonstrieren, dass der Mensch nicht töten darf? An dieser Frage zeigt sich, dass die Todesstrafe nicht allein ein strafrechtliches Problem ist. Der Film schildert diese Problematik. Ein ehemaliger Gefängnisdirektor berichtet davon, wie ihn die Haltung eines Gefangenen, den er selbst in die Gaskammer schicken musste, so beeindruckte, dass er seinen Beruf aufgab.

3. Preis

#### **Der Brief aus Kambodscha**

Alice Schmid, 13 Min.

Zwei Kinder finden einen Brief, der an einem Bündel Luftballons hängt. Der Inhalt des Briefes: Die Geschichte von der achtjährigen Ria aus Kambodscha, die nach schrecklichen Kriegsjahren wieder nach Hause kommt und dann durch eine Mine ein Bein verliert

### Kategorie „Amateurfilm“

1. Preis

#### **Vögelköpfe**

Frank Roters, 8 Min.

Ein Junge, der mit seinen Freunden auf der Straße lebt, wird in einem Traum von dunklen Männern verfolgt. Der Junge ist Teil der Traumbilder, die seinen Tod andeuten.

2. Preis

#### **Stadt ohne Vorurteil**

RAA Schwerin, 10 Min.

Wohin man schaut, scheinen Vorurteile und Feindbilder das Miteinander der Menschen zu beherrschen. Doch es gibt Hoffnung. Denn da ist eine Stadt, in der Menschen noch solidarisch und vorurteilsfrei miteinander leben, in der Haß und Aggression Fremdworte sind. In der Toleranz noch großgeschrieben wird: DIE STADT OHNE VORURTEIL

3. Preis

#### **Robert**

Johannes Hahn, 10 Min.

Portrait des 26jährigen Rollstuhlfahrers Robert Massare aus Dakar/Senegal. Robert erzählt aus seinem Leben und aus seinem Alltag in Dakar.

## 4.4 Texte und Gebete

### Die Goldene Regel

1.

---

**Grundgebot der reziproken Handlungsverpflichtung, das auf der Anerkennung der Menschenwürde aufbaut**

Rabbi Hillel (60 v. Chr.-10 n. Chr.):

Tue nicht anderen, was du nicht willst, dass sie dir tun.

*Sabbat 31 a*

Jesus von Nazareth:

Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihr ihnen.

Darin besteht das Gesetz und die Propheten.

*Mt 7,12*

Islam:

Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht.

*40 Hadithe von an-Nawawi 13*

Jainismus:

Gleichgültig gegenüber weltlichen Dingen sollte der Mensch wandeln und alle Geschöpfe in der Welt behandeln, wie er selbst behandelt werden möchte.

*Sutrakritanga I. 1 1.33*

Buddhismus:

Ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, soll es auch nicht für ihn sein;

und ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich, wie kann ich ihn einem anderen zumuten?

*Samyutta Nikaya V, 353.35-354.2*

Hinduismus:

Man sollte sich gegenüber anderen nicht in einer Weise benehmen, die für einen selbst unangenehm ist, das ist das Wesen der Moral.

*Mahabharata XIII.I 14.8*

Immanuel Kant:

Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

*Kritik der praktischen Vernunft A 54, Werke Bd IV, 140*

nach: Jeanne Hersch, Das Recht, ein Mensch zu sein, Basel 1990



## Bibelstellen zum Thema

### *Menschenwürde und Menschenrechte*

Genesis	1.26-28	Jesaja	11.1-16	Amos	5.10-15
Exodus	3.7-12	Jesaja	35.1-10	Amos	5.21-25
Levitikus	19.33-36	Jesaja	42.1-8	Amos	8.4-11
Deuteronomium	5.1-22	Jesaja	60.17-18	Matthäus	5.3-12
Psalm	8.5-9	Jesaja	61.1-8	Matthäus	5.21-23
Psalm	42	Jeremia	5.1	Matthäus	7.12
Psalm	43	Jeremia	5.7-8	Matthäus	9.11-15
Psalm	88	Jeremia	5.26-29	Markus	10.17-23
Psalm	146	Jeremia	7.3-10	Lukas	4.16-19
Jesaja	1.10-17	Jeremia	22.3-9	Lukas	10.25-37
Jesaja	5.8	Ezechiel	22.6-15	Lukas	18.1-8
Jesaja	5.20-24	Ezechiel	18.5-9	Galater	3.26-28
Jesaja	10.1-2	Ezechiel	18.26-28	Hebräer	13.5
		Amos	2.6-8	1 Johannes	3.1-10

## Neuer Himmel, neue Erde

Herr, du hast uns einen neuen Himmel und eine neue Erde verheißen, wo Liebe, Freude und Gerechtigkeit herrschen werden. Ermutige uns in unserem Handeln, wenn uns die alte Erde gefangen nimmt durch Angst und Frustration. Wir bekennen dir den Widerspruch zwischen Vision und Wirklichkeit, zwischen unserem Vorhaben und unserem Verhalten.

Herr, du weißt, dass wir dir nachfolgen wollen, darum nimm unsere Schuld von uns, die wir auf uns geladen haben, und hilf uns, wenn wir nun erneut unseren Glauben verwirklichen wollen.

Herr, du hast auch uns den Auftrag gegeben, deine Pläne in unserer Lebenswelt bekannt zu machen. Leuchte auf in unserem Leben. Leuchte auf in unseren Worten und Taten. Damit dich auch unsere Freunde und unsere Nachbarn kennen lernen und deine Gemeinschaft annehmen.

Herr, du weißt, wie viele Menschen in dieser Welt leiden, weil keiner nach ihnen fragt. Weil sie von stärkeren und herzlosen Menschen ausgebeutet werden. Herr, wir sind nicht mächtig genug, das Leid der Welt zu ändern. Aber wir können anders mit denen umgehen, die die Opfer sind. Wir können lernen, den Mächtigen zu widersprechen. Und wir können selber neue Verhaltensweisen lernen. Wir können es lernen, wenn du uns dazu deine Kraft gibst. Darum bitten wir dich.

*Quelle: unbekannt*

---

## Der Schrei der Entrechteten

Vater unser der Armen.

Vater unser der Märtyrer und Folteropfer.

Geheiligt werde dein Name durch die, die im Kampf für das Leben sterben.  
Geheiligt werde dein Name, wenn die Gerechtigkeit das Maß der Dinge wird.

Dein Reich ist ein Reich der Freiheit, der Geschwisterlichkeit und des Friedens.  
Bewahr uns vor der Gewalt, die das Leben verschlingt.

Wir werden deinen Willen tun.

Du bist Gott, der Befreier.

Wir weisen ein Denken zurück, das durch Macht korrumpiert ist.

Gib uns das Brot des Lebens, das Sicherheit schenkt, das Brot für alle,  
das Menschlichkeit bringt und die Waffen ächtet.

Verzeihe uns, wenn wir voll Angst schweigen angesichts des Todes.

Laß nicht zu, daß die Korruption das Gesetz verdrängt.

Schütze uns vor der Brutalität und den Todesschwadronen.

Du bist unser revolutionärer Vater.

Du bist auf der Seite der Armen.

Du bist ein Gott der Unterdrückten.

Amen.

*Bischof Pedro Casaldaliga, São Félix do Araguaia, Brasilien*

## Das Glaubensbekenntnis der Frau

Ich glaube an Gott, der Frau und Mann zum Ebenbild Gottes schuf  
der die Welt schuf und beiden Geschlechtern die Pflege der Erde anvertraute.

Ich glaube an Jesus, Gottes Kind von Gott erwählt geboren von der Frau Maria  
der Frauen zuhörte und sie liebte der in ihren Häusern weilte  
der das Reich Gottes mit ihnen besprach  
der Frauen als Schüler in seiner Gefolgschaft hatte  
und von Frauen finanzielle Hilfe empfing.

Ich glaube an Jesus, der mit einer Frau am Brunnen über Theologie sprach  
und sich ihr zuerst als Messias zu erkennen gab,  
der sie dazu bewegte, die große Nachricht in der Stadt zu verkünden.

Ich glaube an Jesus, der gesalbt wurde von einer Frau in Simons Haus,  
der die zu Gast weilenden Männer tadelte die sie verachteten.

Ich glaube an Jesus, der sagte, dass man ihrer Tat gedenken wird  
als Dienst an Jesus.

Ich glaube an Jesus, der unerschrocken handelte  
und das Tabu des Blutes in alten Volksgemeinschaften verwarf  
durch die Heilung der Frau die ihn anzurühren wagte.

Ich glaube an Jesus, der am Sabbat eine Frau heilte  
und sie gesund machte weil sie ein menschliches Wesen war.

Ich glaube an Jesus, der von Gott sprach  
als von einer Frau, die den verlorenen Groschen sucht  
als von einer Frau, die beim Wischen nach dem Verlorenen sucht.

Ich glaube an Jesus, der von Schwangerschaft und Geburt  
mit Achtung dachte nicht als Strafe –  
aber als umwälzendes Ereignis als Metapher für Verwandlung  
wiedergeboren aus Qual zur Freude.

*Quelle: unbekannt*

## Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott,  
der Liebe ist und der die Erde allen Menschen anvertraut hat.

Ich glaube an Jesus Christus, der kam,  
um uns zu heilen und uns vor allen Formen der Unterdrückung zu befreien.

Ich glaube an den Geist Gottes,  
der in und durch alle wirkt, die sich der Wahrheit zuwenden.

Ich glaube an die Gemeinschaft der Glaubenden,  
die dazu berufen ist, allen Menschen zu dienen.

Ich glaube an Gottes Verheißung,  
schließlich die Macht der Sünde zu brechen  
und das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens für alle zu errichten.

Ich glaube nicht an das Recht des Stärkeren,  
noch an die Kraft der Waffen, noch an die Macht der Unterdrückung.

Ich glaube, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde erschaffen hat  
und will, daß seine Menschenrechte geachtet werden, daß alle Menschen,  
gleich welchen Geschlechts, welcher Rasse, welcher Hautfarbe  
und welcher Nation auch immer, Gottes Kinder sind.

Ich glaube an die Macht der Gewaltlosigkeit,  
an die schöpferische Kraft Gottes, der den Frieden verheißt und will,  
daß alle Menschen das Leben haben und es in Fülle haben.

Ich glaube an Gottes verwandelnde Macht,  
die seine Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde erfüllen wird,  
wo Gerechtigkeit und Friede blühen werden.

*Nach einem indonesischen Glaubensbekenntnis*

## Meditation

Wenn du die Fesseln der Sklaverei zerreißt  
und deine angeketteten Geschwister befreist,  
wird die Dunkelheit, die dich umgibt,  
in helles Licht verwandelt werden.

Dann wird aus deinen Händen eine Quelle entspringen, –  
eine Quelle, die der Welt von morgen,  
der Welt Gottes, Leben schenkt.

Wenn du das Brot, das Gott dir gibt,  
mit dem teilst, der Fleisch von deinem Fleisch ist,  
wird die Nacht deiner Liebe  
in helles Licht getaucht werden.

Wenn du das zerstörst, was den Menschen unterdrückt,  
wenn du deine gedemütigten Geschwister aufrichtest,  
wird helles Licht deine Mühen begleiten.

Dann kann dein Schritt zum Tanz werden,  
einem Tanz, der die Welt von morgen,  
die Welt Gottes ankündigt.

Wenn du das Böse brandmarkst, das den Menschen zerbricht  
und die Mauern zwischen den Menschen einreißt,  
wenn du deinen feindlichen Geschwistern verzeihst,  
wird die Nacht deines Leids  
in helles Licht verwandelt werden.

Dann wird in deinen Augen ein Stern zu glänzen beginnen,  
dann wird von deinem Tun eine Kirche zu leben beginnen,  
eine Kirche, die die Welt von morgen,  
die Welt Gottes, um sich versammelt.

*ACAT Frankreich*

*Übersetzung: Gerti Klotz*

## Vater unser-Meditation

Vater unser im Himmel, du bist vor allem der Vater derer, die in Not sind.

Geheiligt werde dein Name. Wir heiligen deinen Namen, wenn wir unseren Nächsten lieben.

Dein Reich komme – dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden. Dein Reich ist ein Reich der Liebe – ohne Ungerechtigkeit, ohne Gefangenschaft Unschuldiger, ohne Folterungen und Misshandlungen. Denn dein Wille ist das Glück des Menschen.

Unser tägliches Brot gib uns heute. Wir brauchen zum Leben Nahrung. Doch zwei Drittel der Weltbevölkerung hungern. Handle an ihnen durch uns, indem du uns die Kraft gibst, unsere Hände und vollen Taschen zu öffnen. Doch zum Leben brauchen wir mehr als Brot. Wir brauchen Freiheit und Gerechtigkeit. Hilf uns, damit wir uns für die Unterdrückten einsetzen, denen diese Menschenrechte nicht zuerkannt werden.

Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Hilf uns, unsere Mitschuld an dem Unrecht und dem Leid der Unterdrückten in aller Welt zu erkennen. Verwandle unsere Selbstsucht in offenherzige und bereitwillige Nächstenliebe, die nicht die Augen vor der Not verschließt, sondern den Unterdrückten hilft.

Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Lass uns nicht in unserem Wohlstand blind werden. Lass uns wachen Sinnes das Unrecht in der Welt wahrnehmen. Hilf uns, damit wir nicht Unschuldige in der Gewalt von Mördern elend verenden lassen.

Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen. Du befreist uns aus aller Gefangenschaft. Gib, daß alle Menschen friedlich, freundschaftlich und menschenwürdig leben und dich als ihren Schöpfer und Vater loben und preisen.

*aus: Dokumentation Friede durch Gerechtigkeit, Friedenswallfahrt mit dem Aachener Friedenskreuz 1984, Hrsg. Pax Christi, Aachen, Bearbeitung: missio erschienen in: Elemente für Jugendgottesdienste im Monat der Weltmission 1988*

## Ich wäre ein Heuchler

Wenn ich die Ehrfurcht vor dem Leben predigte  
und sähe tatenlos dem Elend meines Volkes zu,  
so wäre ich ein Heuchler.

Und wenn ich die Befreiung der Menschen auf mein Banner geschrieben hätte  
und die Liebe zur Freiheit auf den Lippen trüge  
und ließe sie in meinem Leben keine Gestalt annehmen,  
so wären meine Worte vergebens.

Die Liebe entnimmt ihre Regeln nicht blassen Theorien und trockenen Büchern,  
sie verharrt nicht in leerem Geschwätz.  
Sie richtet sich nach der Not der Menschen, denen sie begegnet.  
Die Liebe gibt niemals auf.

Kostbar wie das Leben sind Gerechtigkeit und Menschenwürde.  
Politische Parolen werden vergehen, Ausbeutersysteme werden zerfallen.  
Sie müssen neuen Ordnungen weichen,  
denn Menschen werden von Parolen nicht satt.  
Menschen rufen nach Befreiung, denn Gott hat uns das Recht auf  
Würde und Freiheit geschenkt.

Doch als ich nicht wußte, was Würde des Menschen bedeutet,  
war ich blind und nicht frei zu lieben.  
Erst seit ich für die Rechte der Menschen kämpfe, weiß ich,  
was in Wahrheit Liebe heißt.

Da wir Sklaven waren,  
sprachen wir wie Sklaven. begriffen wir wie Sklaven, dachten wir wie Sklaven.  
Da wir aber frei werden,  
werfen wir die Ketten der Knechtschaft hinter uns.  
Glaube, Liebe, Hoffnung:  
sie bleiben gültig; doch ohne Gott,  
ohne Freiheit und Menschenwürde bleiben sie leere Schatten.

*Meditation zum Thema Menschenrechte von Cannan Banana aus Simbabwe  
in Anlehnung an eine Stelle im ersten Korintherbrief (1 Kor 13), in der Paulus über  
die Liebe spricht.*



## Heute morgen, als ich auf dem Weg war

### Predigtausschnitt von Schwester Lea Ackermann

Wenn ich mich mit den Frauen in ausweglosen Situationen, mit Prostituierten, treffe, dann denke ich oft an eine Erzählung in der Bibel, im Johannesevangelium, Joh. 7,53 – 8,11. Dort wird berichtet, wie die Einflussreichen von Tempel und Staat Jesus eine Ehebrecherin vorführen. Diese Geschichte aus der Sicht einer Frau wurde mir von einer amerikanischen Theologie-Studentin erzählt. Die Geschichte der missbrauchten Frau hört sich dann so an:

„Heute morgen, als ich auf dem Weg

- zum Einkaufen
- zum Geschäft
- zur Arbeit

unterwegs war, kam er. Er wolle mit mir sprechen und er wolle mit mir schlafen.

Und ich tat, was ich dann immer tue. Ich tat, was ich gelernt habe zu tun, wenn mein Vater kam.

Ich stellte mir einfach vor, ich wäre jemand anderes und ich hoffte nur, es gehe schnell vorbei.

Und so fanden sie uns, sie sahen uns, aber sie nahmen nur mich allein mit. Sie nahmen mich mit in den Tempel, (auf den Marktplatz, ins Gericht), und stellten mich in die Mitte und viele Leute standen herum und sie erzählten allen, was ich getan hatte.

Und ich hasste mich für das, was ich war und für das, was mich dies Widerliche tun ließ. Ich wünschte, ich wäre tot. Ich sehnte mich danach, dass sie Steine auf mich warfen, dass sie mich bestrafen, so wie ich es verdiente.

Aber da war dieser Jesus. Er wurde wütend, er ärgerte sich über sie und sie gingen weg. Ich blieb allein mit ihm. Und ich hatte Angst, was er wohl von mir wollte.

Aber er sagte nur 'Frau' und das ließ mich hoffen, er würde mir vergeben, verzeihen. Und so sah ich zu ihm auf, sah ihm ins Gesicht. Und als ich in seine Augen sah, konnte ich nur Vergebung darin lesen.

Als ich ihn ansah und er mich, wusste ich, dass er mehr in mir sah. Er sah in mir, was ich noch nie irgend jemandem gezeigt hatte. Er sah in mir, was ich selbst nicht kannte. Er sah meine Hoffnung, sah, dass ich fähig war zu lieben.

Und dann, als er sagte: 'Geh, aber vermeide diese Sünde', da wusste ich, was er meinte. Er meinte, lass es nicht zu, dass dich jemand benutzt. Diese Sünde einfach mitzumachen, das tun, was andere von mir wollen, kollaborieren. Wie heute morgen, als der Mann sagte, ich will mit dir schlafen. Ich ließ es einfach geschehen. Und als sie kamen und mich zum Tempel brachten, ging ich einfach mit. Nicht ein einziges Mal blieb ich stehen und sagte: 'Tut das nicht' oder 'Ich will das nicht tun'. Ich ging einfach mit und alle sahen mich an voll Hass. Und ich glaubte auch das noch. Ich glaubte, ich sei, wofür sie mich hielten.

Als Jesus mich ansah, sah er mein Gutsein. Er sah Dinge, auf die ich vorher nie geachtet hatte. Er gab mir die Freiheit, mich neu zu sehen, zu glauben, dass sie nicht das Recht haben, mit mir zu tun, was sie wollen. Ich brauche nicht andere entscheiden zu lassen, wer oder was ich bin und wie mein Leben auszusehen hat.“

## Ökumenisches Friedensgebet 2003

Du einziger Gott aller Menschen.

Du hast die Erde und den Kosmos geschaffen, in ihrer Vielfalt,  
ihrer Schönheit, ihrer Zerbrechlichkeit.

Auch die verschiedenen Kulturen und Religionen  
sind auf der Suche nach Dir, dem Ursprung von allem.

Du willst, dass alle füreinander nicht Bedrohung, sondern ein Segen sind.

Unsere Eine Welt soll nach Deinem Willen  
ein bewohnbares und friedliches Haus für alle sein.

Den Nahen Osten hast Du auserwählt,  
Deinen Namen und Deinen Weg mit uns an zahlreichen  
heiligen Orten bekannt zu machen.  
Abraham, Vater des Glaubens für Juden, Muslime und Christen,  
hörte Deinen Ruf im Land zwischen Euphrat und Tigris, dem heutigen Irak.

Dem alten und neuen Volk Israel hast Du  
in besonderer Weise Leben und Zukunft zugesagt.

Als Christinnen und Christen danken wir Dir aber vor allem  
für unseren Herrn und Bruder Jesus Christus.

Er ist unser Friede.

Er ist gekommen, um Mauern nieder zu reißen  
und allen ohne Unterschied Leben und Zukunft zu schenken.

Wir wissen uns in Gemeinschaft mit den christlichen Kirchen des Nahes Ostens.

Sie legen Zeugnis ab für das Evangelium Jesu,  
für die Kraft der Gewaltfreiheit und die Gewissheit der Auferstehung.

Wir beten zu Dir aber auch in Verbundenheit mit allen Brüdern und Schwestern  
aus jenen Religionen, die im Nahen Osten ihren Ursprung haben.

Uns alle hast Du nach deinem Bild und Gleichnis geschaffen,  
alle sind Dein Ebenbild.

Allen, die Dich in Wahrheit suchen,  
hast Du den Hunger und Durst nach Gerechtigkeit  
und die Sehnsucht nach Frieden eingegeben.

Alle, Muslime, Christen und Mitglieder des Volkes Israel,  
sehnen sich nach Versöhnung.

Alle trauern um die Opfer von Hass und Gewalt.

Alle sind nach Deinem Plan auch berufen, an einer neuen Welt zu bauen.

So bitten wir Dich:

Erbarme Dich aller Opfer und aller Täter.

Beende die Spirale der Gewalt, der Feindbilder, des Hasses, der Vergeltung.

Schenke allen, besonders den Verantwortlichen in der Politik,  
die Einsicht, dass der Weg zum dauerhaften Frieden nicht der Krieg,  
sondern der Einsatz für Frieden in Gerechtigkeit ist.

---

Erwecke in allen abrahamitischen Religionen auch heute Werkzeuge,  
Botinnen und Boten einer anderen Welt.

Mach, dass die Herzen sich auftun  
und der Krieg beendet ist, noch bevor er beginnt.

Schenke dem Nahen Osten einen dauerhaften Frieden.

Lass eine sichere Heimat für alle entstehen.

Gib, Herr, dass alle Menschen guten Willens aus allen Religionen,  
in Nord und Süd, Ost und West, in gemeinsamer Verantwortung,  
die Berge der Missverständnisse abtragen,  
die Gräben des Hasses zuschütten  
und Wege für eine gemeinsame Zukunft ebnen.

Lass in der Einen Welt die Waffen schweigen.

Lass dafür den Ruf nach Frieden lauter werden, für alle ohne Unterschied.

Herr, einziger Gott: Mache alle zu Werkzeugen Deines Friedens.

*Hermann Schalück OFM*

*Kontakt: Internationales Katholisches Missionswerk missio e. V., Goethestrasse 43,  
52064 Aachen*

## 4.5 Karikaturen

„Die Kunst der Karikaturisten besteht darin, den Zynismus der Verhältnisse durch Übertreibung deutlich zu machen, ohne dass das Lachen auf Kosten der Opfer geht. Der Kampf gegen eine beklemmende Realität allerdings benötigt mehr als ein befreiendes Lachen.“

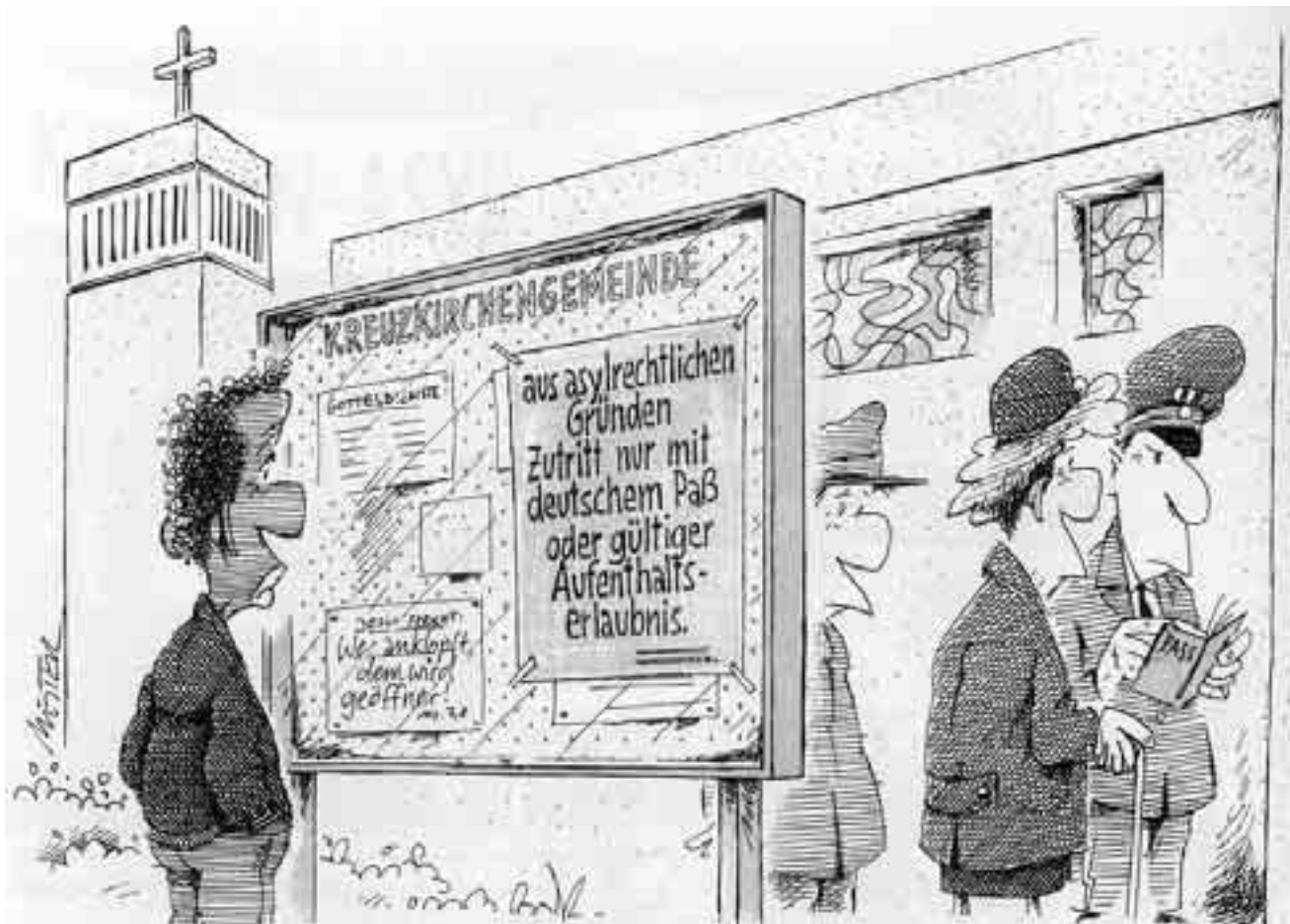
Jürgen Miksch, Vorsitzender von Pro Asyl

Aus der Vielzahl von Karikaturen, die die Kluft zwischen Schein und Sein, zwischen hehren Worten und gegenteiligen Taten aufzeigen, wurde eine kleine Auswahl der Karikaturen von Gerhard Mester in diese Materialsammlung aufgenommen. Sie zeigen auch, dass die großen Worte, die Christen haben, leider oft nicht von den eigenen Taten gedeckt werden. Karikaturen können, wie kein anderes Medium, zum kritischen Nachdenken und schnellen Erfassen von Zusammenhängen eingesetzt werden.

Wir danken Gerhard Mester dafür, dass er die Rechte zum Abdruck für die hier vorgestellten Karikaturen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Eine weitere Auswahl von Karikaturen ist bei Pro Asyl erhältlich:

- Pro Asyl, Hrsg., Herzlich Willkommen, Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, Klaus Stuttmann, Frankfurt am Main 2002.
- Pro Asyl, Hrsg., Können Sie sich ausweisen. Karikaturen zu 10 Jahren Pro Asyl, Karlsruhe 1996.





„O Herr, welch eine Fremdenfeindlichkeit  
in dieser Welt“



„Anschläge auf Asylantenheime ...  
und überhaupt deren Lebenssituation ...  
zum Verzweifeln!“



„Gib mir ein Zeichen, Herr,  
daß du dies alles zum Guten wenden willst!“



„Ohhh ...!“

Quelle unbekannt













Im Zweifelsfall: Links blinken  
und rechts abbiegen!!





